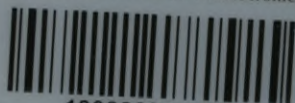






Biblioteka Politechniki Krakowskiej



10000301008









# Festschrift

zur

## Einweihung

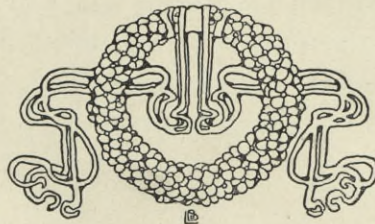
des

# Neuen Regierungs-Gebäudes

## zu Minden

am 27. Oktober 1906

*F. Nr. 27/19*



Bedruckt bei Velhagen & Klasing in Bielefeld

*5.25*  

---

*65*





III 18400

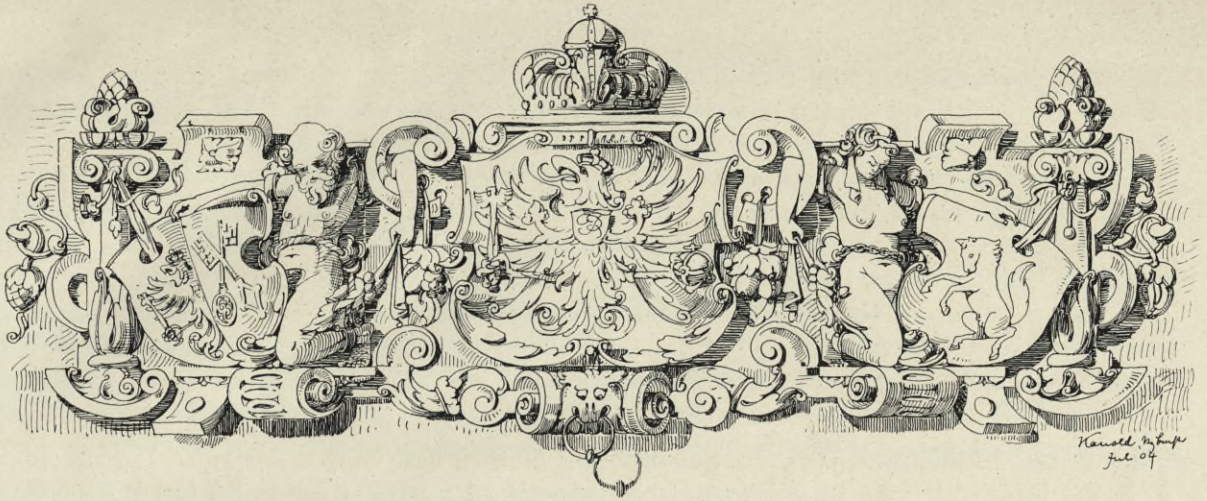
### Inhalt:

Geschichte der Regierung in Minden von Verwaltungsgerichts-  
direktor Hübener in Königsberg i. Pr. . . . . Seite 3

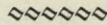
Der Neubau des Regierungsgebäudes und seine Vorgeschichte von  
Regierungs- und Baurat Horn in Minden . . . . . Seite 48







## Geschichte der Regierung in Minden.

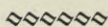


seit mehr als zweihundertundfünfzig Jahren besteht zu Minden eine zuerst brandenburgische, später preußische Regierung. Ihre Geschichte zerfällt in drei Perioden, in denen ihr räumliches wie ihr sachliches Geschäftsgebiet wesentlich verschieden gewesen ist. In der ersten Periode (1649—1719) umfaßt ihr räumlicher Bezirk nur das alte Bistum (Fürstentum) Minden, also ungefähr die jetzigen Kreise Minden und Lübbecke. Ihre sachliche Zuständigkeit ging zunächst sehr weit, sie war die allgemeine und höchste Landesbehörde und versah die gesamte staatliche Verwaltung und die Justiz; von ihren Verwaltungsbefugnissen ging allerdings im Laufe dieser Zeit manches verloren. In der zweiten Periode (1719—1808) umfaßte ihr Gebiet auch die Grafschaft Ravensberg; ihre sachliche Zuständigkeit war aber erheblich geschmälert, sie war in der Hauptsache nur Gerichtsbehörde. Die Verwaltungsgeschäfte wurden von dem Kommissariat und der Amtskammer besorgt, die beide im Jahre 1723 zur Kriegs- und Domänenkammer vereinigt wurden. Der Bezirk der Kriegs- und Domänenkammer umfaßte außer Minden und Ravensberg auch noch die Grafschaften Tecklenburg und Lingen. In der dritten Periode (1816 bis jetzt) ist sie nur Verwaltungsbehörde, ihr Bezirk ist der jetzige Regierungsbezirk Minden.





## A. Erste Periode. 1649 – 1719.



Errichtung  
der branden-  
burgischen  
Regierung.

**D**urch den Westfälischen Frieden\*) war das Stift Minden dem Großen Kurfürsten zugesprochen. Als im Oktober 1648 die Friedensurkunde unterzeichnet wurde, befand es sich in der Hand der Schweden, die es seit dem Jahre 1633 besetzt und wie ihr eigenes Land verwaltet hatten. Nachdem sie sich im Oktober 1649, als ein Teil der ihrem Lande zugesicherten Kriegskostenentschädigung gezahlt war, zur Herausgabe des Stifts bereit erklärt hatten, erschienen als Vertreter des neuen Landesherrn der Oberst und Gouverneur von Herford, Albrecht Christoph von Schönau, und der ravenbergische Regierungsrat Dr. Thomas Schlipstein, Bograf zum Limberg, um die Verwaltung des Landes zu übernehmen. Am 25. Oktober 1649 entließ der schwedische Gouverneur, General Gustav Stenbock, die höheren Beamten (Kanzler Dr. Bessel, Vizekanzler Dr. Johann Georg Deichmann, Regierungsräte Dr. Schriever, Kofkam und Stammich) ihres schwedischen Eides und übergab den brandenburgischen Abgesandten die Schlüssel zur Kanzlei. Diese begaben sich darauf zu den einzelnen Amtssitzen, verpflichteten die Beamten für Brandenburg und nahmen Besitz von dem Domanalvermögen. Nach Erledigung dieser Geschäfte kehrten sie in die Grafschaft Ravensberg zurück; die kurfürstlichen Beamten Dr. Rutger Clemens Deichmann und Daniel Ernst von Derenthal, die schon bei den Übergabeverhandlungen beteiligt gewesen waren, verfügten sich nach Petershagen, dem bisherigen Sitze der bischöflichen Kanzlei, und konstituierten sich dort mit dem bisherigen Sekretär Römer als interimistische kurfürstliche Regierung. Anfang Dezember 1649 traf dann auch der vom Kurfürsten zum Statthalter von Minden und Ravensberg ernannte Graf Johann von Sayn-Wittgenstein in Petershagen ein und übernahm im Namen des Landesherrn die Verwaltung des Landes. Im Februar 1650 erschien dieser selbst in dem neuerworbenen Gebiete und nahm am 22. und 23. Februar im Schlosse zu Petershagen die Huldigungen der Stände entgegen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Organisation der Regierung endgültig festgesetzt, nachdem mit den Ständen über ihre Teilnahme an der Verwaltung eine Einigung erzielt und deren Ergebnis in dem sogenannten Homogialrezeß niedergelegt war.

Nachdem im Jahre 1651 Matthäus Wesenbeck als Kanzler eingeführt, der bisherige Regierungsssekretär Römer zum Regierungsrat ernannt und insbesondere zur Bearbeitung der Lehnsangelegenheiten der Regierungsrat Peter Moll angestellt war, hatte die Regierung vorläufig ihren vollen Personalbestand erhalten.

Bezirk der  
Regierung.

Das Gebiet, welches dieser neuen, unter brandenburgischem Zepter stehenden Behörde unterstellt war, umfaßte 22 Quadratmeilen, nämlich den jetzigen Kreis Minden mit Ausnahme des Stadtgebietes von Döhnhausen und eines Teiles des Amtes Rehme, den jetzigen Kreis Lübbecke mit Ausnahme des jetzigen Amtes Pr.-Oldendorf, und vom jetzigen Kreise Herford das Amt Bohfeld-Mennighüffen, sowie einen Teil des Amtes Ennigloh. Die Einwohnerzahl wird 40000 kaum überschritten haben; bestimmte Angaben sind darüber nicht vorhanden. Handel und Industrie waren nur wenig vertreten, Ackerbau und Viehzucht waren die Hauptnahrungsquellen der Bevölkerung. Unter den Kriegsunruhen hatte das Land außerordentlich gelitten, es befand sich in einem Zustande vollständiger wirtschaftlicher Erschöpfung. Eingeteilt war es von altersher in die 5 Ämter Schlüsselburg, Petershagen, Hausberge, Reineberg und Rahden, an deren Spitze je ein einheimischer Adliger als Droß stand; außerhalb dieser Organisation standen die Städte Minden und Lübbecke.

Verfassung  
der Regie-  
rung.

Die Zentral-Verwaltungsbehörde des Bistums Minden war die bischöfliche Kanzlei in Petershagen gewesen, ein aus mehreren Räten bestehendes Kollegium mit einem Kanzler als Vorsitzendem.

\*) Spannagel, Minden-Ravensberg 1648 – 1719.



Daneben stand ein Landdrost, der als höchster Beamter des Landes galt, der Mindener Ritterschaft angehören mußte und deren Interesse bei der Zentralverwaltung zu vertreten hatte. Die Stände waren das Domkapitel, das den Bischof zu wählen hatte und als ständiger Träger der Landeshoheit galt, die Prälaten-Ritterschaft und die Städte; durch ihre Rechte war der Bischof in Ausübung der Landeshoheit stark beschränkt. Der Große Kurfürst, der an den bestehenden Einrichtungen überhaupt nur das Nötigste änderte, ließ auch die Zentral-Verwaltungsbehörde des Fürstentums, nur unter dem veränderten Namen einer Regierung — zuweilen findet sich allerdings auch noch die Bezeichnung Kanzlei — bestehen. An die Spitze des Regierungskollegiums trat jedoch der Vertreter des Kurfürsten, der Statthalter; daneben blieb der Posten des Kanzlers als des stellvertretenden Vorsitzenden. Den Ständen wurden als Ersatz für die Befugnisse, die sie durch die Säkularisation des Bistums verloren hatten, bestimmte Rechte, darunter auch eine gewisse Mitwirkung an der Regierung, eingeräumt. Nachdem schon in dem Homogialrezeß vom 22. Februar 1650 ihnen zugestanden war, daß



Abb. 1. Schloß zu Petershagen von der Weserseite.

drei Mitglieder der Landstände (zwei aus dem Domkapitel und einer aus der Ritterschaft) zu Landräten ernannt werden sollten, — es sollten dies kurfürstliche Beamte sein, die zugleich Vertreter der Stände waren und als solche in weniger wichtigen Angelegenheiten allein mit der Regierung verhandelten, in Steuerangelegenheiten mitwirkten und auf Erfordern sich gutachtlich über Landesangelegenheiten äußerten — wurde durch den Reineberger Rezeß vom 1. Februar 1667 den Ständen noch bewilligt, daß immer ein Vertreter des Domkapitels und einer aus der Ritterschaft Sitz und Stimme im Mindener Regierungskollegium haben sollten. Der Nachfolger des Großen Kurfürsten, Friedrich III., berief nur noch ein Mitglied der Stände in das Regierungskollegium, und Friedrich Wilhelm I. hielt sich an jene Vereinbarung überhaupt nicht mehr gebunden.

Das Regierungskollegium bestand also:

- a) aus dem Statthalter als dem Vorsitzenden,
- b) dem Kanzler als dem stellvertretenden Vorsitzenden,
- c) mehreren Regierungsräten. Ihre Zahl betrug zunächst nur drei bis vier; nach 1667 kamen zwei Vertreter der Stände hinzu. Am 20. Februar 1702 bestimmte aber Friedrich I. (\*), daß die Mindener Regierung künftig nur aus einem Kanzler und 4 Räten bestehen solle.

\*) G. St.-A. Rep. 32. 8c. (Auszüge des Prof. Spannagel.)



In einem im hiesigen Regierungsarchiv vorhandenen Protokoll aus dem Jahre 1665 sind als vorhandene Mitglieder der Regierung nur aufgeführt:

v. Ledebour; er war seit 1658 Regierungsrat und zugleich Droßt in Petershagen, wurde auch im Jahre 1673 zum Landdroßt ernannt,

Derenthal; er war seit 1649 an der Regierung angestellt, versah seit 1663 die Geschäfte des Kanzlers und wurde im Jahre 1677 zum Vizekanzler ernannt, und

Moll. Er war zugleich Lehnssekretär und nach seinem Patent ausdrücklich damit beauftragt, „unsere zum Teil in diesem Fürstentum zerrütteten Lehnsachen wieder in guten Stand zu bringen“.

Sitz der  
Regierung.

Seinen Sitz hatte dies Kollegium zunächst, wie die frühere bischöfliche Kanzlei, in Petershagen. Dort blieb es jedoch nur 20 Jahre. Auf Grund der Versprechungen, die der Große Kurfürst den Ständen im Reinebergischen Rezesse gemacht hatte, mußte die Regierung nach Minden übersiedeln und nahm hier Ende September 1669 ihren Sitz in dem bischöflichen Hofe, den die Stände auf ihre Kosten zu diesem Zwecke hatten herstellen lassen. Die Regierung war gegen diese Verlegung, weil sie allerlei Belästigungen, namentlich Zwistigkeiten mit den städtischen und militärischen Behörden befürchtete; aber der Große Kurfürst bestand darauf, daß das von ihm gegebene Versprechen gehalten wurde.

Aufgaben der  
Regierung.

Die Aufgaben, die diesem Kollegium oblagen, waren mannigfache und zum Teil schwieriger Natur. Die Regierung war nicht nur Verwaltungsbehörde, sondern auch der Gerichtshof des Landes, seine Entscheidungen konnten bis zum Jahre 1703 bei dem Reichskammergerichte, von da ab bei dem Oberappellationsgerichte in Berlin angefochten werden.

Als Landespolizeibehörde beaufsichtigte sie das Leben und Treiben der Untertanen und suchte durch Ermahnungen und Strafandrohungen allem unordentlichen Wesen Einhalt zu tun. In einer im hiesigen Regierungsarchiv vorhandenen Sammlung alter Verordnungen finden wir z. B. eine namens des Kurfürsten erlassene Verordnung der Regierung vom 25. März 1687, wonach „viele Untertanen in den Dörfern und Bauerschaften ihrem Hauswesen sehr übel vorstehen, anstatt der nötigen Arbeit sich dem Müßiggange ergeben, ihre Zeit mit Fressen und Saufen zubringen“ usw. Sie werden aus landesväterlicher Liebe und Vorsorge ermahnt, solches zu lassen, andernfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie von Haus und Hof getrieben und zu Festungsarbeit in Minden kondemniert werden; ferner eine Verordnung vom 12. Dezember 1690, wonach die Eigenbehörigen nicht ohne Zustimmung des Grundeigentümers und Gutsherrn Schulden machen sollen; eine Verordnung vom 18. April 1691 über die Ungültigkeit heimlicher Eheversprechen, eine Verordnung vom 13. Juli 1691, in der die eingerissene Unsitte, die kirchliche Einsegnung der Ehen erst nach längerem Zusammenleben der Verlobten vornehmen zu lassen, bekämpft und unter Strafe gestellt wird, eine Verordnung vom 24. Oktober 1691 gegen wandernde Kurpfuscher, eine Verordnung, in der das Schießen bei Hochzeiten untersagt wird u. a. m.

Besonders schwierige Aufgaben waren in der Finanzverwaltung zu bewältigen. Die Finanzverwaltung umfaßte die Verwaltung der Domänen und der Steuern. Zu den Domänen rechnete man jedoch nicht bloß das, was man jetzt in der Regel darunter versteht, den staatlichen Grundbesitz, sondern alle anderen Einkünfte außer den Steuern, also zunächst die zahllosen, aus gutsherrlichen und Leibeigenschaftsverhältnissen entspringenden Gefälle und Dienste der Bauern, ferner Regalien, Gerichtseinkünfte und Zölle. An Grundbesitz waren bei jedem der fünf Ämter ein Vorwerk; außerdem war kurfürstlicher Besitz das Gut Rothenhof. Die Vorwerke von Schlüsselburg, Petershagen und Hausberge waren 738<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 711 und 193<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morgen groß und brachten im Jahre 1667 an Pacht 1120, 1800 und 500 Rtlr. ein. Rothenhof war im Jahre 1666 für 1450 Rtlr.\*) verpachtet. Die Gesamt-Domänen-Einnahmen sollten dagegen nach dem Etat von 1650/51 einbringen:

im Amt Hausberge	Petershagen	Reineberg	Rahden	Schlüsselburg
8276 Rtlr.	5792 Rtlr.	2035 Rtlr.	2570 Rtlr.	3025 Rtlr.
Summa 21698 Rtlr.				

\*) Die Preise waren nach der Ansicht des Kanzlers Unverfäbrt (St.-A. Münster-Minden VI 234) viel zu niedrig. Bei Hausberge brachte allein die Mastung 400 Rtlr. ein; der Pächter des Rothenhofes pflegte 100 Morgen Rübe Saat zu bauen, aus denen er allein das Pachtgeld lösen konnte. „Was hat man denn für die übrige Länderei, Holzung, Dienste u. dergl.“ (Unverfäbrt.) Pächter beider Vorwerke war der Rentmeister des Amtes Hausberge; er war nach Angabe Unverfäbrts durch die Pachtung von Rothenhof reich geworden.



Bei weitem der größte Teil dieser Einnahme rührte von den Gefällen der Bauern her, die der Landesherrschaft als der Gutsherrin pflichtig und sehr stark belastet waren. Die Feststellung der bäuerlichen Pflichten, die Aufklärung der vielfach verdunkelten Rechtsverhältnisse forderte viele und sorgfältige Arbeit.

Auch in der Zollverwaltung war mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen. Während auf dem Lande nur unbedeutende Wege- und Brückengelder als Zölle gehoben wurden, waren doch die Einnahmen aus dem Weserzolle nicht ganz unerheblich. Der Weserverkehr war allerdings noch wenig entwickelt und wurde durch die zahlreichen Zollstellen, die die vielen angrenzenden Länder unterhielten, stark beeinträchtigt. Von den 23 Zollstellen, die man im Anfang des 18. Jahrhunderts auf der



Abb. 2. Schloß zu Petershagen von der Rückseite.

schiffbaren Strecke des Flusses zählte, fielen 3 auf das Fürstentum Minden (Hausberge, Petershagen und Schlüsselburg); daneben bestand das Stapelrecht der Stadt Minden, wonach diese befugt war, jedes die Stadt Minden passierende Schiff aufzuhalten und den Schiffer zu zwingen, seine Waren 3 Tage lang auf dem Mindenschen Marke zum Kaufe feil zu bieten. Das fiskalische Interesse lag im Widerstreit mit dem Interesse, den darniederliegenden Verkehr auf der Weser zu heben; und die größte Schwierigkeit bestand darin, daß jeder der vielen Uferstaaten ohne Rücksicht auf den anderen verfuhr und möglichst viel Gewinn aus den Zöllen zu erzielen suchte, damit aber den Gesamtverkehr schädigte.

Einfach waren die Formen der Besteuerung und das dabei beobachtete Verfahren. Nicht nur die Bewilligung der Steuern, sondern nach dem Reinebergischen Rezesse auch deren Verteilung und Einziehung stand den Ständen zu, während die Regierung nur eine Oberaufsicht ausübte.

Adel und Beamte waren steuerfrei, die Steuerlast lag daher auf den Schultern der Bauern und Städter. Auf dem Lande wurde eine Vermögenssteuer aufgebracht, daneben nach Bedürfnis Viehschatz, Rauch- und Feuertaler.



Im Jahre 1674 entschloß sich der Große Kurfürst, an Stelle der bisherigen Steuern die Akzise einzuführen, also statt der bisherigen direkten eine indirekte Besteuerung; Grundbesitz, Gebäude und Gewerbe, insbesondere auch Mühlen und Schankwirtschaften, Vieh, zur Mühle kommendes Getreide, Holz, Getränke und Eßwaren wurden mit einer Steuer belegt. Die Durchführung dieser die Privilegien der Stände, des Adels und der Beamten gänzlich unberücksichtigt lassenden Steuer machte die größten Schwierigkeiten und erregte großen Unwillen; sie wurde aber nicht in die Hand der Regierung, sondern eines besonderen Steuerdirektoriums gelegt, das allerdings zum Teil aus Mitgliedern der Regierung bestand. Der Widerstand gegen die Akzise war so lebhaft, daß der Große Kurfürst sich schon im Jahre 1682 veranlaßt sah, sie für das platte Land wieder aufzuheben; hier traten die früheren Steuern, Kontributionen, Viehschätze usw. wieder in Geltung.

Bald nachdem die Verwaltung der Steuern der Regierung entzogen war, geschah dasselbe mit den Domänen. Ihre Verwaltung durch die Regierung, also durch eine Behörde, die zugleich mit gerichtlichen Funktionen betraut und mit ständischen Elementen gemischt war, führte hier wie in den anderen brandenburgischen Territorien zu Anzuträglichkeiten. Während in den übrigen Gebieten deshalb besondere Amtskammern für die Verwaltung der Domänen eingerichtet wurden, begnügte man sich in Minden zunächst damit, dem Kanzler oder einem anderen Mitgliede der Regierung die besondere Direktion in *oeconomicis* zu übertragen und damit die Kammerfachen der Zuständigkeit der Regierung als solcher zu entziehen. Es geschah dies zuerst auf Anregung des Kanzlers Unverfähr, der im Jahre 1681 sein Amt angetreten hatte.

Auf dem Gebiete der Handels- und Gewerbeverwaltung hatte die Regierung hauptsächlich die Schwierigkeiten zu bewältigen, die sich aus der althergebrachten Beschränkung von Handel und Gewerbe auf die Städte, des Gewerbes auf die Zünfte ergab. Die privilegierten Städte und Zünfte hielten zähe an ihren Rechten fest und betrachteten jede Neuerung als Eingriff in ihre Befugnisse, die den Ruin ihres Standes zur Folge haben müsse; die wirtschaftliche Entwicklung drängte aber schon damals dazu, die alten Rechte zu durchbrechen und Handel und Gewerbe auf freiere Grundlage zu stellen.

Auch dem Verkehrswesen widmete die Regierung ihre Fürsorge. Sie erwirkte beim Großen Kurfürsten den Erlaß der Wegeordnung vom 30. August 1682\*), aus dessen Einleitung zu entnehmen ist, daß die Verkehrswege sich in kläglichem Zustande befanden. „So müssen wir doch ganz mißfällig vernehmen und soll es auch der Augenschein satzsam bezeugen, wie nicht allein die Brücken, Dämme, Stege und Wege in diesem unserem Fürstenthumb an vielen Ohrten gänzlich und dermaßen ruiniret, auch mit großen starken Zweigen und Buschwerk sehr verwachsen, daß die gemeine Land- und andern Wege ganz nicht oder auch ohne große Leib- und Lebensgefahr und Beschädigung des Viehes und Geschirres nicht mehr gereiset werden können.“ Die Wegeordnung trifft dann nähere Vorschriften über die an die Beschaffenheit der Wege zu stellenden Ansprüche und ordnet an, daß die Drostsen und Beamten alljährlich im Mai eine Wegeschau abhalten; über deren Ergebnis sollen sie „Unserer Cantzelen in Minden Bericht einschicken, auch dabei anzeigen, wie diesem oder jenem abzuhelfen oder ein und anderes zu verbessern“.

Mit dem Postwesen, das sich seit 1650 als landesherrliche Einrichtung entwickelte, hatte die Regierung nichts zu tun; das Mindener Postamt stand wie alle anderen brandenburgischen Postämter direkt unter der im Geheimen Räte in Berlin gebildeten Zentralstelle für Postwesen.

Das Regierungskollegium, verstärkt durch den Superintendenten des Fürstentums, bildete auch das Konsistorium, dem die Verwaltung des lutherischen und katholischen Kirchen- und Schulwesens sowie die Ehegerichtsbarkeit oblag.

Schulen gab es in der Regel nur an den Pfarrsitzen, sie standen in enger Beziehung zur Kirche und hatten auf dem Lande eine geringe Bedeutung.

Der katholischen Konfession gehörte nur die Mindener Domkirche und die damit verbundene Domschule an; unter der Aufsicht des Konsistoriums stand außerdem das St. Mauritii und Simeonis-Kloster in Minden.

\*) Sammlung alter Verordnungen im Archiv der Regierung.



An Gehalt bezogen die Mindenschen Regierungsbeamten nach dem Etat von 1651/52 folgendes: Gehälter.

	an Geld	an Deputaten	außerdem pro secretario	im ganzen
der Statthalter	1500	276	100	1876 Rflr.
„ Landdrost	900	180	—	1080 „
„ Kanzler	800	184	—	984 „
			für freie Wohnung	
ein Regierungsrat	500	92	30	622 „
der Landrentmeister	154	169 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	323 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „
„ Regierungssekretär	250	—	—	250 „

Durch finanzielle Schwierigkeiten sah sich jedoch der Große Kurfürst mehrfach veranlaßt, die Gehälter zu kürzen; im Jahre 1682 betrug sie

für den Kanzler nur . . . 600 Rflr.

„ einen Regierungsrat nur 400 „

Die aus der Mitte der Stände entnommenen Regierungsräte erhielten nach einer Bestimmung Friedrichs III. jedoch nur 200 Rflr. Gehalt. Alle Beamte, die an der Rechtsprechung teilnahmen, bezogen aber außerdem noch Sporteln aus den Gerichtsgefällen, deren Höhe schwankte und sich nicht feststellen läßt.

An der Spitze des Regierungskollegiums stand der Statthalter, den der Große Kurfürst — Die einzelnen Ämter der Regierung.  
wie für andere Provinzen — auch für Minden als seinen persönlichen, mit besonderer Vollmacht ausgestatteten Vertreter bestellte. Die Statthalter wurden nur aus dem hohen Adel genommen. Sie haben sich durchweg nur wenig in Minden aufgehalten. Es stellte sich bald heraus, daß das Amt überflüssig war, und der Posten wurde daher nach dem Tode des dritten Statthalters, Fürsten Johann Moritz von Nassau-Siegen, der am 29. Juni 1658 ernannt war, nicht wieder besetzt. Ein schönes Denkmal hat sich der zweite Statthalter Graf Georg Friedrich von Waldeck durch sein Hegenpatent vom 8. Dezember 1657 gesetzt, in dem er das grundlose Anschuldigen anderer wegen Zauberei unter hohe Strafe stellte. In der Tat wurde damit dem Unwesen der Hexenprozesse, das hier in besonderer Blüte stand und an der benachbarten Universität Rinteln eine Stütze hatte, auf längere Zeit etwas Einhalt getan. Einige wenige Akten über hier verhandelte Hexenprozesse sind noch im Archiv der Regierung vorhanden.

Der eigentliche ständige Vorsitzende des Kollegiums war der Kanzler. Von den Inhabern dieses Amtes ist zweifellos der bedeutendste der Kanzler Joachim Martin Unverfäht gewesen, der am 9. August 1681 damit betraut wurde. Unverfäht war ein außerordentlich tüchtiger und energischer Beamter. Er fand in der Rechtspflege sowohl als auch auf allen Gebieten der Verwaltung die größte Unordnung vor. Die Akten des Regierungsarchivs lagen aufgehäuft in einem Zimmer, in dem sämtliche Fenster zerbrochen waren. Die meisten Domanalrechnungen waren seit 1649 nicht gehörig justifiziert, die Bücher unordentlich geführt und nicht abgeschlossen. Die Rechtspflege war in hohem Grade schleppend; allgemein wurde über die Langsamkeit des Verfahrens geklagt. Unverfäht ging mit Feuereifer daran, alles neu zu regeln und in geordnete Bahnen zu lenken. Er entwarf sofort eine neue Kanzlei-Prozessordnung, um die Rechtspflege zu verbessern. Er brachte das Archiv in Ordnung und gewann durch fleißiges Studium der Akten eine genaue Kenntnis der verwickelten Landesverhältnisse. Sodann warf er sich mit Eifer auf die Klarstellung der herrschaftlichen Rechte. Begleitet von dem Landrentmeister Schrewe und einem Notar zog er von Dezember 1681 bis April 1682 vom frühen Morgen bis zum späten Abend im Lande umher, um jeden einzelnen Bauern über seine Verhältnisse und seine Verpflichtungen gegen den Fiskus zu vernehmen; das Ergebnis ist in den Lagerbüchern, die sich noch im Archiv der hiesigen Regierung befinden, niedergelegt.

Durch sein energisches und rücksichtsloses Vorgehen machte sich Unverfäht bei den Ständen wie bei seinen Untergebenen in hohem Grade verhaßt. Schon einen Monat nach seinem Amtsantritt beschwerten sich die beiden Regierungsräte Heinrich Stammich und Wilhelm Heinrich von Dandelmann beim Kurfürsten über die Eigenmächtigkeiten des Kanzlers, ohne etwas zu erreichen. Dann entspann sich ein Streit zwischen ihm und dem Landdrosten von Lenthe in Petershagen, der auch zu seinen Gunsten entschieden wurde. Im Jahre 1687 beschwerten sich die Regierungsräte von Dandelmann, Anton Stammich und Fuß wieder über die Eigenmächtigkeit des Kanzlers. Der eigenwillige Beamte



konnte sich nicht daran gewöhnen, daß seine Stimme im Kollegium nicht mehr galt als die der anderen Mitglieder und er überstimmt werden konnte. Er suchte sich dem Großen Kurfürsten gegenüber damit zu rechtfertigen, *contra pluralitatem votorum* seien die *minora* zu berücksichtigen, wenn selbige *saniora* wären. Der Praeses cancellariae müsse die *vota* im Kollegio nicht allein numerieren, sondern auch ponderieren. „Und wenn das nicht so sein sollte, hilf Gott! was würde es in diesem Ort mit der lieben Justiz für einen Zustand gewinnen!“

Trotz dieser und sonstiger vielen Angriffe hielt ihn doch der Große Kurfürst in seinem Amte; erst sein Nachfolger nahm ihm das Mindener Kanzleramt im Jahre 1688, übertrug es ihm aber im Jahre 1699 von neuem. Bald darauf gelang es aber seinen zahlreichen und mächtigen Feinden, ihn zu stürzen; er wurde aller seiner Ämter für verlustig erklärt. Sein Nachfolger wurde im Jahre 1688 sein bisheriger Gegner im Regierungskollegium, Wilhelm Heinrich von Dandelmann, der Bruder des Ministers Eberhard von Dandelmann, nach dessen Sturz er im Jahre 1699 sein Amt aufgeben mußte.

Nach Unverfäht hat sich die Bezeichnung Kanzler verloren. Im Jahre 1706 wurde der Geheimrat von Ilgen Präsident der Regierung, behielt jedoch seinen Wohnsitz in Berlin. Den Vorsitz im Kollegium führte der Regierungsrat Huß als ältester Regierungsrat mit dem Titel Direktor. Er wurde jedoch 1715 zusammen mit dem Regierungsrat Remy de Montigny, mit dem er seit Jahren in dienstlichen Streitigkeiten lag, kassiert.

Ilgens Nachfolger v. d. Osten wurde „Chef“ der Regierung und Oberlanddrost genannt; er wurde am 21. April 1715 als solcher bestellt und starb am 18. April 1730.

Die Regierungsräte entstammten, auch außer den aus der Ritterschaft und dem Domkapitel entnommenen, zum großen Teil einheimischen Familien, z. B. v. Derenthal, Stammich, Culemann; andere kamen von auswärts hierher, wie Dandelmann, Ilgen, Huß, Thulemeyer. Die Derenthals waren von altersher in Minden ansässig, sie waren 1645 vom Kaiser geadelt.\*) Daniel Ernst von Derenthal kaufte sich im Jahre 1655 als Mindener Regierungsrat den Burgmannshof Eichhorst. Auch sein Sohn war Regierungsrat in Minden. Ein Kammerjunfer Friedrich Wilhelm v. Derenthal wurde im Jahre 1716 in Minden Regierungsrat und war später Regierungspräsident.\*\*)

Die Stammichs\*\*\*) besaßen ein Hofgut bei Hahlen, das im Jahre 1646 als Besizung des Kanzleirats Stammich von dem Bischöfe Franz Wilhelm zu einem Burgmannsgute gemacht war. Heinrich Stammich trat trotz vorgerückten Alters noch in brandenburgische Dienste als Mindener Regierungsrat ein; nach seinem Tode trat sein Sohn an seine Stelle. Wilhelm Günther Culemann aus alter Mindener Beamtenfamilie wurde im Jahre 1719 zum Mindener Regierungsrat ernannt; Rudolf Culemann war später Regierungsrat und wurde nachher Regierungspräsident.

Mit den Derenthals waren die Dandelmans verwandt. Von den 6 Brüdern des Ministers Eberhard v. Dandelmann, den Söhnen des Landrichters Dandelmann in Lingen und einer geborenen Derenthal, sind zwei an der Mindener Regierung gewesen. Im Jahre 1664 trat Thomas Ernst Dandelmann als Archivar ein, er wurde 1665 Konsistorialrat (das Protokoll über seine Einführung findet sich noch in den hiesigen Akten, vom Regierungsekretär Ilgen geschrieben), 1668 wurde er Regierungsrat – auch diese Bestallung ist hier in Abschrift vorhanden. Als er 1682 sein Amt niederlegte, um seines Vaters Landrichterstelle in Lingen zu übernehmen, trat sein Bruder Wilhelm Heinrich für ihn ein, der im Jahre 1688 an Unverfährts Stelle Kanzler wurde und dies bis zum Jahre 1699 blieb. Auch dessen Sohn Christoph Daniel war Regierungspräsident in Minden, wir werden seiner später noch Erwähnung tun. Im Jahre 1714 wurde ein Friedrich Wilhelm v. Dandelmann Regierungsrat in Minden, aber schon am 24. August 1716 als solcher kassiert, weil er dem Direktor der Regierung Akzidentien bestritten und sich impertinent und übermütig gegen denselben benommen hatte.†) Die Dandelmans besaßen längere Zeit einen Hof in Minden, auch eine Windmühle am rechten Weserufer.

Auch die Ilgen und Thulemeyer kommen in mehreren Generationen als Mitglieder der Mindener Regierung vor.

Nach dem Rangreglement von 1713 rangierten die Mindener Regierungsräte hinter den Obrist-Wachtmeistern, während die Regierungsräte der Neumark, in Pommern und in Magdeburg diesen vor-

\*) v. d. Horst, Rittersitze der Grafschaft Ravensberg und des Fürstentums Minden, Nachtrag S. 112.

\*\*\*) G. St.-A. Rep. 38, 8c. (Auszüge des Prof. Spannagel.)

\*\*\*\*) v. d. Horst, Rittersitze, S. 158.

†) G. St.-A. Rep. 32, 8c. (Auszüge des Prof. Spannagel.)



gingen, wie auch die Cleve-Märkischen Räte. Zum Kollegium gehörte auch der Archivar und der Sekretär. Mehrere Kanzleischreiber, ein Pedell und zwei Kanzleiboten bildeten das sonstige Personal.

Im Anfang der achtziger Jahre des 17. Jahrhunderts war, wie erwähnt, die Bearbeitung der Domänenfachen der Regierung entzogen und einer besonderen Stelle, die ein Mitglied der Regierung – zunächst Unverfäht, später Wilhelm Heinrich v. Dandelmann – verwaltet, übertragen. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts findet sich für diese Stelle die Bezeichnung Amtskammer. Errichtung der Amtskammer und des Kommissariats.

Schon im Jahre 1674 war für die Verwaltung der Steuersachen eine eigene Behörde in dem Akzisedirektorium eingerichtet. Im Jahre 1685 findet sich dann auch zuerst als dessen Mitglied ein ständiger Oberkommissar zur besonderen Leitung der Intendanturgeschäfte. Allerdings war schon im Jahre 1658 dem Oberkommissarius Ludwig die Direktion der Kriegskasse in den Cleve-Märkischen wie auch Mindenschen und Ravensbergischen Landen übertragen worden; doch war dies Amt zunächst nicht als ständiges gedacht worden. Aus dem Akzise-, später Obersteuerdirektorium hat sich dann das

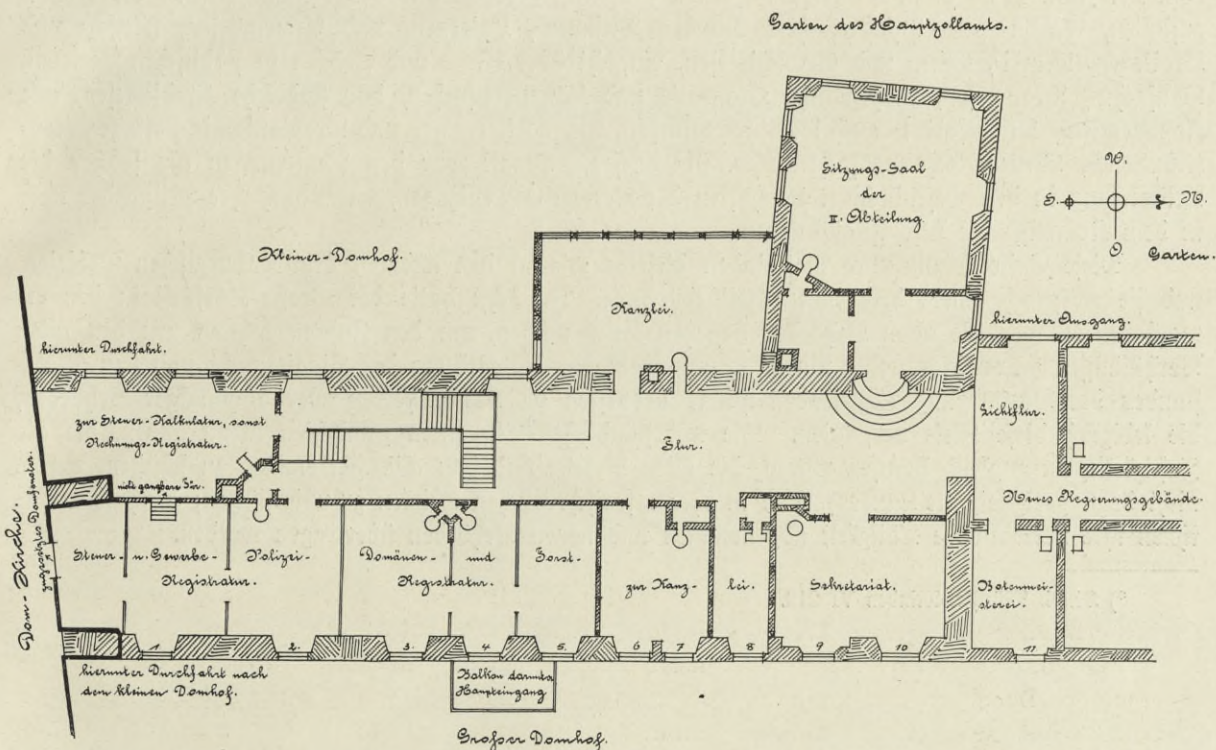


Abb. 3. Altes Regierungsgebäude in Minden. Erstes Stockwerk des 1842 abgebrannten Gebäudes.

Mindener Kommissariat entwickelt, allerdings später als in den meisten anderen brandenburgischen Gebietsteilen. Die Steuerbehörden waren nicht nur berufen, die Steuern, sondern auch möglichst hohe Steuern, einzunehmen, sie sorgten daher für die Steuerfähigkeit der Untertanen und griffen damit auf polizeiliches Gebiet über. In Minden hat aber im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts die Regierung noch ihre polizeilichen Zuständigkeiten gewahrt; sie verbietet\*) im Mai 1709 die Ausfuhr von Korn, am 5. September 1709 das Aufkaufen von Getreide, am 25. Februar 1710 die Einführung fremden Salzes. Am 17. April 1712 bestimmt aber König Friedrich\*\*): Zur besseren Regulierung des Mindener Steuerwesens und der übrigen Militärsachen habe er verschiedene Verordnungen erlassen, besonders vom 24. Mai 1704. Trotzdem habe die Jalousie und Kollision seitdem mehr zugenommen, die Harmonie und Kommunikation sei negligiret worden und eine Konfusion über die andere zum Nachteil des königlichen Interesses und des Landes entstanden. Deshalb bestimme er: „In Zukunft werde den sämtlichen Mitgliedern von der Regierung und dem Steuerdirektorium conjunctim die Administration des Steuerwesens und der übrigen Militärsachen, an Durchmärschen, Landesein-

\*) Sammlung alter Verordnungen im Archiv der Regierung, auch im Staatsarchiv in Münster.

\*\*\*) Geh. St.-U. R. 32, 24. (Auszug des Prof. Spannagel.)



quartierungen, Werb- und Rekrutierung und wie es sonst heißen mag und beim Kollegio des Obersteuerdirektorii bisher respiciret werden, dergestalt aufgetragen, daß die Regierungsräte nebst denen in der Stadt Minden wohnenden membris directorii alle Woche an dem gewöhnlichen Tag und Ort, wo das Obersteuerdirektorium sich bisher versammelt habe, nach Umständen auch extraordinarie zusammenkommen, alle vorfallenden Steuer- und übrigen Militär-, auch Land- und Polizeisachen insgesamt collegialiter vornehmen, überlegen und resolviren sollen.“

In der Verordnung vom 24. Mai 1713<sup>\*)</sup> bestimmte der König Friedrich Wilhelm, daß die Kollegia, welche bisher die Kommissariatsachen respiciret, auch den Namen Kommissariat führen sollten; so erhielt auch das Mindener Obersteuerdirektorium den Namen Kommissariat, blieb aber in der vom König Friedrich angeordneten geschäftlichen Verbindung mit der Regierung.

Durch die Konstitution über die Expedition der Justizsachen bei den General- und Provinzial-Kommissariaten vom 25. April 1715 wurden im Anschluß an den § 5 der Allgemeinen Justizordnung vom 21. Juni 1713 dann die Zuständigkeiten endgültig geregelt und den Kommissariaten die Feueranstalten, Gassen- und Pflastersachen, Markt-, Brunnen-, Laternen- und Armenwesen, Fleisch- und Brottagen, Markt-, Ellen- und Gewichtwesen, Aufsicht über Wege und Brücken in städtischen Bezirken, Bausachen, Brauwesen, rathäusliche Ökonomie und Kämmereisachen, das städtische Kreditwesen, alle Kommerzien-, Manufaktur- auch Militär-, Marsch-, Einquartierungs- und Proviandamts-, Akzise-, Kontributions-, Steuer-Rechnungssachen usw. überwiesen. Damit war den Regierungen als solchen die Mitwirkung in den wesentlichsten Geschäften der Verwaltung entzogen, wenn auch ihre Mitglieder noch in dem Kommissariat beschäftigt blieben.

Diese Entwicklung war in Minden dieselbe wie in den anderen brandenburgischen Gebieten, und sie entsprach einem dringenden Zeitbedürfnisse. Zunächst hatte der Große Kurfürst in den erworbenen Landen die alten Behörden bestehen lassen müssen, um den Zusammenhang mit den alten Verhältnissen zu wahren. Zur Durchführung ihrer auf die Hebung der Staatsmacht und des Wohlstandes der Bevölkerung abzielenden Pläne bedurften die Landesherrn aber abhängiger Behörden, die lediglich diese Ziele verfolgten. Die mit ständischen Elementen gemischten Regierungen, die als Justizkollegien zugleich berufen waren, die alten Rezeffe und das alte Herkommen zu schützen, waren nicht dazu geeignet, die Landesfürsten in ihrem fortschrittlichen Wirken zu unterstützen; deshalb mußte ihnen ihre verwaltende Tätigkeit abgenommen und neuen Behörden übertragen werden.

<sup>\*)</sup> St.-A. Münster-Minden VI 212.

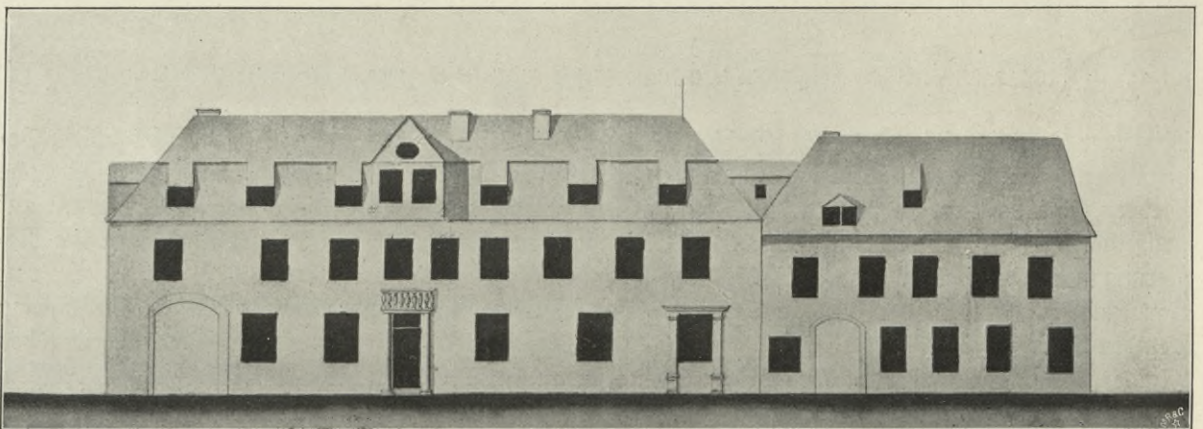
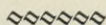


Abb. 4. Ansicht des 1842 abgebrannten Regierungsgebäudes.



## B. Zweite Periode. 1719 – 1808.



Im Jahre 1719 verfügte Friedrich Wilhelm I. des Widerspruchs der Ravensbergischen Stände Vereinigung  
Mindens mit  
Ravensberg. ungeachtet die Vereinigung der Grafschaft Ravensberg mit Minden. Die Grafschaft Ravensberg war zusammen mit Cleve und Mark im Jahre 1614 aus der Jülichischen Erbschaft an Brandenburg gefallen. Im Vertrage von Haag war jedoch im Jahre 1630 nachträglich vereinbart, daß Ravensberg gemeinschaftlicher Besitz von Brandenburg und Pfalz-Neuburg sein solle. Der Große Kurfürst erkannte das Mißliche dieses Zustandes; auf sein Betreiben wurde durch den Vergleich von Düsseldorf im Jahre 1647 Ravensberg brandenburgischer Alleinbesitz.

Ravensberg war an Flächengehalt kleiner als Minden, seine Bevölkerung war aber zahlreicher (im Jahre 1685 auf 47000 geschätzt) und infolge Flachsbaues, Garn- und Leinenproduktion wohlhabender als die Mindener.

Das Land zerfiel in die vier Amtsbezirke Ravensberg, Sparenberg, Blotho und Limberg, deren jedem ein Drost vorstand. Der Große Kurfürst hatte zunächst eine Regierung als Landesbehörde eingesetzt, auf Wunsch der Stände diese jedoch wieder aufgehoben und einem der Drosten als Landdrosten eine gewisse Obergewalt übertragen.

Für die Domänenverwaltung bestand eine besondere Amtskammer.

Durch die Anordnung Friedrich Wilhelms I. wurde Ravensberg der Zuständigkeit aller Mindenschen Staatsbehörden, der Regierung, des Kommissariats, der Amtskammer und des Konsistoriums unterworfen. Der Geheime Kriegsrat von Meinders und der Landrat von Consbruch in Bielefeld erhielten Sitz und Stimme in der Mindener Regierung mit dem besonderen Auftrage, in dem Kommissariat über die Ravensberger Angelegenheiten Vortrag zu halten. Ihren Wohnsitz behielten sie in Bielefeld.

Durch Verordnung vom 14. Februar 1722\*) hob Friedrich Wilhelm I. die im Jahre 1712 angeordnete Verbindung des Kommissariats mit der Regierung wieder auf und beschloß, das Kommissariat mit einem besonderen Präsidenten, nämlich dem Geheimen Kriegsrate Freiherrn von Merode, einem Vize-Direktor und sechs Räten, ferner einem Archivar, einem Sekretär, zwei Kanzlisten und anderen Unterbedienten zu besetzen. Zugleich wurde die Zuständigkeit dieses Kommissariats im wesentlichen so, wie es schon in der Verordnung vom 25. April 1715 geschehen war, nochmals festgesetzt. Die Regierung blieb Gerichtsbehörde und hatte daneben noch einige unbedeutende Verwaltungsgeschäfte (Lehns-, Hoheits-, Grenz- und Gnadensachen) behalten; Verwaltungsbehörden waren das Kommissariat als selbständige Behörde und die unter der Leitung des Regierungspräsidenten stehende Amtskammer. Änderungen  
im Kommissariat.

Die Regierung war Berufungsgericht für die bei den Ämtern und Stadtgerichten verhandelten Prozesse und erstinstanzliches Gericht für die Exemten —, sie war aber in erster Linie nur Zivilgericht. In Strafsachen hatte sie einmal insoweit mitzuwirken, als ihr die von den Untergerichten ergangenen Erkenntnisse vor der Vollstreckung zur Bestätigung einzureichen waren; sodann aber bildete sie, durch zwei Kriminalräte (Stadttrichter) verstärkt, das Kriminalkollegium\*\*), dessen Aufgabe, soweit ersichtlich, es war, die Straffurtz gegenüber den privilegierten Klassen auszuüben. Ihre Entscheidungen konnten bei dem Oberappellationsgerichte, später dem Obertribunale in Berlin mit Rechtsmitteln angefochten werden; von 1803 ab wurde die neu errichtete Regierung in Münster in beschränktem Regierung  
1722 – 1808.

\*) Staatsarchiv Münster (Minden) VI 212.

\*\*) St.-U. Münster VI 254 (Minden).



Umfange Berufungsgericht für Minden. Sie galt, besonders in der ersten Zeit dieser Periode, noch immer als die höchste Landesbehörde, die den Landesherrn zu vertreten hatte.

Bis zu der Coccejischen Reform um die Mitte des Jahrhunderts scheinen die Zustände keineswegs musterhaft gewesen zu sein. \*) Verhältnismäßig viele Beamte waren mit ungenügender Besoldung angestellt; Klagen über die lange Dauer der Prozesse waren an der Tagesordnung. Nach dem Etat von 1721/22\*\*) bezog das Präsidentengehalt von 1000 Rtlr. der Wirkliche Geheime Etatsminister Freiherr von Ilgen in Berlin, der Präsident v. d. Osten bezog 700 Rtlr., der Regierungsrat v. Trescow 300 Rtlr., der Regierungsrat v. Derenthal 200 Rtlr., die Regierungsräte Thulemeyer, Busch und Fuß je 100 Rtlr., der Regierungsrat Culemann 146 Rtlr. Um das Jahr 1740 finden wir zwei Präsidenten, Wilhelm v. Derenthal und Christoph Daniel Freiherr v. Dandekmann, beides Träger von Namen alter Mindener Beamtenfamilien. Dandekmann hatte sein Amt durch Zahlung von 6000 Talern zur Rekrutenkasse von Friedrich Wilhelm I. erkaufte und bezog ein Gehalt von 300 Talern, ohne sich zu besonderen amtlichen Dienstleistungen verpflichtet zu haben. Er war regelmäßig nicht in Minden anwesend. Im Jahre 1738 war noch ein Vizepräsident, zunächst von Schellersheim, angestellt. Neben diesen drei Präsidenten waren zwei Direktoren vorhanden, von denen zeitweise der eine das Sekretariat mit versah, der andere das Archiv verwaltete, sowie als Grenzrat und Friedenskommissar (in Prozessesachen) fungierte. Von den Räten wohnten manche auf ihren Gütern oder waren sonst abwesend. Um 1740 gehörten zum Beispiel dem Kollegium ein Herr von Korff an, der auf seinem Gute in Oberfeldde wohnte, desgleichen ein Herr von der Reck, der seinen Wohnsitz auf seinem Gute in Stockhausen hatte, Mitglied des Domkapitels, Bürgermeister von Lübbecke, auch einer von den aus den Mindenschen Ständen erwählten Landräten war. Die eigentliche Arbeit wurde von wenigen – 3 bis 4 – bürgerlichen Räten versehen, die insbesondere die schwebenden Prozessesachen – um das Jahr 1740 waren es jährlich etwa 250 – bearbeiteten.

Diesen Zuständen machte die Justizreform des Großkanzlers Cocceji um die Mitte des Jahrhunderts ein Ende. An dieser Reform war ein Mindener Regierungsrat, Rudolf Culemann, zugleich Direktor des Schöppenstuhls und erster Bürgermeister von Minden, in hervorragender Weise beteiligt. Er wurde von dem Großkanzler Cocceji im Jahre 1746 nach Berlin berufen, um mit anderen angesehenen Richtern die Reform des Zivilprozesses zu beraten und kehrte im April 1747 nach Minden zurück. Im Jahre 1749 kam der Kanzler Cocceji selbst nach Minden, um die Tätigkeit der Regierung auf dem Gebiete der Rechtspflege einer eingehenden Revision zu unterziehen. Hier wie in den anderen schon visitierten Justizkollegien wurden alte, nicht mehr dienstfähige Richter entlassen, die Richterstellen auf das geringste Maß beschränkt, aber die Besoldung auf 700 Rtlr. erhöht, auf Aufarbeitung der Reste und möglichsste Beschleunigung der Prozesse, die in einem Jahr durch alle Instanzen geführt werden sollten, hingewirkt. Zu gleicher Zeit wurde die neue Prozeßordnung, der codex Fridericianus, eingeführt.

Im Etat von 1761\*\*\*) finden wir nur noch 5 Regierungsräte, von denen vier 700, einer 1100 Rtlr. bezieht; darüber den Präsidenten Culemann mit 1600 Rtlr. Gehalt. Außerdem sind ein Protonotar mit 500 Rtlr., ein Registrator mit 300 Rtlr., 3 Sekretäre mit 190–270 Rtlr., 3 Pedelle, 1 Kanzleibote, 3 Gefangenwärter und ein Ausreuter aufgeführt.

Der Präsident und zwei Räte bildeten das Pupillenkollegium.

Culemann wurde in Anerkennung seiner Verdienste am 20. Januar 1750 zum Justizpräsidenten (neben den Regierungspräsidenten v. Derenthal und v. Dandekmann) ernannt; nach Derenthals Tode (3. Juli 1752) wurde er Regierungspräsident und starb als solcher im April 1771.

Die Fürsorge, die der Große König im ganzen Verlaufe seiner langen Regierung der Rechtspflege zuteil werden ließ und in der er von seinen Kanzlern Cocceji und Carmer unterstützt wurde, war von dem schönsten Erfolge gekrönt, in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts erfreute sich wie ganz Preußen so auch Minden-Ravensberg einer von unabhängigen, fleißigen Richtern ausgeübten, verhältnismäßig billigen und prompten Justiz.

\*) Nach Hintze in Acta borussica, Behördenorganisation, VI. Band, I. Hälfte.

\*\*) Akten des Staatsarchivs Münster.

\*\*\*) Akten im Staatsarchiv Münster.



An Verwaltungsgeschäften lag der Regierung die Bearbeitung der Lehns-, Hoheits-, Grenz- und Gnadensachen ob.

Eng verbunden mit der Regierung war noch immer das Konsistorium\*), es bestand wie in der <sup>Konsistorium.</sup> vorigen Periode aus den Räten der Regierung unter Zutritt

- a) des Superintendenten für das Fürstentum Minden,
- b) des Ravensberger Superintendenten,
- c) des reformierten Predigers in Minden, der den Titel Hofprediger führte,
- d) seit 1796 des Seniors Frederking in Minden.

Das Konsistorium hatte die Aufsicht über lutherische und katholische Kirchensachen (71 lutherische, 7 katholische Pfarrstellen) sowie über das Domkapitel in Minden, die evangelischen Stifter Minden, Quernheim, Levern, Herford, Schildesche und die katholischen Klöster Minden, Herford, Bielefeld.

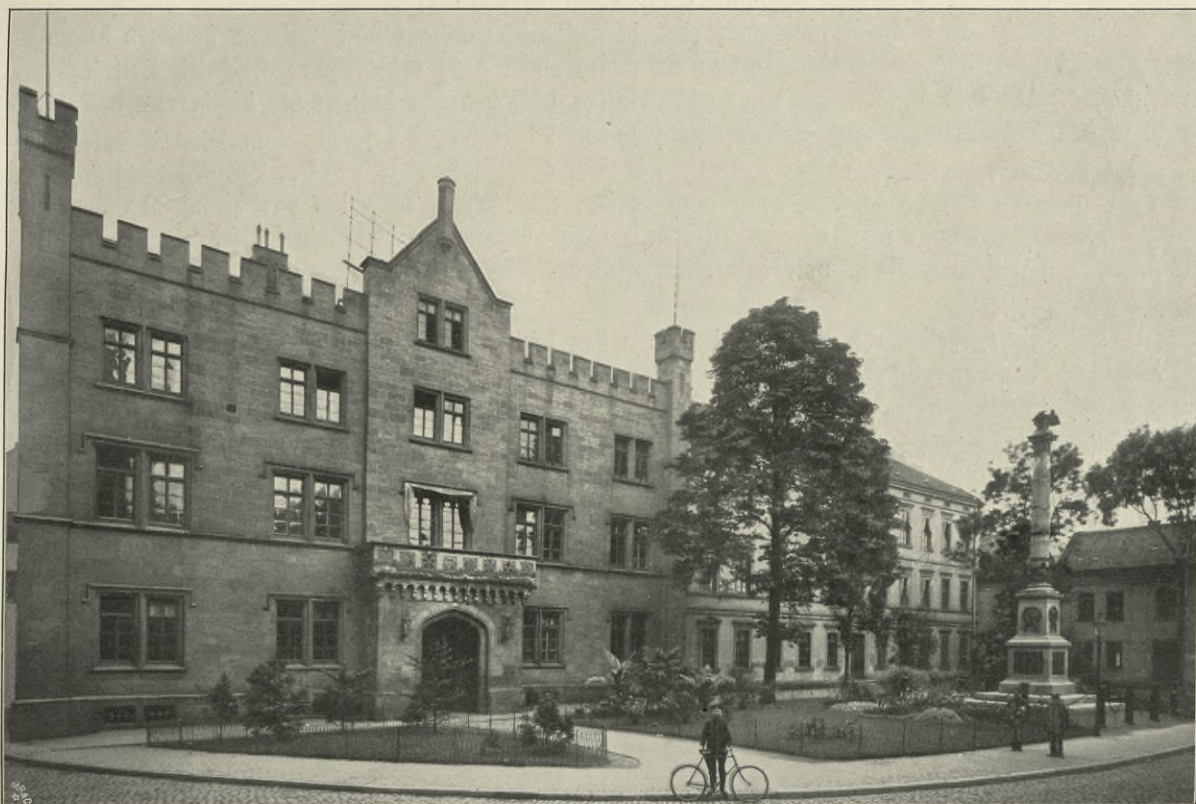


Abb. 5. Altes Regierungsgebäude.

Das reformierte Kirchenwesen war dagegen direkt dem geistlichen Departement des Staatsministeriums unterstellt. Trotzdem war der reformierte Prediger in Minden, der den Titel Hofprediger führte, Assessor des Konsistoriums. Der Präsident und die Räte der Regierung erhielten keine besondere Besoldung als Mitglieder des Konsistoriums, wohl dagegen die beiden Superintendenten.

Als Sekretär des Konsistoriums fungierte ein Regierungssekretär, in den letzten Jahren dieser Periode der Justizrat und Regierungssekretär Bessell gegen eine Besoldung von 100 Rtlr. und etwa ebensoviel Gebühren bei Ernennung von Predigern und Lehrern.

Alle 14 Tage war Sitzung im Audienzsaale der Regierung, wobei auch die öffentliche Prüfung der Kandidaten und Lehrer stattfand.

Die Pfarrstellen wurden auf Vorschlag des Konsistoriums von dem geistlichen Departement des Ministeriums in Berlin besetzt; doch hatten die Städte Minden, Bielefeld, Herford und Lübbecke

\*) Akten im Regierungsarchiv Minden.



das Recht, ihre Pfarrer zu wählen; dem geistlichen Departement in Berlin stand nur ein Bestätigungsrecht zu. Die katholischen Pfarrer an der Domkirche wurden von dem Domkapitel aus der Zahl der Mönche des St. Mauritii-Simeonisklosters zu Minden gewählt, an den übrigen katholischen Kirchen Herford, Bielefeld, Schildesche, auch Blotho und Stockkämpen wurden die Pfarrgeschäfte von Patres besorgt. Dem Konsistorium unterstanden auch die sämtlichen lutherischen und katholischen Schulstellen des Bezirks, deren 219 vorhanden waren. Seit 1776\*) bestand in Minden unter der Aufsicht des Konsistoriums in einem Zimmer des Waisenhauses ein Lehrerseminar zur Vorbildung der Lehrer. Dort wurden in einem einige Monate währenden Kursus je 10 Seminaristen zum Lehrerberuf vorbereitet. Jeder Seminarist hatte ein Schulgeld von 10 Rtlr. zu bezahlen, wofür ein Schreib- und Rechenmeister besoldet und die nötigen sächlichen Ausgaben bestritten wurden. Die hier anwesenden Kandidaten der Theologie waren verpflichtet, unentgeltlich Unterricht zu erteilen. Unterrichtsgegenstände waren Christenlehre, Singen, Schreiben, Rechnen und sonstige nützliche Kenntnisse. Staats- oder andere öffentliche Mittel wurden nicht dafür aufgewendet.

So wenig ausreichend nun auch eine derartige Vorbildung nach unseren heutigen Begriffen war, so bedeutete doch die Errichtung des Seminars einen ganz erheblichen Fortschritt, weil jetzt nur noch Lehrer angestellt wurden, die den Seminarstudium durchgemacht hatten; bis dahin war der Unterricht in den Schulen von Handwerkern oder früheren Bedienten, die selbst kaum lesen und schreiben konnten, erteilt worden. Es konnte nunmehr mit einer allmählichen Hebung des Lehrerstandes gerechnet werden; und die Erfolge blieben denn auch in den 30 Jahren nach der Errichtung des Seminars nicht aus. Dem Konsistorium unterstellt waren auch die Gymnasien in Minden, Bielefeld und Herford. Die Gymnasiallehrer wurden von den Stadtverwaltungen gewählt und nur zur Bestätigung vorgeschlagen.

Sitzungen.

Die Sitzungszeiten waren verschieden. In den letzten Jahrzehnten war Dienstags und Freitags Sitzung der Regierung, Montags des Pupillenkollegiums und Donnerstags (eine um die andere Woche) des Konsistoriums.

Schöppenstuhl.

In loserer Verbindung\*\*) mit der Regierung stand der Schöppenstuhl, der aber seinen Geschäftsraum mit im Regierungsgebäude hatte. Er war auf Antrag der Mindener Landstände und des Landrats Schreiber von König Friedrich I. durch Verordnung vom 7. März 1707 nach dem Muster in anderen Orten bestehender ähnlicher Einrichtungen ins Leben gerufen. Er war nicht dazu bestimmt, selbst Recht zu sprechen, sondern hatte nur in den im Wege der Aktenversendung von inländischen und ausländischen Gerichtshöfen an ihn gelangenden Sachen (Zivil- und Strafsachen) „de iure zu respondieren, dergestalt, daß die von ihm abgefaßten und erteilten responsa, Sentenzen und Rechtsbelehrungen mit denjenigen, welche von anderen dergleichen Collegiis erteilt und gegeben werden, gleiche Kraft und Wirkung haben sollen.“ Besetzt wurde dieser Schöppenstuhl, auch Scabinatskollegium genannt, vom Könige mit einem Direktor und vier Assessoren, von denen jedoch nur wenige Mitglieder der Regierung waren: wie der schon vorher genannte Rudolf Culemann, der im Jahre 1730 von König Friedrich Wilhelm I. zum Direktor des Schöppenstuhls ernannt wurde und diesen Posten im Jahre 1752, nachdem er zum Regierungspräsidenten ernannt war, niederlegte.

Die Mitglieder des Schöppenstuhls erhielten keine feste Besoldung, bezogen aber die Gebühren, die von den ratsuchenden Parteien oder Behörden zu zahlen waren.

Der Schöppenstuhl wurde in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens vielfach in Anspruch genommen; er verlor aber an Bedeutung, je mehr die Aktenversendung eingeschränkt wurde. Nachdem Friedrich der Große im Jahre 1746 den inländischen Gerichten die Aktenversendung allgemein untersagt hatte, blieb er darauf beschränkt, in Sachen, die ihm von nichtpreussischen Gerichtshöfen zugesandt wurden, de jure zu respondieren.

In den neunziger Jahren liefen bei der Regierung viele Beschwerden von auswärtigen Gerichten über die große Saumseligkeit und Untätigkeit des Schöppenstuhls ein. Die Regierung verlangte die schleunige Erledigung der rückständigen Arbeiten und die Vorlegung einer Tabelle über die laufenden Geschäfte, konnte dies aber erst durchsetzen, nachdem sie Geldstrafen verhängt und den Landreuter

\*) Akten im Regierungsarchiv.

\*\*) Akten des St.-U. Münster (Minden, 151).







beauftragt hatte, sich bei dem Direktor des Schöppenstuhls, Assistenzrat Aschoff, so lange auf Exekution einzulegen, bis er die verlangten Arbeiten geliefert hätte. Nach der eingereichten Tabelle lagen vor:

12	Sachen aus	Lippe-Detmold
5	" "	der Grafschaft Rheda
1	" "	Limburg
1	" "	Herford.

Kriegs- und  
Domänen-  
kammer.  
Einrichtung.

Am 26. Januar 1723 verordnete König Friedrich Wilhelm I. zur Beseitigung der vielen Kompetenzstreitigkeiten zwischen Amtskammern und Kommissariaten die Vereinigung beider Behörden zu Kriegs- und Domänenkammern. Am 12. Februar 1723\*) lief diese Verordnung hier bei dem Regierungspräsidenten v. d. Osten ein, er wurde darin zugleich, „da dieses Kollegium alle Tage zusammenkommen, auch den ganzen Tag über arbeiten soll, er also seines Präsidii bei der Regierung wegen demselben nicht kontinuierlich beiwohnen könne,“ seines Amtes als Vorsitzender der Amtskammer entlassen und beauftragt, das Reskript in der Gegenwart beider Kollegien zu eröffnen und vorzulesen. Dieses geschah noch an demselben Tage. — Das darüber von den Mitgliedern des Kommissariats aufgenommene und unterschriebene Protokoll besagt darüber Folgendes:

Actum in Atrio Regiminis, 12. Februar 1723.

„pp. So hat besagter Herr Oberlanddrost von der Osten ob angezogenes allergnädigstes Reskriptum zuvörderst dem Herrn Präsidenten Freih. v. Merode communiciret, worauf concertiret, daß beide Collegia sich noch heute früh um 10 Uhr in der hiesigen königlichen Regierung einzufinden und Seiner königlichen Majestät Willensmeinung zu vernehmen hätten.

Als sich von Seiten des ehemaligen Mindisch-Ravensbergischen Kommissariats der Herr Beheime Kriegsrat Freiherr v. Merode, Herr Kriegs- und Kommissariatsrat von dem Busche, Herr Kriegs- und Kommissariatsrat Ihlemeyer, Herr Kriegs- und Kommissariatsrat von Derenthal, Herr Hof- und Kommissariatsrat Culemann und Herr Hof- und Kommissariatsrat Madenow . . . um die Zeit dahin begeben, wurden dieselben in die Vorkammer von der königlichen Regierungsaudienz geführt, allwo von Seiten der vormaligen Mindisch-Ravensbergischen Kammer schon gegenwärtig waren:

Herr Beheimer Rat Vogt  
" Kammerrat Bonorden

auch eine lange Tafel mit Stühlen besetzt war.

Als nun der Herr Beheime Kriegsrat und Präsident Freiherr von Merode sich mit den übrigen membris collegii rechterseits herunter rangierten und besagte Beheim- und Kammerräte andererseits stunden, trat der Herr Oberlanddrost von der Osten aus der Regierungsaudienz und stellte sich zur Linken des Herrn Beheimrat Voigts, welcher sich gerade oben für die Tafel postiret und eröffnete mit kurzen Worten die von Seiner königlichen Majestät allergnädigst Verordnete Combination derer beider Collegiorum, überreichte darauf das an ihn ergangene allergnädigste Rescriptum, welches der Herr Beheime Rat Vogt verlas und weil expreß allergnädigst verordnet, daß das Combinationsrescriptum allererst in Praesentia der beiden Collegiorum eröffnet werden sollte, solches vorher von dem Herrn Oberlanddrosten von der Osten bereits erbrochen worden. So protestierte der Herr Beheime Kriegsrat und Präsident Freiherr von Merode wieder dieses gegen den klahren inhalt der allergnädigsten Verordnung lauffende Unternehmen, allermassen man nicht wissen könnte, ob nicht mehrere Beischlüsse in dem allergnädigsten Rescripto vorhanden gewesen, sondern tat auch ratione der placierung die nötige Erinnerung, welchem nächst dem Commissariat-Secretario Kriegskommissario Schulze aufgegeben wurde, das Combinations-Rescriptum öffentlich zu verlesen und als solches geschehen, dankte der Herr Beh. Kriegsrat und Präsident Freiherr von Merode dem Herrn Beh. Rat und Oberlanddrost von der Osten für dessen auf allergnädigsten Befehl getane Proposition mit der alleruntertänigsten Versicherung, daß er für seine Person allemal Seiner königlichen Majestät mit aller nur ersinnlichen Treue und Fleiße fernerhin dienen würde, und weil er von den übrigen Herrn Membris ihrer alleruntertänigst Treuen dienstbegierde gleichfalls überzeugt; So zweifelten nicht, dieselben würden nebst ihm mit zusammengesetzten Kräften auch in diesem neuen Collegio Sr. königliche Majestät höchstes Interesse auf alle nur ersinnliche Weise befördern helfen.

Minden, ut supra.

Busche, Ihlemeyer, F. W. von Derenthal, Madenow.“

\*) Aus den Akten des Staatsarchivs Münster.







allen ihren Kräften völlig dem Dienst ihres königlichen Herrn hingab. „Man muß“, so schrieb der König an eine ostpreussische Kammer, „dem Herrn mit Leib und Leben, mit Hab und Gut, mit Ehr und Gewissen dienen und alles dran setzen als die Seligkeit, die ist vor Gott, aber alles das andere muß mein sein.“ Die Kammern waren in erster Linie Finanzbehörden; für das richtige und pünktliche Einlaufen der gesamten staatlichen Einnahmen zu sorgen, war ihre vornehmlichste Aufgabe, unter ihr standen die Obersteuerrasse mit dem Obereinnehmer, an die die Kontributionen und Akzisenüberschüsse abgeliefert wurden, und die Landrente mit dem Landrentmeister, in welche die Einkünfte aus den Domänen, Forsten und Regalien flossen.

Im engsten Zusammenhange mit ihrer finanzwirtschaftlichen Tätigkeit stand aber ihre eigentliche verwaltende; sie hatten die bei ihnen einlaufenden Geldmittel bestimmungsmäßig zu verwenden und zwar einmal für die Zwecke der Militärverwaltung, sodann zur Stärkung der Einkommenquellen, also zur Hebung der finanziellen Leistungsfähigkeit der gesamten steuerpflichtigen Bevölkerung. Aus dieser Fürsorge für die finanzielle Wohlfahrt der Bevölkerung ist dann die Tätigkeit erwachsen, die man im weiteren Sinne als polizeiliche zu bezeichnen pflegt, Schutz und Fürsorge auf allen Gebieten des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens.

An der Rechtsprechung nahmen die Kriegs- und Domänenkammern insofern teil, als sie in allen fiskalischen Streitigkeiten, also in eigener Sache, Recht zu sprechen hatten unter Ausschluß der ordentlichen Gerichte. Seit 1782 wurden zur Ausübung dieser Kammerjustiz besondere Kammerdeputationen eingerichtet.

An der Spitze der Kriegs- und Domänenkammern stand ein Präsident, der zu repräsentieren und die Geschäfte zu leiten hatte.

Die Direktoren vertraten den Präsidenten während seiner häufigen Reisen und führten gewöhnlich den Vorsitz im Kollegium, in dem sie selbst Vortrag hielten wie die Räte. Sie waren durchweg bürgerlicher Abkunft, geschäftsgewandte, tüchtige und fleißige Kammermitglieder, die mit diesem Posten ihre Laufbahn abschlossen.

Die Direktoren hatten die eingehenden Sachen zu öffnen und einem Departementsrat zur Bearbeitung zuzuschreiben. Über jede Sache wurde im Kollegium Vortrag gehalten; dessen Beschluß wurde auf dem Rande vermerkt, worauf der expedierende Sekretär die zu treffende Verfügung im Konzept aufsetzte. Konzept und Reinschrift mußten laut königlicher Verordnung vom 25. Februar 1724 von dem Präsidenten, beiden Direktoren und sämtlichen anwesenden Mitgliedern der Kammer unterschrieben werden.

An vier Tagen in der Woche war regelmäßig Sitzung, in Minden Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends, nötigenfalls auch noch an den anderen Tagen. Die Sitzungen dauerten von 9 bis 1 Uhr. „Zuweilen kam es wohl zu erregten Debatten, zu scharfen, sachlichen und selbst persönlichen Auseinandersetzungen. Es sind oft Leute mit harten Köpfen und scharfen Zungen, die um den Konferenztisch der Kammer sitzen; hier herrscht eine andere Atmosphäre wie in den Sitzungssälen der Regierungen. Der Eifer für den königlichen Dienst, das Gefühl der persönlichen Verantwortlichkeit, das durch die kollegialische Verfassung keineswegs erstickt war, vielmehr durch die Einrichtung der ständigen Dezernate stets wach gehalten wurde, der Ehrgeiz, auch wohl der Eigensinn Einzelner ließ es manchmal zu heftigen Reibungen kommen; Präsidenten und Direktoren hatten zu tun, die Harmonie im Kollegium so weit aufrecht zu erhalten, daß ein stetiger gleichmäßiger Geschäftsgang gewahrt wurde.“ — Hinze in *Acta borussica*, Behördenorganisation VI. Band, I. Hälfte S. 221.

Auch in der Mindener Kammer fehlte es nicht an Reibungen. In der Sitzung der Kriegs- und Domänenkammer\*) vom 27. Januar 1725 überreichte der Präsident Freiherr von Merode ein Schriftstück, in welchem er bittet „falls einiger degoust oder mescontentement sich zu radizieren angefangen hätte, selbigem keinen ferneren Zuwachs zu eröffnen.“ Die Differenzen hörten erst auf, als der König sowohl den Präsidenten von Merode als den Direktor der zweiten Abteilung Voigt ihres Dienstes entließ, was noch im Jahre 1725 geschah. An die Stelle von Merode trat Präsident von Borch, dem bald darauf auch das Präsidium der Cleve-Märkischen Kammer mit übertragen wurde. Ein Nachfolger für Voigt wurde nicht ernannt; Thulemeyer blieb allein Kammerdirektor; später sind aber zeitweise wieder 2 Direktoren angestellt gewesen. Auch der zweite Kammerpräsident von Minden von Borch nahm hier kein glückliches Ende. Er hatte im Jahre 1738 eine Unterfuchung gegen den Oberempfänger Rappard eingeleitet; hierbei kamen jedoch Dinge zutage, die seine Amtsführung selbst in

\*) Akten des Staatsarchivs Münster.



ein sehr schlechtes Licht stellten. Der König Friedrich Wilhelm I., der durch persönliche Nachforschungen diese Dinge aufdeckte, gab seinem Unwillen in der Kabinettsordre vom 28. August 1738 den heftigsten Ausdruck:

„Dieses alles ist noch nichts in Erwägung der großen eingerissenen Mißbräuche und Nachlässigkeit in Besorgung des königlichen Interesse. Vermöge der Instruktion sollen die dirigirenden Ministri heimliche Correspondenzen in denen Provinzzen halten, um eigentlich zu wissen, was dorten passirt. Dieses muß wohl nicht beobachtet sein, weil bei dem 4. Departement dessen Chef, der Etatsminister von Biereck, nicht gewußt haben muß — welches Sr. Majestät ihm doch sehr verdenken — was bishero dabei passiret, und daß der meineidige Präsident Borek im Mindischen, Ravensbergischen, Tecklenburg- und Lingischen solche Bauernschindereien ausgeübet, welche so exorbitant sind, daß sie auf 60, 80 bis 100 000 Rthlr. anlaufen, auch die Bauern für Geld gegen freie Pässe abziehen und nach Holland gehen lassen und dergl. pendable Sachen mehr. Daher es seine Majestät für ein Glück rechnen, daß der meineidige Borek selber die Sache wegen des Rappards in Bewegung gesetzt, wodurch Höchstdieselben hinter die Wahrheit gekommen, sonst die Sachen dorten noch viel schlimmer geworden wären und würde gewiß der v. Biereck die größte Verantwortung darüber gehabt haben.“

v. Borek wurde seines Amtes entlassen und auf die Festung gebracht; später ist er jedoch, nachdem er inzwischen hessische Dienste genommen hatte, wieder in preußische Dienste getreten und sogar dirigirender Minister im Generaldirektorium für eben die Lande, die er früher als Präsident der Kammer verwaltet hatte, geworden. Es scheint daher, als wenn sein Verhalten später weniger scharf beurteilt worden sei. \*) Sein Nachfolger als Präsident der Mindener und Cleveschen Kammer wurde der Geh. Etats- und Kriegsminister Friedrich Wilhelm von Rochow, der sich nicht wie sein Vorgänger regelmäßig in Minden, sondern in Cleve aufhielt und im dortigen Schlosse wohnte.

Ebenso wie von Borek wurden die beiden Direktoren, Kulenkamp und Bonorden, ihres Amtes enthoben und durch den Direktor von Bessel ersetzt.

Unter dem Präsidenten und einem Direktor stehend finden wir auch noch im Jahre 1740 7 Räte. Das Subalternpersonal bestand aus 3 expedirenden Sekretären, 1 für Minden, 1 für Ravensberg und 1 für Tecklenburg-Lingen, zwei Kalkulatoren und zwei Registratoren. Ein Kalkulator und ein Registrator, welche in Kriegs- und Steuerfachen arbeiteten, führten den Titel Kriegskommissare. Vier Kanzlisten und 3 Pedelle vollendeten das Personal-<sup>bestand.</sup>

Nach der königlichen Verordnung vom 12. April 1723\*\*) konnten bei der Mindener Kammer „4 junge Leute, so hurtige und offene Köpfe haben, zu den affaires mit herangezogen und zu dem Ende an einem besonderen Tische, bloß zum Zuhören gesetzt, jedoch hiernach ihnen auch eine oder die andere commissiones gegeben werden sollen, welche subjecta, nämlich zwei adelige und zwei bürgerliche, fordersamst zur königlichen Approbation in Vorschlag zu bringen“ seien. Sie hießen Auskultatoren, später Kammerreferendarien.

Die Gehälter der Kriegs- und Domänenräte waren mäßig und standen seit der Mitte des Jahrhunderts hinter denen der Regierungsräte erheblich zurück. Sie wurden bei ihrer ersten Anstellung mit 2–300 Rthl. angestellt, später erhielten sie 4–600 Rthl., der Direktor erhielt 7–900 Rthl. Gehälter.

Im Domänenetat von 1763/64 finden wir aufgeführt:

den Präsidenten von Dacheröden mit . . . . .	1600 Rthl.
den Kammerdirektor Baerensprung mit . . . . .	700 „
1 Kriegs- und Domänenrat mit . . . . .	920 „
desgl. einen mit . . . . .	893 „
4 mit . . . . .	500 „
1 „ . . . . .	450 „
1 „ . . . . .	360 „
1 „ . . . . .	350 „
1 „ . . . . .	100 „

Ihre Zahl hat sich also mittlerweile von 7 auf 10 erhöht.

\*) Eine besondere Darstellung dieser Vorkommnisse auf Grund eingehender Quellenforschung durch einen Mitarbeiter der Acta borussica steht in Aussicht.

\*\*) Im Staatsarchiv Münster.



Der Landrentmeister erhielt 800 Rtlr.

Die Mitglieder der Kammer hatten aber fast sämtlich noch Nebeneinnahmen, die zum Teil nicht unbedeutend waren. In der Salarien- und Emolumententabelle von 1800 sind aufgeführt:

Der Oberkammerpräsident Freiherr von Stein mit 2834 Rtlr. Einkommen, der Kammerdirektor Haß mit 1931 Rtlr., 11 Kriegs- und Domänen- oder Kriegs- und Steuerräte mit Einkommen von 411 Rtlr., die der 26jährige Kriegs- und Domänenrat Delius, bis 1565 Rtlr., die der 69jährige v. Hüllersheim bezieht.

Darin sind Nebeneinnahmen enthalten, die bei einigen sehr gering sind, bei anderen aber mehrere hundert Taler betragen.

Geschäfts-  
tätigkeit.

Was die Tätigkeit der Kriegs- und Domänenkammer anbetrifft, so bestand diese auf finanzwirtschaftlichem Gebiete in erster Linie in der Aufsicht über die Verwaltung der 5 Mindenschen und 8 Ravensbergischen Ämter. Diese wurden an bestimmte Pächter in Generalpacht ausgegeben, früher für 6, später für 12 Jahre. Seit dem Jahre 1722, wo Friedrich Wilhelm I. die Drosten und Amtleute ihres Dienstes entlassen hatte, waren diese Pächter zugleich die herrschaftlichen Beamten, die in ihrem Bezirke Verwaltung und Rechtspflege auszuüben hatten; sie hatten jedoch zur Wahrnehmung der Justiz Justitiarier zu bestellen. Die Departementsräte hatten darüber zu wachen, daß die Pächter den Untertanen gegenüber gerecht verfahren, auch ihre Wirtschaft ordentlich führten. Während man in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf Vergrößerung des staatlichen Besitzes bedacht gewesen war – so waren noch die Güter Deesberg und Himmelreich erworben –, wurden später viele Grundstücke an einzelne Untertanen in Erbpacht ausgegeben; so das ganze Vorwerk Petershagen von 1128 Morgen Größe, desgleichen das Vorwerk Reineberg mit 484<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Morgen Größe. Von Rothenhof waren 337 Morgen in Erbpacht gegeben, die 1579 Rtlr. Erbpacht einbrachten; 552 Morgen, die auf Zeit verpachtet waren, brachten um das Jahr 1800 2318 Rtlr. ein; Schlüsselburg mit 1017<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morgen war für 3325 Rtlr. verpachtet.

Durch Vertrag vom 2. November 1766 wurde die Domäne Caldenhof im Kreise Bielefeld an den Dr. med. Delius in Versmold auf Erbenzins ausgegeben gegen einen jährlichen Kanon von 700 Rtlr. und gegen Übernahme der Verpflichtung, eine Bandfabrik von allerlei Sorten Band, desgleichen eine Leinen- und Garnbleiche auf seine Kosten anzubringen, auch soviel wie möglich ausländische Drell- und Leinenweber anzusetzen.

Die Abgabe von Vorwerksland in Erbpacht stand vielfach in Verbindung mit der im letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts beginnenden Befreiung der Domänenbauern. Um diese hat sich weniger die Kriegs- und Domänenkammer als ein einzelnes Mitglied derselben, der Kriegsrat Hoffbauer, der selbst Gutsbesitzer war und bei Gemeinheitsteilungen vielfach mitgewirkt hatte, große Verdienste erworben; seine Pläne fanden namentlich an dem Staatsminister v. Heinitz, aber auch an dem Kammerpräsidenten Frhr. vom Stein, verständnisvolle Förderer. Im Jahre 1799 wurde mit der Befreiung der den Domänenämtern pflichtigen Bauern begonnen, und in den nächsten Jahren wurden deren Hand- und Spanndienste größtenteils abgeschafft, viel Vorwerksländereien in Erbpacht gegeben und zahlreiche (im Jahre 1800 waren es 138) neue bäuerliche Stellen daraus geschaffen. Es war dies ein Vorbild für alle anderen Provinzen des Staates; denn es waren die ersten preußischen Domänenbauern, die ersten preußischen Bauern überhaupt, die befreit wurden. (Max Lehmann, Freiherr vom Stein, Bd. I., S. 220.)

Die andere wichtige Finanzquelle, die die Kriegs- und Domänenkammer zu pflegen hatte, war die Steuer, nämlich die Akzise in den Städten und die Kontributionen auf dem Lande.

Unter der Kriegs- und Domänenkammer standen drei Steuerräte, einer in Minden für die Städte des Fürstentums und die ravensbergische Stadt Blotho, einer in Herford für die übrigen ravensbergischen Städte und einer in Tecklenburg. Diese Steuerräte hatten die Aufsicht über die Akzise, hatten aber zugleich die gesamte städtische Verwaltung und die Polizei aufs schärfste zu kontrollieren. Auf dem Lande wurden feststehende Kontributionen gehoben.

Behufs Hebung des ländlichen Wohlstandes ließ sich die Kriegs- und Domänenkammer sehr die Förderung der Gemeinheitsteilungen angelegen sein. Nach einer Tabelle vom Jahre 1801\*)

\*) Staatsarchiv Münster.







waren im Bezirke der Kammer 347477 Morgen ungeteilte Gemeinheiten vorhanden gewesen, davon waren damals schon 91671 Morgen geteilt und 108036 Morgen in der Teilung begriffen.

Von den im Bezirke vertretenen Industriezweigen hatte sich namentlich die Bielefelder Garn- und Leinenindustrie der Fürsorge der preußischen Staatsregierung zu erfreuen. An den in Verbindung mit der Staatsregierung getroffenen Maßnahmen, wie der Errichtung verbesserter Bleichen, der Errichtung eines Leinsamenmagazins für Minden-Ravensberg, der Gründung einer Damastfabrik durch die Bielefelder Kaufmannschaft hat die Kriegs- und Domänenkammer tätigen Anteil genommen und dafür staatliche Unterstützungen, im Jahre 1788 auch die Schenkung eines Fonds von 50000 Rtlr., der noch heute als Gnadenfonds zur Beförderung der Leinenmanufaktur besteht, erwirkt.

Kammerpräsi-  
dent v. Stein.

Der bedeutendste sämtlicher Präsidenten, die die Mindener Kammer gehabt, ist unstreitig der Reichsfreiherr vom Stein gewesen. Ihm wurde am 10. Mai 1796 der Vorsitz übertragen, den er mit dem Titel Oberpräsident neben dem Vorsitz in der Cleve-Märkischen Kammer, aber mit dem Wohnsitze in Minden führen sollte. Er fand bei der Übernahme der Geschäfte Ende Mai 1796 die Mindener Kammer in schlechtem Zustande; energisch griff er durch und leitete eine Untersuchung ein, die zur Folge hatte, daß ein Rat kassiert und zwei in den Ruhestand versetzt wurden. Aber auch später konnte die Kammer die Zufriedenheit des strengen Vorgesetzten nicht erringen. Auch sonst ging er mit Tatkraft an seine Aufgabe heran. Schon im ersten Monat seiner Tätigkeit nahm er den Plan auf, die beiden großen Heerstraßen, welche durch das Mindener Kammergebiet gingen, kunstmäßig auszubauen, Minden-Bielefeld-Hamm und Minden-Osnabrück. Er ließ sogleich Kostenanschläge machen, ermittelte die Zinsen für das zum Beginn erforderliche Kapital und wußte die erforderlichen Mittel flüssig zu machen. In einem General-Verwaltungsberichte vom 10. März 1801 konnte er schon mitteilen, daß die Wegestrecke von der hückeburgischen Grenze bis Herford, eine Länge von 8760 Ruten, für 108765 Rtlr. oder  $12^{12/100}$  Rtlr. per Rute, fertiggestellt und der Bau der in der Linie der Chaussee liegenden Buntebrücke bei Minden für 34705 Rtlr. ausgeführt sei; im Jahre 1801 werde man auch den Bau der Strecke zwischen Herford und Bielefeld, wozu die Erdarbeit und das Steinebrechen fast vollendet, bewerkstelligen.

In dem schon erwähnten Verwaltungsberichte vom 10. März 1801 heißt es über die Lage der Landwirtschaft des Bezirks:

„Soll die Landwirtschaft in einem blühenden Zustande sein, so muß dem Landmann der Besitz von Kenntnissen seines Geschäfts, von Kapital zur Anlage und zum Betrieb und von Freiheit in Benutzung seiner Kräfte und seines Grundeigentums verschafft und gesichert sein; wenn er aber alles dies nur in einem sehr unvollkommenen oder eingeschränkten Grad genießt, so kann nichts anderes als eine kraftlose und kümmerliche Bewirtschaftung erwartet werden. Hat der Landmann keine Empfänglichkeit für Verbesserungen, geschieht nichts zur Vermehrung und Ausbildung seiner Kenntnisse, wird ihm periodisch bei jedem Todesfall des Hausvaters oder der Hausmutter der größte Teil seines Anlage- und Betriebskapitals genommen, ist sein Land mit Hufe- und Zehntgerechtigkeiten belastet, wird seine Zeit auf unentgeltliche einem dritten geleistete Dienste verwendet, so muß seine Lage ärmlich, der Ertrag des Bodens gering und der Viehbestand schwach und uneinträglich sein, und leider ist dies das Bild des größten Teils der Landwirtschaft im hiesigen Kammerdepartement.“

Stein geht dann weiter ein auf die Aufhebung der Eigenbehörigkeit, die auf den königlichen Domänen schon zum großen Teile durchgeführt war, und die Einrichtung einer Kreditkasse, führt aus, was schon auf dem Gebiete der Gemeinheitsteilungen geschehen sei und wie diese weiter zu fördern seien, macht Vorschläge über die Verbesserung des Viehstandes, über die Leitung des Getreidehandels, über die Förderung des Flachsbauens, der Garn- und Leinenfabrikation, und Maßregeln zur Erhaltung der inneren Sicherheit und manches andere. Aus allem geht hervor, daß tatsächlich die preußische Regierung und speziell die Kriegs- und Domänenkammer viel zur Förderung der Volkswohlfahrt auf allen Gebieten getan hatte, wenn auch überall sehr große Aufgaben noch ihrer Erledigung harren. Die Bevölkerung des Fürstentums Minden wird dabei gelegentlich auf 68427, die der Grafschaft Ravensberg auf 80223 angegeben. Sie hatte sich gegen die Zeit nach dem Dreißigjährigem Kriege schon um mehr als die Hälfte vermehrt. Nach der Volkszählung von 1905 beträgt die Einwohnerzahl von Minden-Ravensberg, d. h. der Kreise Minden, Lübbecke, Herford, Halle, Bielefeld Stadt und Land 442984.





Abb. 9. Hauptansicht des Neuen Regierungsgebäudes. Vorderansicht.



v. Vincke als  
Mitglied der  
Kriegs- und  
Domänen-  
kammer.

Eins der tüchtigsten Mitglieder, die in der Kammer unter Stein arbeiteten, war der spätere Oberpräsident von Vincke. Er war, 24jährig, im Jahre 1798 auf Vorschlag des Mindener Domkapitels, dem sein Vater als Dechant angehörte, als Besitzer des Gutes Eickel im Kreise Lübbecke zum Landrat in Minden ernannt, erhielt aber zugleich Sitz und Stimme im Kammerkollegium. Sein Dezernat betraf die Gefangen- und Wohltätigkeitsanstalten und die Armensachen. Er verfolgte mit dem größten Eifer den Plan der Errichtung eines Landarmenhauses für Westfalen, verhandelte dieserhalb als Kommissar der Kammer mit den Mindener Ständen und leitete Verhandlungen wegen Erwerb des sogenannten Fraterhauses in Herford zu diesem Zweck ein; die folgenden unruhigen Zeiten verhinderten die Ausführung. Auch wegen Anlage einer Kunstbleiche in Bielefeld verhandelte er in besonderem Auftrage des Ministeriums mit den angesehensten Bielefelder Kaufleuten und brachte dieses Projekt auch zur Ausführung.

Stein wurde durch Kabinettsordre vom 6. Juni 1802 mit der Übernahme und Verwaltung der säkularisierten westfälischen Bistümer beauftragt. Er begab sich zu dem Zwecke nach Münster, behielt zunächst das Präsidium der Mindener Kammer, überzeugte sich aber bald, daß er dies Amt nicht nebenher verwalten könne. Er schrieb daher im Februar 1803 an Vincke, es sei sein Wunsch und Antrag, daß er das Präsidium der Mindener Kammer übernehme und damit die Leitung der dort schwebenden wichtigen Angelegenheiten, als: Landarbeitshaus, Schulreglement, Armenanstalten, Almodifikation der Eigenbehörigen, — Gemeinheitsteilungen, Fortsetzung des Straßenbaues, Revision des Bleich- und Leggewesens. Vincke machte Einwendungen und wurde tatsächlich auch nicht Präsident in Minden, wohl aber durch Kabinetts-Ordre vom 8. Oktober 1803 zum Präsidenten der Auricher Kammer ernannt.

1803—1806.

Um dieselbe Zeit wurde Lingen und Tecklenburg von dem Bezirk der Mindener Kammer abgetrennt und der unter Steins Vorsetze neu errichteten Kriegs- und Domänenkammer in Münster, die auch Paderborn mit umfaßte, hinzugelegt. Nach Minden kam als Präsident der verkleinerten Kammer der bisherige Kriegsrat von Bernuth aus Cleve; er wurde jedoch schon 1805 nach Ansbach versetzt. Sein Nachfolger war Friedrich von Hövel, bisher Landrat der Grafschaft Mark. Er war der letzte Kammerpräsident in Minden.







Durch den Frieden zu Tilsit vom 7. Juli 1807 wurden alle westlich der Elbe gelegenen preußischen Gebietsteile, also auch Minden-Ravensberg, zur Verfügung Napoleons abgetreten und sodann dem neugegründeten Königreich Westfalen hinzugelegt. In der Proklamation vom 24. Juli 1807 nahm Friedrich Wilhelm in schmerz erfüllten Worten von seinen Untertanen in den abgetretenen Gebieten Abschied. Die preußischen Beamten wurden am 29. August 1807 durch ein besonderes Publikandum ihrer Pflicht entlassen, „um sie unsererseits an der Übernahme neuer Dienstpflichten zur Fortsetzung ihrer Ämter auf keine Art zu hindern.“ Im Dezember 1807 kam König Jerome nach Kassel.

Fremd-  
herrschaft.  
Übergangs-  
zeit.

Mit dem 31. März 1808 stellte die Kriegs- und Domänenkammer in Minden nach 85jährigem Bestehen ihren Dienst ein. An ihre Stelle trat der Präfekt des Weserdepartements, das in 4 Distrikte, Osnabrück, Rinteln, Minden und Bielefeld, zerfiel. Der Präfekt hatte seinen Sitz in Osnabrück, jedem Distrikte stand ein Unterpräfekt vor. Präfekt wurde der bisherige Kriegs- und Domänenrat v. Pestel aus Minden. Schon mit dem 29. Februar 1808 hatte die Regierung ihre Geschäfte eingestellt. An ihre Stelle war, soweit sie die Rechtspflege übte, das Distrikttribunal in Minden getreten, vor dem – etwas ganz Neues – öffentlich und mündlich verhandelt wurde. Es bestand aus einem Präsidenten, 5 Richtern und einem Prokurator; der bisherige Regierungspräsident von Arnim wurde Tribunalspräsident; auch die meisten Regierungsräte traten als Richter bei ihm ein. Es war Berufungsgericht für die von den Friedensrichtern gesprochenen Erkenntnisse, sonst erstinstanzliches Gericht. Es war jedoch nur Zivilgericht; für Strafsachen bestand ein Kriminalgericht für das ganze Weserdepartement, das seinen Sitz in Herford erhielt.

Das Tribunal führte die Konsistorialgeschäfte in derselben Weise weiter, wie das bislang die Regierung getan hatte; das Schulwesen dagegen unterstand als Gemeindeangelegenheit dem Präfekten. Auf Grund des Senatsbeschlusses vom 13. Dezember 1810 wurde König Jerome von Napoleon genötigt, einen großen Teil seines Königreichs, darunter den größten Teil des Fürstentums Minden, an Frankreich abzutreten; Ravensberg blieb westfälisch. In der Proklamation vom 5. März 1811 entband Jerome die „Bewohner des mit dem französischen Kaiserreiche vereinigten westfälischen Gebiets“ des Eides der Treue. Das Tribunal löste sich auf; die Richter traten – mit Ausnahme zweier, v. Rappard und Ashoff – nicht in französische Dienste über.

Die Schlacht bei Leipzig brachte die Befreiung. Im November 1813 stellte der General von Bülow als kommandierender General des 3. Armeekorps in Bielefeld für den Präsidenten von Vincke, der sich auf seinem Gut Idern in der Grafschaft Mark aufhielt, die Vollmacht als eines einstweiligen Generalkommissarius der preußisch-westfälischen Provinzen aus; durch ein Schreiben des Staatskanzlers v. Hardenberg vom 21. November 1813 wurde Vincke zum Zivilgouverneur der Preussischen Provinzen vom Rhein bis zur Weser, mit Einschluß des auf dem jenseitigen Weserufer gelegenen Anteiles des Fürstentums Minden, ernannt. Bülow hatte sofort Regierungskommissionen, u. a. in Bielefeld, Paderborn und Minden, eingesetzt; die in Bielefeld stand unter dem Voritze des bisherigen Unterpräfekten von Bernuth, die in Minden unter dem Voritze des ehemaligen Landrats v. d. Horst, in Paderborn unter dem Voritze des ehemaligen Landrats v. Elverfeldt. Es war natürlich, daß bei der nötig werdenden Neuorganisation der Verwaltung die Änderungen, die in den bei Preußen verbliebenen Gebieten durch die Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-, Polizei- und Finanzbehörden vom 26. Dezember 1808 vorgenommen waren, berücksichtigt wurden. Demgemäß wurden die durch das streng durchgeführte Kollegialsystem schwerfälligen und in vielen Dingen zur Einholung höherer Anweisung verpflichteten Kriegs- und Domänenkammern zu beweglicheren und selbständigeren Regierungen, die bisherigen Regierungen zu Oberlandesgerichten; den nunmehrigen





Abb. 10. Ansicht des Regierungsgebäudes und der Präfekturalienwohnung von Sübofen.



Regierungen wurde jede Mitwirkung an der Ausübung der Rechtspflege abgenommen, den Oberlandesgerichten jede Teilnahme an der Verwaltung. Durch die Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden vom 30. April 1815 wurde der Preußische Staat in 10 Provinzen eingeteilt, darunter die Provinz Westfalen mit den drei Bezirken:

1. der Regierung im Münsterlande zu Münster,
2. der Regierung von Mark und Westfalen zu Hamm,
3. der Regierung im Weserlande zu Minden. „Enthält das Fürstentum Minden, die Grafschaft Ravensberg und die Fürstentümer Paderborn und Corvey, das Amt Reckenberg, die preußischen Hoheits- und sonstigen Gerechtsame über die Grafschaft Rittberg, die Herrschaften Rheda und Gütersloh, desgleichen in Lippstadt und in Rücksicht aller vor dem Kriege von 1806 bestandenen Verhältnisse mit dem Hause Lippe.“

Zugleich bestimmte die genannte Verordnung: Die Oberlandesgerichte bleiben in den vorstehenden Regierungsbezirken in folgenden Orten oder werden neu angeordnet: . . . .

Für den im Weserlande zu Minden in Minden.

Durch das königliche Patent vom 21. Juni 1815 wurden die obengenannten Gebiete und außerdem noch das Stift Herford dem Preußischen Staate endgültig einverleibt.

Bei den weiteren Organisationsverhandlungen\*) beantragte der Oberpräsident v. Vincke, daß nicht, wie es die Verordnung vom 30. April 1815 bestimmte, die Regierungen für Minden-Ravensberg-Paderborn in Minden, für Mark und Westfalen in Hamm, sondern in Paderborn und Arnsberg eingesetzt werden sollten, teils, weil diese Städte als Sitze der Behörden günstiger gelegen seien, teils weil die neuerworbenen Landesteile der Aufsicht mehr bedürften und durch Etablierung der Zentralbehörde in ihrer Mitte sich eher mit Preußen assimilieren würden. Am 15. Mai 1816 berichtet das Vincke'sche Tagebuch über eine Konferenz der Organisations-Kommission. „Es wurde erst über die Regierungssitze debattiert und ich rettete Arnsberg glücklich und machte Minden sehr wankend.“

Dabei blieb es; die Vaterstadt Vinckes blieb der Sitz der Regierung.

Laut Verordnung des Oberpräsidenten v. Vincke vom 15. Juli 1816 wurden die Regierungskommissionen in Minden, Bielefeld und Paderborn zum 31. Juli 1816 aufgelöst; und laut Bekanntmachung vom 1. August 1816 begann die königlich Preußische Regierung in Minden an diesem Tage ihre Wirksamkeit in den „Fürstentümern Minden, Paderborn und Corvey, den Grafschaften Ravensberg, Rittberg und Rheda und dem Amte Reckenberg“. Lippstadt war nachträglich zum Regierungsbezirk Arnsberg gelegt. Das Stift Herford wurde als zur Grafschaft Ravensberg gehörig, die Herrschaft Gütersloh als zu Rheda gehörig nicht mehr besonders aufgeführt.

Am 21. Oktober 1816 — s. Amtsblatt S. 198 — machte dagegen der bisherige Vorsitzende der Oberlandesgerichtskommission, Präsident v. Schlechtendahl, bekannt:

„Da das Oberlandesgericht für die Provinzen Minden, Ravensberg, Paderborn, Corvey, Reckenberg und Rheda, welches seit dem 1. Januar 1815 seinen Sitz in Minden hatte, der Allerhöchsten Willensmeinung gemäß nach Paderborn verlegt werden soll, so wird jedermann hierdurch bekannt gemacht, daß diese Verlegung jetzt in Vollziehung gesetzt, das Kollegium mithin am 23. d. Mts. seine letzte Sitzung in Minden halten, die Arbeiten mit dem 26. d. Mts. schließen und sodann der vollständige Geschäftsbetrieb nach Paderborn verlegt und mit dem 8. November wieder beginnen wird pp.“

Das alte Kollegienhaus am Domhose stand damit der Regierung allein zur Benutzung frei.

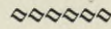
\*) v. Bodelschwingh, Vincke.







## C. Dritte Periode. 1816 – 1906.



1816 – 1825.

Am 1. August 1816\*) trat das neue Regierungskollegium in einem Bestande von 23 Mitgliedern unter dem Voritze des 36jährigen Regierungspräsidenten v. d. Horst, Besitzers der Rittergüter Haldem und Hollwinkel im Kreise Lübbecke, von 1805 – 1807 Landrat der Ämter Rahden und Reineberg, seit dem Herbst 1813 Vorsitzenden der provisorischen Regierungskommission, ihren Dienst an. Die Geschäfte wurden zunächst nach der Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden vom 30. April 1815, seit Oktober 1817 nach der Regierungsinstruktion vom 23. Oktober 1817 geführt. An der Spitze der beiden Abteilungen stand je ein Regierungsdirektor, mit dem Range der Räte III. Klasse, zunächst die beiden Direktoren Mallinckrodt und Kuhlemeyer. Bald nach dem Zusammentreten der Regierung bestimmte ihr Präsidium auf Grund Allerhöchster Ermächtigung durch Verordnung vom 18. Oktober 1816 (Amtsblatt S. 169) über die neue Einteilung des Bezirks. Es wurden gebildet:

1. Stadt Minden, mit einer Bevölkerung von 6574 Seelen, soll als Festung und Sitz der Regierung einen eigenen Kreis bilden,
2. Kreis Minden mit 33300 Einwohnern
3. " Rahden " 28600 "
4. " Bünde " 32000 "
5. " Herford " 21000 "
6. " Bielefeld " 27900 "
7. " Halle " 25000 "
8. " Wiedenbrück " 30500 "
9. " Paderborn " 24700 "
10. " Büren " 27000 "
11. " Warburg " 29000 "
12. " Höxter " 20400 "
13. " Brakel " 19300 "

Am 1. September 1821 gingen die Auseinandersetzungsgeschäfte auf die neuerrichtete Generalkommission in Münster, am 1. September 1823 die Verwaltung der indirekten Steuern auf die Provinzialsteuerdirektion daselbst über. Infolge der Kabinettsordre vom 31. Dezember 1825 wurden einige Geschäfte, die bislang bei der 2. Abteilung bearbeitet waren, insbesondere Gewerbe- und Verkehrssachen, dieser abgenommen und der ersten Abteilung überwiesen, so daß bei der 2. Abteilung nur die Finanzsachen in dem Umfange blieben, wie sie jetzt von der dritten Abteilung bearbeitet werden. An die Stelle des kollegialen Präsidiums trat der Regierungspräsident mit bestimmten Befugnissen, an Stelle der Regierungsdirektoren traten Oberregierungsräte. In dieser ersten neunjährigen Periode konnte die Regierung – abgesehen von der Durchführung der Steuergesetzgebung von 1820 – eine große reformierende Tätigkeit noch nicht entfalten, insbesondere konnte sie an die Aufgaben, die die Stein-Hardenberg'sche Gesetzgebung gestellt hatte, wirtschaftliche Befreiung und Einführung der Selbstverwaltung in die Gemeinden, noch nicht herantreten, weil für Westfalen die nötigen Gesetze noch nicht erlassen waren. Zwar war das Gewerbe durch die fremdländische Gesetzgebung von den früheren

\*) Benutzt sind die Amtsblätter, die Regierungsakten, Allgemeine Verwaltungsberichte, Zeitungsberichte, General- und Spezialakten, auch die in der Bibliothek der Regierung vorhandenen Jahrgänge 1819 – 1852 des Mindener Sonntagsblattes.





Abb. 11. Hofansicht mit Haupttreppenhaus.



Fesseln befreit; die gutherrlichen Lasten bestanden aber noch, allerdings in Minden-Ravensberg nicht mehr in vollem Umfange, und konnten mangels eines Ablösungsgesetzes auch nicht beseitigt werden. Für die Verfassung und Verwaltung der Stadt- und Landgemeinden galt die westfälische und französische Gesetzgebung weiter, die eine eigentliche Selbstverwaltung nicht kannte.

Aber auch so hatte die Regierung während dieser Zeit große Aufgaben zu bewältigen und mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Zu der etwa 160000 Seelen zählenden Bevölkerung von Minden-Ravensberg mit fast rein evangelischem Bekenntnisse, die seit 150 Jahren an die preußische Ordnung und Zucht sowie an den preußischen Kriegsdienst gewöhnt war, waren etwa ebensoviel frühere Untertanen geistlicher und kleinerer weltlicher Herren hinzugekommen. Die sorglose Verwaltung dieser früheren Zeiten, der öftere Wechsel der Regierungsgewalten, der Druck und die Not der Fremdherrschaft hatten viele Mißstände hervorgerufen. Vincke, der im Jahre 1804 den Vorsitz in der Münster'schen, das säkularisierte Bistum Paderborn mit verwaltenden Kriegs- und Domänenkammer übernommen hatte, gibt eine trostlose Schilderung von den damaligen (1805) Paderborner Verhältnissen. Nach seinen Mitteilungen\*) war im Paderborn'schen ein ziemlich reicher Adel, der Bauernstand aber — außer im Delbrücker Lande — selbst in den fruchtbaren Teilen des Landes arm, teils infolge der Teilung und Zersplitterung der Höfe, teils unter dem Drucke hoher, oft übermäßiger Abgaben, teils endlich infolge der methodischen Ausfaugung einer zahlreichen Judenschaft. Auch die Städte waren tot und gewerblos. Einen großen Teil der Schuld an den vorhandenen Mißständen gibt er der Unfähigkeit der früheren geistlichen Regenten. „Es hat sich daher eine Masse von Mißbräuchen und Unordnungen hier zusammengehäuft und durch sorglose Observanz verjährt, welche den bessernden Eifer der gegenwärtigen Verwaltungsbehörde außerordentlich erschweren und auf langsamen, unmerklichen Fortschritt beschränken.“ Und von der Bevölkerung sagt er: „Es mag wohl wenig Menschen in Deutschland geben, die so genußlos und zugleich so genußunfähig wären als die Paderborner; nur für den heillofen Branntwein haben sie eine besondere Vorliebe.“

In der Zeit von 1805—1816 war eine wesentliche Besserung dieser Verhältnisse nicht eingetreten.

Unter solchen Umständen mußte der Regierung die Erfüllung der ihr durch die vorliegenden Verhältnisse gestellten Aufgaben, ihr Bestreben, die polizeilichen Zustände und Verkehrsverhältnisse zu heben, den vielfach verwahrlosten Haushalt der Gemeinden zu ordnen, den Wohlstand durch Hinweis auf verbesserte landwirtschaftliche Technik zu fördern und das Schulwesen zu verbessern, auf Schwierigkeiten stoßen, wie auch die Wahrnehmung der Steuer- sowie der fiskalischen Domanial- und Forstinteressen dieser Bevölkerung gegenüber nicht leicht sein konnte.

Bei der Knappheit der staatlichen Finanzen konnte auf dem Gebiete des Chausseebaues nur langsam vorgeschritten werden; doch wurde die Coblenzer Heerstraße, die bis Bielefeld schon im Jahre 1803 fertig gestellt war, bis 1825 durch die Kreiße Bielefeld und Wiedenbrück bis vor Lippstadt weitergebaut; auch die Paderborn-Casselerstraße, die schon zur fürstbischöflichen Zeit begonnen war, im Jahre 1818 vollendet und im Jahre 1825 nach Salzkotten-Gesecke weitergeführt. Die Staatschaulsee Minden-Osnabrück, die zurzeit der Fremdherrschaft von Minden bis Haddenhausen gebaut war, wurde dagegen erst im Jahre 1828 vollendet.

1825—1847.

Bei Gelegenheit der organisatorischen Veränderungen der Regierung von 1825 legte Präsident v. d. Horst sein Amt nieder und zog sich auf sein Gut Haldem zurück. An seine Stelle trat der bisherige Vizepäsident der Regierung in Breslau, Präsident Richter, der 22 Jahre hier seines Amtes waltete, bis er sich wegen hohen Alters zum 1. Oktober 1847 in den Ruhestand versetzen ließ. Zu der am 30. April 1841 begangenen Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums wurde von zahlreichen Mitgliedern der Westfälischen Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Kultur ein Kapital zur Förderung gewerblicher Zwecke gestiftet, die sog. Präsident Richtersche Jubilarstiftung, die bis zum Jahre 1900 hier, seitdem bei der Handwerkskammer in Bielefeld verwaltet worden ist.

Die Zeit von 1825—1847 war für den Regierungsbezirk Minden eine Zeit vieler wirtschaftlicher Nöte, aber zugleich eine Periode großer Reformarbeit. Infolge der in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts einsetzenden niedrigen Getreidepreise verarmte die landwirtschaftliche

\*) v. Bodelschwingh, Vincke.



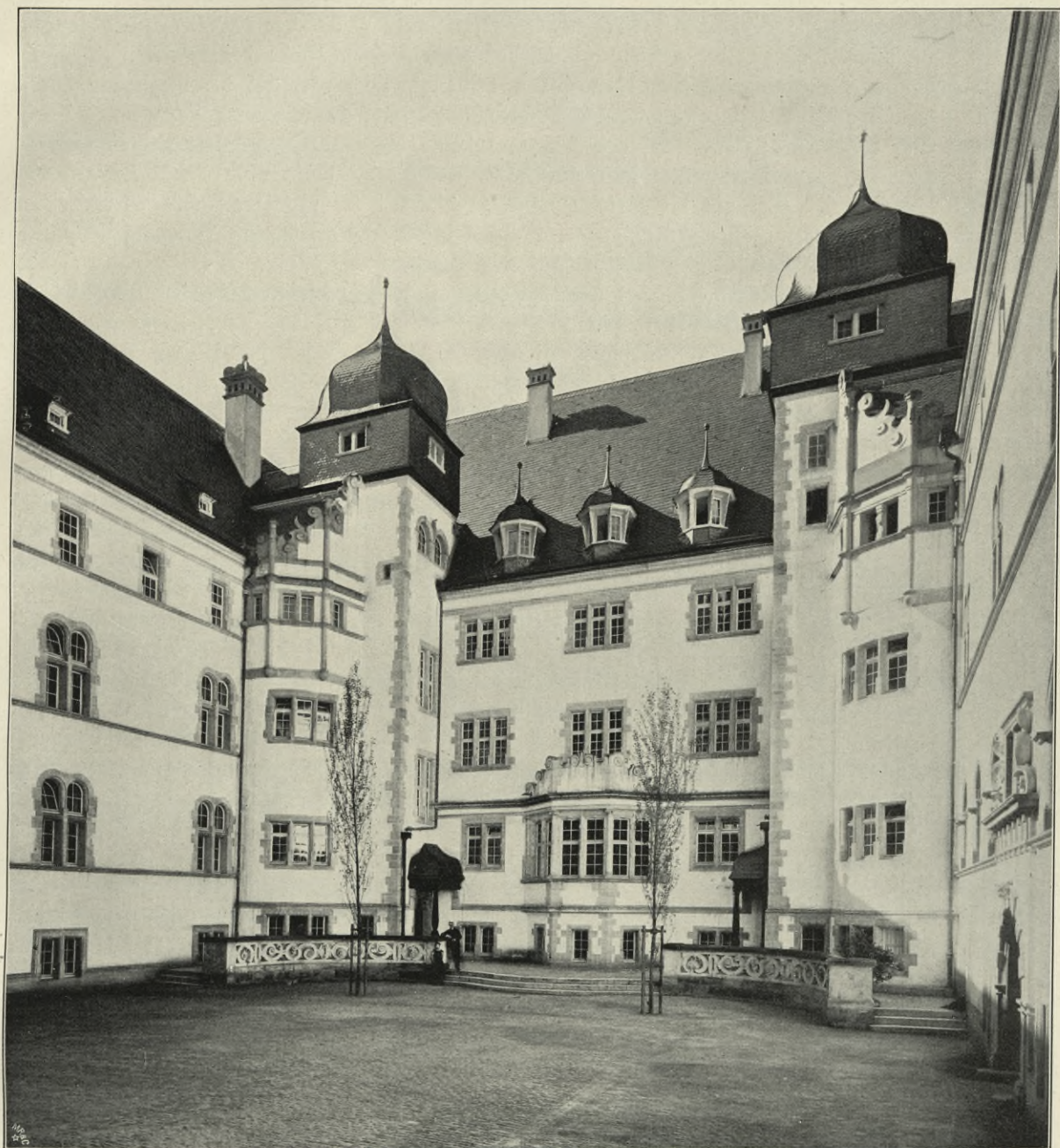


Abb. 12. Hofansicht mit den Nebentreppen.



Bevölkerung und besonders die fast ausschließlich von der Landwirtschaft lebende Bevölkerung des Paderborner Landes von Jahr zu Jahr mehr, die Bauern standen meistens unter dem Drucke der noch unabgelösten gutsherrlichen Lasten und wurden im Paderborner Lande von den in den vielen kleinen Städten angefahrenen Wucherern in rücksichtsloser Weise ausgezogen. In einzelnen Jahren nach schlechten Ernten, wie im Jahre 1830 und 1846, stieg die Not so hoch, daß die Regierung sich veranlaßt sah, das in den Zehntscheunen angesammelte Korn gegen mäßiges Entgelt auf Kredit an die bedürftige Bevölkerung abzugeben. Auch ließ man im Jahre 1830 über 20000 Scheffel Roggen aus den Ostseehäfen kommen und verteilte diese auf die einzelnen Kreise des Bezirks. Vielfach wurde Nachlaß von Steuern und Domänengefällen bewilligt, auch versuchte die Regierung durch Einrichtung von Spinnschulen die Garnindustrie in die Paderborner Lande zu verpflanzen und durch Entsendung von einzelnen Personen auf eine Wiesenbauschule die landwirtschaftliche Technik zu verbessern. Diese Maßnahmen milderten in vielen Fällen die Not, führten aber eine durchgreifende Besserung nicht herbei. Erst als die Getreidepreise zu Anfang der vierziger Jahre wieder einen höheren Stand einzunehmen anfangen und die inzwischen in Angriff genommene Ablösung der gutsherrlichen Lasten ihre Wirksamkeit zu zeigen begann, traten bessere Verhältnisse im Paderborner Lande ein. Um so mehr verschlechterten sich aber um diese Zeit die wirtschaftlichen Zustände von Minden-Ravensberg, wo eine zahlreiche Garn spinnende und Leinwand webende Bevölkerung seit Jahrhunderten ihre Erzeugnisse an die städtischen Händler absetzte und sich dabei eines bescheidenen Wohlstandes erfreut hatte. Die Preise für die Garne sanken um diese Zeit durch die ausländische, mit Maschinen arbeitende Konkurrenz so, daß von den Spinnern ein eigentlicher Verdienst nicht mehr erzielt wurde. Sie wurden infolgedessen bettelarm und gerieten in große Not. Die Regierung richtete Spinnschulen ein, damit die Spinner lernten, feinere Garne zu spinnen, an denen ein größerer Verdienst gemacht wurde; aber der Nutzen war nicht von Bedeutung. Eine Besserung war erst dem folgenden Jahrzehnt vorbehalten. Die Lage der Leineweber war vorläufig noch erträglich; da sie das Garn billig einkauften, so erzielten sie bei großem Fleiße noch einen, wenn auch kärglichen Lohn.

Die Reformarbeit, die diese Zeit brachte, wurde durch die für die vormals westfälischen, bergischen und französischen Gebiete erlassene Ablösungsordnung vom 13. Juli 1829 eingeleitet. Es begann nun eine emsige Tätigkeit der Finanzabteilung der Regierung, die den Staat als den Inhaber gutsherrlicher Rechte zu vertreten hatte. In Minden-Ravensberg waren diese zwar schon in den letzten Zeiten der Kriegs- und Domänenkammer zum Teil in feste Geldrenten umgewandelt oder aufgehoben worden; im Paderbornschen aber bestanden sie unverändert fort. Über das Bestehen der herrschaftlichen Lasten, ihren rechtlichen Charakter und die zur Anwendung zu bringenden Ablösungsgrundsätze entstanden zahllose Streitigkeiten, die zum großen Teile im Rechtswege ausgetragen werden mußten; so wurden im Jahre 1842 110 Prozesse von der Regierung geführt, im Jahre 1844 139 Prozesse, während in den letzten Jahren nur 6–10 Prozesse jährlich geschwebt haben. Eine gewaltige Summe von Arbeit mußte geleistet werden, bis alle die gutsherrlichen Rechte, die Zehnten, Heimfallsrechte und Weinkaufspflichten, Kanons u. a. m. festgestellt und abgelöst oder in feste Geldrenten umgewandelt waren. Auch die Modifikation der Lehen ging daneben her. Guten Dienst leistete dabei im Paderbornschen die dort eingerichtete Tilgungskasse.

Die zweite große Aufgabe, welche der Regierung in dieser Zeit gestellt war, bestand in der Einführung der Städte- und Landgemeindeordnung. 15 Jahre gingen erst vorüber, bis die lang ersehnte Städteordnung vom 28. April 1831 erlassen wurde. In Berichten aus der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre klagt die Regierung wiederholt darüber, daß noch immer die Gemeindeverfassung unter der Herrschaft der fremdländischen Gesetzgebung stehe, nach welcher den Staatsbehörden „eine beinahe spezielle Kontrolle und Einwirkung nicht allein auf das Etats-, Kassen- und Rechnungswesen, sondern auch auf das innere Leben der Gemeindeverwaltung, namentlich auf die Benutzung und Verwendung des Kommunal-Eigentums sowie auch die Aufbringung der Mittel zustehet“. „Die strenge Vormundschaft . . . ist nicht geeignet, den Gemeinsinn und eine lebendige Teilnahme der Gemeindeglieder an der Verwaltung ihrer Angelegenheiten und für eine verbesserte Einrichtung mangelhafter Institute zu erregen. Sie belästigt überdies in ungewöhnlicher Weise sowohl die Regierung als die Landräte, die ihre Zeit nützlicher den unmittelbaren Staatsangelegenheiten widmen könnten.“ Die Städte des Bezirks, in denen die Verhandlungen zuerst – nämlich im Jahre 1833 – so weit gediehen, daß die Städteordnung eingeführt werden konnte, waren Minden und Herford, dann



folgten Högter 1834, Bielefeld 1835, und die meisten anderen Städte 1836 und 1837. In den größeren Städten ging die Einführung der Städteordnung ohne Schwierigkeiten vor sich, die kleineren zeigten sich dagegen vielfach für die Selbstverwaltung nicht reif, die besseren Elemente zogen sich von der Verwaltung zurück, und die Regierung mußte vielfach eingreifen, um Mißstände zu beseitigen.

Am 31. Oktober 1841 wurde dann auch eine Landgemeindeordnung erlassen. Auf dieser Grundlage wurden 67 Ämter gebildet, und es bestand der Bezirk aus 17 Städten und 67 Ämtern, insgesamt 460 Gemeinden mit 448435 Einwohnern. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die Kreise Bünde und Herford zum Kreise Herford, die Kreise Högter und Brakel zum Kreise Högter zusammengelegt; auch fanden Grenzveränderungen zwischen dem Kreise Herford einerseits sowie den Kreisen Bielefeld, Lübbecke und Minden andererseits, und zwischen den Kreisen Paderborn und Büren statt. Die Stadt Minden war schon vorher mit dem Kreise Minden vereinigt.

Die Zuständigkeit der Regierung wurde in kirchlichen Angelegenheiten eingeschränkt, indem durch die Verordnung betreffend die Ressortverhältnisse der Provinzialbehörden für das evangelische Kirchenwesen vom 27. Juni 1845 die bislang hauptsächlich bei den Regierungen verwalteten inneren Angelegenheiten der evangelischen Kirche auf das Konsistorium in Münster übergingen.

Im inneren Geschäftsverkehr der Regierung trat während dieser Zeit eine erhebliche Änderung ein. Bis in die dreißiger Jahre hinein umfaßte der alte bischöfliche Hof, das sogenannte Kollegienhaus, die gesamten Geschäftsräume. Die Mitglieder der Behörden erledigten ihre Arbeiten zu Hause, doch erschienen sie täglich um 11 Uhr in den Sitzungssälen, um die eiligen Arbeiten abzumachen. Am Dienstag war Sitzung der Abteilung I, am Freitag der Abteilung II; nach Schluß der Abteilungssitzungen waren Plenarsitzungen, die bis 2 oder auch 3 Uhr nachmittags dauerten. Das gemeinschaftliche Arbeiten in den Sitzungssälen — außerhalb der Sitzungen — war ein Notbehelf. Die Kanzleidiener, so klagt der Oberregierungsrat Delius in einem Berichte, sind in fast ununterbrochener Bewegung, um die Sachen aus der Registratur und den Bureaus herbeizuholen, die munda zur Unterschrift vorzulegen und die Dekrete zu ihrer weiteren Bestimmung zu fördern. Von den Sekretären und Kalkulatoren findet sich bald dieser bald jener ein, um mit den Dezernten Rücksprache zu nehmen und deren Anweisung einzuholen. Es kann nicht fehlen, daß hieraus eine mit ernster Beschäftigung nicht wohl zu vereinbarende Störung hervorgeht."

Der Übelstand wurde im Laufe der vierziger Jahre beseitigt. Als am 9. November 1842 das altehrwürdige Kollegienhaus durch Brand vernichtet war, wurde auch der schon Anfang der 30er Jahre errichtete Anbau so erweitert, daß jeder Dezernent sein besonderes Geschäftszimmer erhalten konnte. Zunächst wurde aber durch den Brand der Geschäftsverkehr sehr erschwert, da viele Akten verbrannt waren und die Geschäftsräume vorübergehend an verschiedenen Stellen der Stadt gemietet werden mußten.

In der nun folgenden Periode von 1847—1887 ist die Organisation der Regierung unverändert geblieben. Doch ist der dienstliche Betrieb durch den Bau von Eisenbahnen verbessert, der die Dienstreisen erleichterte und in viel höherem Grade die Entscheidung vorliegender Fragen auf Grund eigener Anschauung und persönlicher Verhandlung ermöglichte. Wenige Tage nachdem der Nachfolger des Präsidenten Richter, der bisherige Vizepäsident bei der Regierung in Magdeburg, von Borries, Besitzer des Rittergutes Eckendorf im Kreise Bielefeld, seine neue Stelle angetreten hatte, am 16. Oktober 1847, wurde die Cöln-Mindener Bahn eröffnet. Die Mitglieder der Direktion der Eisenbahn wurden auf dem Bahnhofe von sämtlichen Mitgliedern der Regierung, die in Uniform erschienen waren, empfangen und in Equipagen nach der Ressource geleitet, wo ein Festessen von 250 Bedeckten stattfand. Um die Mitte der fünfziger Jahre wurde dann auch die Cöln-Minden-Thüringer Verbindungsbahn gebaut, die es ermöglichte, von hier Paderborn und Warburg über Hamm mit der Eisenbahn zu erreichen. Im Jahre 1864 wurden dann weiter die Bahn Altenbeken-Högter und im Jahre 1874 die Strecken Löhne-Hamelu und Altenbeken-Hannover, durch welche weitere Teile des Bezirks aufgeschlossen wurden, dem Verkehr übergeben.

Einen großen Einfluß auf die Arbeiten der Regierung hatte in dieser Zeit ferner der zunehmende Wohlstand der Bevölkerung, der es ermöglichte, an die Gemeinden auf dem Gebiete des Verkehrs- und Schulwesens, der Sicherheits- und Sanitätspolizei ganz andere Anforderungen zu stellen als in früheren Jahren. Dieser steigende Wohlstand kam in hohem Grade der Selbstverwaltung



zugute; aus eigener Kraft haben die Gemeinden und Kreise in dieser Zeit, namentlich auf dem Gebiete des Wegebauens und des Schulwesens, Großes geleistet. Die Landwirtschaft erfreute sich ihrer Befreiung von gutherrlichen Lasten und gewann bei steigenden Getreide- und Viehpreisen, verbesserter Technik und guten Verkehrsstraßen sichtlich an Wohlstand. Auf der Garn- und Leinenindustrie lag allerdings zunächst noch der schwere Druck der Konkurrenz der englischen Maschinenfabrikate.

In erster Linie\*) war es die zahlreiche Klasse der Garnspinner, deren Lage geradezu bedrohlich wurde, weil ihr Garn fast unverkäuflich war; auch die feineren Garne wurden jetzt auf Maschinen hergestellt, so daß sich ihre Herstellung mit der Hand nicht mehr lohnte. Die Regierung war sich der Schwere und Verantwortlichkeit ihrer Aufgabe, hier Hilfe zu schaffen, den Tausenden ehrlicher und fleißiger Garnspinner Gelegenheit zu anderer lohnenderer Arbeit zu geben, wohl bewußt. Im März 1847 bat sie den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, einen sachverständigen Kommissar hierherzuschicken, der sich allein der Aufgabe zuwenden könne, Mittel und Wege hierzu zu finden. Seitens des Ministeriums wurde der Regierungsrat Quentin aus Düsseldorf geschickt, der, nachdem er an Ort und Stelle die Verhältnisse geprüft und mit den Beteiligten verhandelt hatte, im August 1847 ein eingehend begründetes Gutachten abgab. In diesem wies er, wie es auch schon seitens der Regierung wiederholt und nachdrücklich geschehen war, darauf hin, daß nur durch die Einführung der Maschinenspinnerei und überhaupt durch Einführung des Fabriksystems an Stelle des Kauffsystems dauernde Hilfe geschaffen werden könne. Nachdem er vergeblich in Bielefeld versucht hatte, eine Maschinenspinnerei ins Leben zu rufen, gewann er angesehenen Personen in und bei Lübbecke für denselben Plan und glaubte, daß er dort Erfolg haben werde. Zugleich empfahl er die Errichtung einer Leihbank für Weber in Bielefeld und die Errichtung von Webeschulen, in denen die Garnspinner das Weben solcher Fabrikate, bei deren Herstellung ein lohnender Verdienst gemacht werden konnte, wie Segeltuche, Löwentlinnen u. a. m., lernten. Die Regierung trat diesen Vorschlägen, die im wesentlichen dem von ihr selbst wiederholt geltend gemachten Standpunkte entsprachen, bei und bat die zuständigen Minister dringend, die nötigen Geldmittel zur Verwirklichung dieser Pläne flüssig zu machen. Durch die unruhigen Zeiten des Jahres 1848 wurde die Ausführung etwas verzögert. Nachdem inzwischen auch die Abgeordneten der Minden-Ravensberger Kreise die Aufmerksamkeit des Landes auf die Not der Garnspinner gelenkt und die Staatsregierung den Betrag von 35000 Rtlr. bewilligt, auch am 3. und 4. November 1848 in einer unter dem Voritze des Regierungspräsidenten v. Borries in Bielefeld abgehaltenen großen Versammlung aller Interessenten, an der auch der Geheimrat Finaszrat Viebahn aus Berlin und der Oberregierungsrat Hasselbach aus Minden teilnahmen, nochmals über die zu treffenden Maßnahmen beraten war, wurden zunächst in Gadderbaum bei Bielefeld und in Herford Webeschulen eingerichtet; den dort zu Webern ausgebildeten Spinnern wurde bei ihrer Entlassung ein Webestuhl bester Konstruktion gegen die Verpflichtung, die Hälfte des Werts allmählich zurückzuzahlen, übergeben. Die Einrichtung wirkte sehr wohlthätig. Dasselbe gilt von der königlichen Leihbank für Weber, die der Oberregierungsrat Hasselbach als Kommissar der Regierung am 13. Januar 1849 in Bielefeld einrichtete; sie ermöglichte den Webern, bei schlechten Konjunkturen Vorschüsse auf ihre Fabrikate gegen mäßige Zinsen zu erhalten, und schützte sie dadurch vor Verlusten und Not.

Bald darauf wurden auch die Bemühungen, Maschinenspinnereien ins Leben zu rufen, von Erfolg gekrönt. Am 23. Dezember 1849 wurde zwischen dem Kaufmann Karl Bozi in Bielefeld und dem Oberpräsidenten v. Bodelschwingh in Münster als Vertreter der Staatsregierung ein Vertrag abgeschlossen, durch welchen Bozi sich verpflichtete, im Regierungsbezirke Minden eine Flachsmaschinenspinnerei mit wenigstens 5000 Spindeln, von denen 1500 bis zum 1. Januar 1852, der Rest bis zum 1. Januar 1854 im Betriebe sein sollten, zu errichten, wogegen ihm eine staatliche Prämie von 6 Rtlr. für die Spindel, in Summa 30000 Rtlr., zugesagt wurden. Im Oktober 1851 wurde die Bozische Spinnerei in Gadderbaum in Betrieb gesetzt. Im Jahre 1855 wurde sie von der Aktiengesellschaft Spinnerei Vorwärts übernommen, die sie um weitere 5000 Spindeln vergrößerte und dafür nachmals eine Spindelprämie von 25000 Rtlr. erhielt.

\*) Akten: XI. V. M. 1-3 }  
 XI. V. G. 4 } Registratur der Regierung.  
 XI. V. G. 7 }  
 XI. V. F. 1 }





Abb. 13. Eingang von der Westseite.



Durch Vertrag vom  $\frac{2. \text{ September}}{18. \text{ Oktober}}$  1855 verpflichtete sich die neu gegründete Aktiengesellschaft Ravensberger Spinnerei, eine Maschinenspinnerei von wenigstens 20000 Spindeln anzulegen, wogegen ihr eine Spindelprämie von 55000 Rthl. zugesagt wurde.

So wurden die Garnspinner teils Weber teils Fabrikarbeiter in den Maschinenspinnereien, und es gelang allmählich, die schwere Krisis zu überwinden. Um die Förderung der Arbeiten, die die Bekämpfung des Notstandes bezweckten, haben sich auf Seiten der Regierung namentlich der Oberregierungsrat Hasselbach, später Oberbürgermeister von Magdeburg, und der Regierungsrat Bitter, der spätere Finanzminister, Verdienste erworben. Nachdem diese Krisis überstanden war, hat sich das Bielefelder Textilgewerbe zu hoher Blüte entwickelt, und aus ihr sind die Wäsche-, Nähmaschinen- und Fahrradindustrien hervorgegangen und haben eine gewaltige Ausdehnung angenommen. In den Kreisen Herford, Lübbecke und Minden hat sich die Zigarrenfabrikation und die Wäsche- und Kleiderkonfektion festgesetzt und der ländlichen Bevölkerung zu einem gewissen Wohlstande verholfen.

Der Anfang der fünfziger Jahre brachte für die Regierung auch sonst noch manche schwierige Arbeit. Am 11. März 1850 wurde eine neue Gemeindeordnung für den ganzen Umfang der Monarchie erlassen, die die städtischen und ländlichen Verhältnisse nach einheitlichen Grundsätzen regelte und in Westfalen die bisherige Amterverfassung aufhob. Da die Gemeinden jedoch zu Samtgemeinden zusammentreten konnten, so blieben die bisher zu einem Amte gehörigen Gemeinden als Samtgemeinden unter den bisherigen Amtmännern bestehen mit alleiniger Ausnahme der Ämter Hausberge, Dützen, Rehme und Lippspringe, die sich als solche auflösten, jedoch als Polizeibezirke von der Regierung beibehalten wurden. Nachdem diese neue Gemeindeordnung unter lebhaftem Widerstreben der Bevölkerung in 15 Städten und 31 Ämtern eingeführt war, wurde ihre weitere Einführung durch einen königlichen Erlaß vom 19. Juni 1852 suspendiert. Das Gesetz vom 24. Mai 1853 hob dann die Gemeindeordnung auf. Demselben Schicksal verfiel die Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung vom 11. März 1850, nach der der Regierungsbezirk Minden ein Kommunalverband unter Leitung des Bezirksrats geworden war.

Im Jahre 1856 wurden dann die Gemeindeverfassungsgesetze eingeführt, die noch heute die Grundlage für die Verfassung und Verwaltung unserer Stadt- und Landgemeinden bilden, die Städteordnung vom 19. 3. 1856 und die Landgemeindeordnung von demselben Tage. Ihre Durchführung machte keine Schwierigkeiten. Der Entwurf der Gemeindeordnung wurde, bevor er den Parlamenten vorgelegt wurde, auch im Schoße der Regierung unter Zuziehung einiger Landräte, unter Beteiligung besonders des Regierungspräsidenten Peters und des Oberregierungsrats von Schlothheim eifrig vorgeberaten.

Am 1. August 1866, während die siegreichen preußischen Truppen noch im Felde standen, feierte das Regierungskollegium sein 50jähriges Bestehen als Verwaltungsbehörde des Regierungsbezirks Minden. Der Präsident von Nordenflicht hielt im Plenum der Regierung eine Ansprache, in der er auf den Wechsel der Zeiten hinwies und der noch lebenden Beamten, die bei der Eröffnung zugegen gewesen waren, ehrend gedachte. Im Jahre 1867 erhielt der Geschäftsumfang der Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten eine Erweiterung dadurch, daß die Staats- und Stiftsforsten des vormals hessischen Kreises Rinteln der Regierung in Minden unterstellt wurden. Dem weitergehenden Vorschlage, auch die Domänenverwaltung des Kreises Rinteln hierher zu überweisen, wurde dagegen nicht entsprochen.

Auf Grund des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 ging zum 1. Januar 1877 die Verwaltung der Staatschausseen und mehrere andere Angelegenheiten, wie die Verwaltung der Taubstumm- und Blindenanstalten, auf die Provinz über.

Die kirchlichen Zuständigkeiten der Regierung waren durch die Bestimmung der Verfassung, welche den Kirchen die selbständige Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten sichert, beschränkt; der evangelischen Kirche gegenüber wurden diese Bestimmungen allerdings erst durch die kirchliche Gesetzgebung der siebziger Jahre, insbesondere durch das Gesetz betreffend die evangelische Kirchenverfassung in den acht älteren Provinzen der Monarchie vom 3. Juni 1876 zur Ausführung gebracht. Viele und nicht leichte Arbeit verursachte die Ausführung der sogenannten Maigesetze in den 70er Jahren, die Aufhebung der Ordensniederlassungen, die Einbehaltung der Staatsleistungen für die katholische Kirche, die Durchführung des Vermögensverwaltungsgesetzes für die katholischen Kirchengemeinden vom 20. Juni 1875 u. a. m.



Mit dem 1. Juli 1887 trat das Landesverwaltungsgefesetz und das Zuständigkeitsgefesetz für 1887–1906. die Provinz Westfalen in Kraft. Damit begann der Bezirksausschuß seine Wirksamkeit, und es gingen eine Reihe von Verwaltungsgeschäften, insbesondere auf dem Gebiete des gewerblichen Konzessionswesens, der Gemeindeaufsicht, des Jagd- und des Deichwesens auf den Bezirksausschuß, die Kreis- und Stadtausschüsse und die Magistrate über. An die Stelle der Abteilung des Innern trat der Regierungspräsident, zugleich wurde auf Grund des § 22 des Landesverwaltungsgefesetzes vom 30. Juli 1883 für die Kirchen- und Schulsachen, die bislang von der ersten Abteilung (Abteilung des Innern) bearbeitet waren, eine besondere Abteilung für Kirchen- und Schulwesen eingerichtet, die jedoch zusammen mit der Präsidialabteilung einen gemeinschaftlichen Abteilungsdirigenten befehlt.



Abb. 14. Eingangshalle.

Auf Grund königlicher Verordnung gingen am 1. April 1896 die Geschäfte der Weserstrombauverwaltung auf den Oberpräsidenten in Hannover über.

Zum 1. April 1903 wurden die Staatsforsten des Regierungsbezirks Münster der Regierung in Minden unterstellt, die aber auch bis dahin schon in ihrem Oberforstmeister der Regierung in Münster den technischen Beamten gestellt hatte.

Von besonderen Arbeiten, die der Regierung in dieser letzten Periode obgelegen haben, mag noch auf die Durchführung der Miquelschen Steuergesetze, des Lehrerbefoldungsgesetzes, die Herstellung einheitlicher baupolizeilicher Vorschriften in der Bezirksbauordnung vom 24. Oktober 1900, die Einführung der Fabrikaufsicht und des Arbeiterschutzes, die Durchführung der Arbeiterversicherungsgesetze und des Handwerkerengesetzes, die Förderung des gewerblichen Schulwesens, die Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse in Stadt und Land (Verbesserung und Erweiterung der Krankenhäuser, Förderung des Baues von Wasserleitungen und Kanalisationen, gesündere Einrichtung der



Schulen u. a. m.), Durchführung des Fleischbeschaugesetzes hingewiesen werden. Einzelne Geschäftszweige bedürfen aber noch einer besonderen Erwähnung.

Volks-  
schulwesen.

Zunächst das Volksschulwesen. Ebenso wie in Minden-Ravensberg durch Errichtung eines Seminars in Minden, so war in Paderborn durch die im Jahre 1788 erfolgte Einrichtung der sogen. Normalsschule, die jeder anzustellende Lehrer besuchen mußte, für die Ausbildung der Lehrer ein wesentlicher Fortschritt erzielt. Die Fremdherrschaft hatte das Schulwesen wenig gefördert, doch hatten sich die Verhältnisse insofern gebessert, als immer mehr vorgebildete Lehrer angestellt wurden und die alten mit völlig ungenügender Bildung ausgestatteten allmählich ausstarben. Nach Wiederherstellung der preußischen Herrschaft wurde die Fürsorge für die Ausbildung der Lehrer und die Aufsicht über die vom Staate eingerichteten Seminarien für Lehrer und Lehrerinnen den Provinzial-Schulkollegien übertragen. Der Regierung blieb dagegen die Fürsorge dafür, daß die Lehrer die empfangene pädagogische und wissenschaftliche Schulung sich bewahrten, Anregung zur Weiterbildung erhielten und sich vor bequemem Schlendrian hüteten. Zur Erfüllung dieser Aufgabe fehlte es jedoch der Regierung an den nötigen Aufsichtsorganen. Zwar wurden um das Jahr 1830 bestimmte geeignete Geistliche als Ortsschulinspektoren für eine Reihe von Schulen angestellt; und die Einrichtung versprach auch zuerst guten Erfolg. Da jedoch der Regierung keine Mittel zur Verfügung gestellt wurden, um die Schulinspektoren wenigstens notdürftig zu entschädigen, so blieb dafür ein dauernder Vorteil aus. Erst später wurde durch die allgemeine Regelung der Schulaufsicht ein gründlicher Wandel geschaffen.

Auch im übrigen hat die Regierung auf dem Gebiete des Schulwesens große Aufgaben zu bewältigen gehabt. Im Jahre 1818 waren ihr außer 4 Gelehrten- und 4 kleinen Lateinschulen 499 Elementarschulen (251 katholische, 248 evangelische) unterstellt, in denen 53162 Kinder unterrichtet wurden, nämlich 23381 katholische von 256 Lehrern und 29781 evangelische von 261 Lehrern. Es entfielen also auf einen katholischen Lehrer durchschnittlich 91 und auf einen evangelischen Lehrer durchschnittlich 114 Schüler. Da viele kleine Schulen vorhanden waren, so kann man sich denken, wie groß die Schülerzahl in manchen Schulen gewesen sein mag. Die meisten Unterrichtszimmer waren so klein, daß die Kinder zusammengedrückt kaum stehen, noch weniger bequem sitzen konnten. Man führte daher an vielen Orten Halbtagsunterricht ein oder ließ die Kinder in zwei Abteilungen, von denen jede nur ein um den anderen Tag zur Schule kam, unterrichten. Die Besoldung der Lehrer war sehr gering. Es erhielten 57 Lehrer unter 50 Rtlr., 170 unter 100, 211 unter 200 Rtlr. Gehalt und nur 78 hatten ein höheres Einkommen. In diesen Verhältnissen hatte sich, da weder der Staat noch die Gemeinden für Schulzwecke erhebliche Mittel aufwenden konnten, bis zur Mitte des Jahrhunderts wenig geändert. Zwar waren gleich nach der Fremdherrschaft, namentlich in den Paderborner Kreisen, sehr viele neue Schulhäuser von den Gemeinden erbaut; aber die andauernde Zunahme der Bevölkerung\*), der frühzeitigere und regelmäßige Schulbesuch vermehrte schon in den ersten Jahrzehnten die Schülerzahl erheblich, ja sie stieg vielfach auf das Doppelte. Im Jahre 1847 hatten, obwohl seit 1816 12 neue Schulen und gegen 80 neue Lehrerstellen errichtet waren, doch nur sehr wenige Lehrer unter 100, die meisten gegen 150, viele an 200, einige sogar nahe an 300 Kinder zu unterrichten.

Auch die Gehaltsverhältnisse hatten sich noch nicht wesentlich verbessert. Es hatten noch 35 Lehrer unter 100 Rtlr., 500 unter 150, 85 unter 200 Rtlr. Gehalt; durchschnittlich kamen die Lehrer in den ersten 10 Dienstjahren über 150 Rtlr. nicht hinaus.

Erst als die Finanzverhältnisse des Staats die Bereitstellung größerer Mittel für Schulzwecke ermöglichten und der Wohlstand der Bevölkerung in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zunahm, konnten die unablässigen Bemühungen der Regierung, die Überfüllung der Schulklassen zu beseitigen und den Lehrerstand durch Verbesserung seiner Gehaltsverhältnisse zu heben, Erfolg haben. Am 1. Januar 1905 standen unter der Aufsicht der Regierung 718 Schulen mit 2439 Klassen, an denen 1841 Lehrer (1178 evangelische, 646 katholische, 17 jüdische) 122265 Kinder unterrichteten. Es entfielen also nunmehr noch durchschnittlich 66 Kinder auf 1 Lehrer.

Was die staatlichen Leistungen anbetrifft, so betrug der für Schulbauten bestimmte Zuschuß im Jahre 1884 12000 Mark, im Jahre 1886 20000 Mark, während er in den letzten Jahren regelmäßig sich auf etwa 80000 Mark belaufen hat. Zur Verbesserung der Lehrergehälter wurden im

\*) In den Berichten der Landräte aus jener Zeit wird die Pockenimpfung als Grund für die gegen früher außerordentliche Zunahme der Kinderzahl angegeben.





Abb. 15. Treppenhaus.



Jahre 1854 1342 Rtlr., im Jahre 1867 4500 Rtlr. Staatszuschuß gegeben; im Jahre 1904 haben die staatlichen Aufwendungen für die Elementarlehrer des Regierungsbezirks Minden betragen:

gesetzliche Staatsbeiträge . . . . .	507 927,30	Mark
Staatsbeihilfen an die Gemeinden für die Lehrerbefoldung etwa	210 000,00	"
Beitrag zur Alterszulagekasse . . . . .	420 671,89	"
" " Ruhegehaltskasse für Lehrer . . . . .	81 884,17	"
" " Witwen- und Waisenkasse . . . . .	22 662,71	"
Unterstützungsfonds für Lehrer . . . . .	9 500,00	"

Sa. 1 252 646,07 Mark.

Trotzdem kann der Stand des Volksschulwesens im Regierungsbezirk Minden auch jetzt noch keineswegs als vollkommen bezeichnet werden. In den nördlichen Kreisen des Bezirks mit vorwiegend evangelischer Bevölkerung herrscht ein Mangel an genügenden Lehrkräften; dadurch wird es der Regierung unmöglich gemacht, alle vorhandenen Lehrerstellen zu besetzen. Im Winter 1905/06 fehlten 25 Lehrer; insgedessen mußten an verschiedenen Orten von Lehrern weit mehr Kinder unterrichtet werden, als zur Erzielung befriedigender Unterrichtsergebnisse zuzulassen wäre.

Des weiteren wird die Entwicklung der Volksschule an vielen Orten dadurch gehemmt, daß die zur Erleichterung der Schulbulaften im Regierungsbezirk Minden bestimmten Staatsmittel zur Befriedigung des gesamten Bedürfnisses nicht ausreichen; so müssen dringend nötige Bauten und damit auch die Errichtung neuer Lehrstellen auf Jahre hinaus verschoben werden.

Endlich wirkt auf den Bestand des Lehrpersonals ungünstig ein, daß die Gehälter hinter denen anderer Gegenden, namentlich des rheinisch-westfälischen Industriebezirks, vielfach zurückstehen und daher andauernd ein Abgang von Lehrern dorthin stattfindet.

Domänen-  
verwaltung.

Was die Tätigkeit der Domänenverwaltung anbetrifft, so war diese zu Beginn dieser Periode sehr umfangreich und schwierig; die Arbeiten haben aber erheblich abgenommen, einerseits infolge der schon erwähnten Ablösung der herrschaftlichen Rechte und Gefälle, andererseits infolge der Veräußerung der meisten Domänengüter, deren Zahl sich durch den Zutritt des Paderborner Landes mit einer Reihe von säkularisierten Klostersgütern stark vermehrt hatte.

Die wichtigsten dieser Domänenveräußerungen sind folgende gewesen:

1. Im Kreise Minden wurde durch Vertrag vom 1. Juni 1817 die Domäne Wedigenstein, bis 1810 dem Mindener Domkapitel gehörig, an den Ökonomen Schumacher aus Hausberge gegen einen jährlichen Kanon von 1000 Rtlr. und ein Erbstandsgeld von 25 020 Rtlr. veräußert.

Desgleichen wurde die Domäne Rothenhof am 24. Mai 1824 an den Ökonomen Caesar aus Bremen für 85 300 Rtlr. verkauft; das Amtsvorwerk Schlüsselburg wurde im Jahre 1822 an den Regierungs- und Medizinalrat von Möller aus Minden für 95 050 Rtlr. verkauft.

2. Im Kreise Lübbecke wurde das Vorwerk Rahden im Jahre 1829 an den Gerichtsassessor Bodt aus Petershagen für 18 300 Rtlr. verkauft.
3. In den ravensbergischen Kreisen Herford, Bielefeld, Halle war der Domänenbesitz immer gering gewesen. Das im 18. Jahrhundert angekaufte Gut Deesberg wurde im Jahre 1821 in Erbpacht an den Obereinnehmer Haccius gegen einen jährlichen Kanon von 960 Rtlr. und ein Erbstandsgeld von 12 450 Rtlr. ausgetan.
4. Im Kreise Büren ist die Domäne Lichtenau im Jahre 1816 gegen einen Kanon von 400 Rtlr. in Erbpacht gegeben.
5. Im Kreise Warburg ist das frühere Klostersgut Hardehausen im Jahre 1822 gegen einen jährlichen Kanon von 1000 Rtlr. und ein Erbstandsgeld von 16 100 Rtlr. veräußert. Im Jahre 1900 ist es für 380 000 Mark zurückgekauft.

Das Gut Dringenberg ist im Jahre 1826 an die Stadt Dringenberg für 12 000 Rtlr. verkauft.

6. Im Kreise Hörter wurde das Klostersgut Marienmünster im Jahre 1817 gegen einen jährlichen Kanon von 1300 Rtlr. und ein Erbstandsgeld von 30 580 Rtlr. in Erbpacht gegeben.

Die Domäne Beverungen wurde im Jahre 1860 an den Regierungspräsidenten a. D. von Metternich zu Wehrden für 41 150 Rtlr. verkauft.



Im fiskalischen Besitze blieben nur die vereinigten Domänen Dalheim-Elisenhof (1026 ha groß). Außerdem hatte die Regierung die Verwaltung des Haus-Bürenschen Grundvermögens (früheres Eigentum des Jesuitenklosters in Büren), 490,642 ha groß. Seit 1900 ist die vorher genannte Domäne Hardehausen hinzugekommen.

Mit den säkularisierten Klostergütern war auch die Verpflichtung zur Unterhaltung zahlreicher Kirchen und anderer geistlichen Gebäude auf den Staat übergegangen, diese Verpflichtung ist auch nach Veräußerung der Güter dem Fiskus verblieben. In der ersten Zeit reichte ein jährlicher Etatsbetrag von 6000 Mark aus, um die laufenden Unterhaltungskosten zu bestreiten; später wurde der Betrag auf 24000 Mark erhöht und in letzter Zeit (1901–1905) sind durchschnittlich jährlich

Patronats-  
baufonds.



Abb. 16. Vorraum zur Kasse.

72150 Mark aufgewandt, um die dem Fiskus auf Grund rechtlicher Verpflichtung obliegenden Unterhaltungskosten zu bestreiten.

In dem Paderborner Lande hatte die Regierung zu den wenigen Forsten des Minden-Ravensberger Landes zahlreiche frühere Stifts- und Klosterforsten hinzubekommen. Ihre Aufgabe bestand zunächst darin, die Rechtsverhältnisse festzustellen, vereinzelt Forstparzellen zu veräußern, dagegen den anderen Forstbesitz abzurunden und die Grenzen zu vermarken. Sodann mußten die sehr zahlreichen und umfangreichen Forstservituten abgelöst und endlich eine rationelle Betriebsweise eingeführt werden. Es hat langjähriger Arbeit bedurft, um diese Arbeiten zu vollenden. Zur Zeit stehen unter der Regierung

Forst-  
verwaltung.

1. eine Oberförsterei für Minden-Ravensberg in Minden mit 3304,940 ha,
2. 6 Oberförstereien in den Paderborner Kreisen mit 19320,928 ha  
und die Stifts-Oberförsterei Büren mit 2596,131 ha,
3. 4 Oberförstereien im Kreise Rinteln mit 9815,962 ha,
4. eine Oberförsterei im Regierungsbezirk Münster mit 2252,464 ha.



Staatssteuern.

Die Entwicklung des Staatssteuerwesens, dessen Verwaltung der Regierung unterstellt ist, wird durch folgende Zahlen veranschaulicht:

Es wurden gehoben

im Jahre 1826	198783 Rtlr.	} Einkommen- bzw. Klassen- und Einkommensteuer
" " 1843	212760 "	
" " 1891/92	1062517,50 Mark	
" " 1892/93 (nach Einführung des Einkommensteuergesetzes vom 24/6. 91)	1540918 — "	
" " 1905	2459603 — "	

Die Dirigen-  
ten- und De-  
zernenten-  
stellen.

Zu den beiden Abteilungsdirigenten, die seit dem Jahre 1825 den Titel Oberregierungsrat führten, kam in den sechziger Jahren als Mitdirigent der Finanzabteilung ein Oberforstmeister; bis dahin war dem hiesigen Forstrat bei höherem Dienstalter der Titel Oberforstmeister besonders verliehen worden. Mit dem 1. Juli 1887 trat ein Verwaltungsgerichtsdirektor als stellvertretender Vorsitzender des Bezirksausschusses, mit dem 1. April 1905 ein besonderer Oberregierungsrat für die Kirchen- und Schulabteilung ein.

An technischen Beamten waren im Jahre 1816 nur 1 Medizinalrat, 2 Bauräte, 1 Konsistorialrat, 1 Schulrat und 1 Forstrat als Mitglieder der Regierung angestellt. Die Medizinalratsstelle ist immer unverändert geblieben. Die beiden Bauratsstellen wurden zunächst über 30 Jahre lang von denselben Inhabern bekleidet, dem Landbaurat Ganzer und dem Wasserbaurat Nauck. Zeitweise versah der hiesige Wasserbaurat zugleich die wasserbautechnischen Geschäfte an der Regierung zu Münster. Nachdem am 1. Januar 1877 die Chausseen auf den Provinzialverband übergegangen waren, wurde am 1. Oktober 1877 eine etatsmäßige Bauratsstelle eingezogen und nur ein Hilfsarbeiter beschäftigt; infolge der großen Zunahme der ingenieurbautechnischen Geschäfte — Wasserleitungen, Kanalisationen — ist jedoch, obgleich im Jahre 1896 auch die Geschäfte der Weserstrombauverwaltung von der Regierung abgetrennt worden sind, eine etatsmäßige Regierungs- und Bauratsstelle zum 1. April 1901 wieder eingerichtet worden.

Solange auf Grund der Regierungsinstruktion vom 23. Oktober 1817 die inneren Angelegenheiten der evangelischen und katholischen Kirche bei den Regierungen bearbeitet wurden, finden wir einen evangelischen Konsistorialrat, der zugleich Schulrat war, und einen katholischen geistlichen und Schulrat vor. Zeitweise — von 1867—1871 — war neben dem evangelischen Schulrat der hiesige Pfarrer Lenarz nebenamtlich als Regierungs- und Konsistorialrat gegen ein Gehalt von 200 Rtlr. angestellt.

Der erste katholische geistliche Rat war der Dompfarrer Drühe, er wurde im Jahre 1828 Generalvikar in Paderborn. Sein Nachfolger war der Dompfarrer Bieren, der letzte Benediktinermönch von Marienmünster. Er starb im Jahre 1848 auf einer Dienstreise in Paderborn. Nach ihm ist noch der Dompfarrer Kopp als geistlicher und Schulrat angestellt worden und bis zu seinem Tode im Jahre 1865 im Amte geblieben.

An forsttechnischen Beamten war im Jahre 1816 zunächst nur ein Regierungs- und Forstrat, zuerst der Regierungs- und Forstrat von Voigts-Reg bei der Regierung angestellt; zwischen den Revierbeamten und der Regierung stand aber noch ein Forstinspektor in Paderborn als Zwischeninstanz. Der Regierungs- und Forstrat Crelinger erhielt im Jahre 1845 den Titel Oberforstmeister, ebenso nach längerer Dienstzeit im Jahre 1865 der Forstmeister v. Wedelstaedt.

Infolge der Unterstellung der Forsten des Kreises Rinteln unter die Mindener Regierung wurde am 1. Januar 1868 der in Rinteln stehende Forstinspektor an die Mindener Regierung versetzt; und im Jahre 1869 wurde auch die Forstinspektion in Paderborn aufgehoben und der dortige Forstinspektionsbeamte als Mitglied der Regierung angestellt.

Mit dem 1. Juli 1891 trat ein Regierungs- und Gewerbeberater in das Kollegium der Regierung ein.

Seit dem 1. Januar 1875 ist an der Regierung ein Departementstierarzt angestellt, seit dem 1. April 1898 ein vollbesoldeter.

Ein Katasterinspektor ist seit 1833 der Regierung beigegeben. An sonstigen Dezernentenstellen waren im Jahre 1816 13 — zum Teil von Assessoren bekleidete — Ratstellen vorhanden, zu denen demnächst noch eine 14. hinzutrat. Nach Abzweigung von Geschäften an die Generalkommission und



die Provinzialsteuerdirektion wurden 2 Stellen eingezogen, später hat ihre Zahl geschwankt; sie beträgt zur Zeit mit der Stelle des zweiten ernannten Mitgliedes des Bezirksausschusses 11.

Obgleich manche Geschäftszweige seit dem Jahre 1816 der Regierung abgenommen sind — Geschäfts-  
umfang. indirekte Steuern, Auseinandersetzungsachen, kirchliche Angelegenheiten, Gewerbekonzessionsachen, Chausseeverwaltung u. a. m. —, in anderen die Arbeiten naturgemäß geringer geworden sind — Domänenachen, Kommunalaufsicht —, so ist doch der Umfang der Geschäfte im ganzen erheblich gestiegen. Jenen Umständen stehen andere gegenüber, die sie mehr als ausgleichen; so ist die Bevölkerung des Regierungsbezirks von 335609 im Jahre 1816 auf 457066 im Jahre 1847 und auf 686436 im Jahre 1905 gestiegen; dazu kommt die gewaltige Ausdehnung der Industrie mit den sich daraus ergebenden Folgen, die immer weiter gehende Vermischung der Konfessionen und die Erhöhung der Ansprüche, die auf vielen Gebieten an die staatliche Verwaltung gestellt werden.

Eine Vergleichung der Zahl der insgesamt bei der Regierung zu bearbeitenden Vorlagen ergibt Folgendes:

1817	1846	1904
etwa 47000	etwa 62000	108759

Am 12. April 1846 schrieb der Oberregierungsrat Rüdiger in seinem Jahresberichte:

Schluß.

„Was den Bau des neuen Regierungsgebäudes anbetrifft, so ist zu bedauern, daß dazu nicht ein anderer, besser geeigneter und wohl zu erwerbender, wenn auch nicht billig zu acquirierender Bauplatz gewählt ist; dadurch würde nicht nur die Möglichkeit zur Ausführung eines schönen, ein harmonisches Ganze bildenden, durchaus zweckmäßigen, den Sinn für eine hier sehr wünschenswerte bessere Architektur anregenden Gebäudes gegeben sein, sondern es würde dadurch auch ein zur Verschönerung der Stadt dienender, in militärischem Interesse nützlicher Platz gewonnen, dem in architektonischer Beziehung schönsten Gebäude der Stadt, der Domkirche, das wohlverdiente Ansehen gewährt und der vom Brande verschonte, im Innern unfreundliche und unzulässige, für alle Folgezeit ein unfreundliches Anhängsel bildende Flügel beseitigt sein; — ich kann die Überzeugung nicht unterdrücken, daß die spätere Generation schwer begreifen wird, wie das zur Ausführung kommende Projekt den Beifall hat finden können.“

Nun, heute können wir uns darüber freuen, daß damals nur Flickarbeit geschaffen ist. Wäre ein völlig neues Gebäude aufgeführt, so müßte es wohl noch auf lange Zeit benutzt werden; wir hätten sicher jetzt nicht ein so schönes und vor allem nicht, da die Festungsverhältnisse es nicht geduldet hätten, ein in so herrlicher Lage befindliches Gebäude. Schöner und bedeutungsvoller gelegen als unser neues Regierungsgebäude kann kaum die Heimstätte einer preußischen Behörde gedacht werden. In Osten sendet — hinter den Bäumen des Glacis versteckt — die Weser ihre Wogen zum Meere, jener deutsche Strom, in dessen Gebiet vor 1900 Jahren Römer und Germanen Krieg führten, über den Arminius mit seinem Bruder Flavius jene seltsame Aussprache über Freiheit und Knechtschaft hielt und an dessen Ufern, wenige Wegstunden von hier, auf dem Campus Idistavicus Arminius in wilder Schlacht der Kriegskunst der Römer weichen mußte. An der Westseite liegt der alte Bischofsdom und führt die Erinnerung daran herauf, daß durch die Schaffung der Bistümer Christentum und Kultur in diese Lande gebracht wurden; er erinnert aber auch an die einstige staatliche Selbständigkeit des Bistums Minden, und damit an Zustände, mit denen politische Machtlosigkeit und Feindesübermut verbunden waren. Vor der Regierung hält der Große Kurfürst auf hohem Sockel Wacht, der Begründer der brandenburgischen Macht, der mit starker Hand hier eine neue staatliche Ordnung begründete. Und drüben im Süden grüßt von der Porta das Denkmal des Begründers des Deutschen Reiches, des alten Kaisers, der keine Zeit hatte, müde zu sein. So berühren sich hier die Zeiten, und es geht ein Grüßen von Jahrhundert zu Jahrhundert. Möge der Geist dieser Hohenzollernfürsten, die Pflichttreue und das Verständnis für die offenen Fragen der Gegenwart, immer in diesem schönen Hause herrschen!

Königsberg in Pr., im Juli 1906.

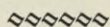
Hübener,  
Verwaltungsgerichtsdirektor.





## Verzeichnis der Mindenschen Regierungs- und Kammerpräsidenten.

(Bis 1806 nach Mitteilungen des Geh. Staatsarchivs in Berlin.)



### I. Regierung zu Minden. (Bis 1808.)

Der Chef der Regierung zu Minden führte zuerst den Titel: „Kanzler des Fürstentums Minden.“

1. Mathaeus v. Wesenbeeck: 1651 12./2., † 1659 24./4.
2. Rütger Klemens Deichmann am 14. Mai 1659 zum „Director der Regierungs-Canzlei“ bestellt, ohne den Kanzlertitel. † 26./1. 1663.
3. Gottfried von Jena, 1663 März zum Mindenschen Kanzler bestellt; im Juli 1680 als Kanzler des Herzogtums Magdeburg versetzt.
4. Joachim Martin Unverfäht 1681 9./8. zum Kanzler ernannt. 1688 entlassen.
5. Wilhelm Heinrich Frhr. von Dankelmann zum Kanzler ernannt. 1699 entlassen.
6. Unverfäht wieder Kanzler 1699 22./2., wieder entlassen am 6. September 1701. Von da ab wird kein „Kanzler“ mehr ernannt.
7. Heinrich Rüdiger von Ilgen, 1706 28./5. zum „Präsidenten der Regierung zu Minden“ ernannt; verblieb als Wirklicher Geheimer Rat in Berlin.
8. v. d. Osten 1715 23./4. Direktor der Regierung zu Minden, führt dann den Titel „Oberlanddrost“, wird aber auch als „Präsident“ bezeichnet. † 1730 18./4.
9. Friedrich Wilhelm von Derenthal, bisher Vizepresident, zum Präsidenten ernannt 1731 8./12., † 1752 3./7.  
1738 3./3. wird der Regierungsdirektor Christof Daniel Frhr. v. Dankelmann zum „zweiten Präsidenten“ ernannt.
10. Rudolf Culemann, seit 20./1. 1750 „Justizpräsident“, als Regierungspräsident am 16. Juli 1752 bestätigt. † 1771, April.  
1755 22./7. wird der Lingersche Regierungspräsident von Loen „zweiter Präsident“ zu Minden.
11. Eberhart Friedrich Frhr. v. d. Reck zum Regierungspräsidenten ernannt 1771 4./5., 1780 nach Kleve versetzt.
12. Wilhelm Ferdinand Frhr. v. Doernberg zum Regierungspräsidenten ernannt 1780 30./3.; bisher Hofkammergerichts- und Legationsrat. † 1783, April (?).
13. Nemilius Albert Karl von Foerder, bisher Regierungsrat zu Magdeburg, zum Regierungspräsidenten ernannt 1783 21./4. 1784 nach Kleve versetzt.
14. Karl Ludolf Bernhart von Arnim, bisher Regierungsrat zu Magdeburg, zum Regierungspräsidenten ernannt 1784 31./12.; ist bis zur Reorganisation nach 1806 im Amte.

### II. Kriegs- und Domänenkammer in Minden (1723 – 1808)

(„des Fürstenthums Minden mit denen Graffschafften Ravensberg, Tecklenburg und Lingen“).

1. 1723 Januar. Frhr. von Merode bis 1725 Oktober (?).
2. 1725 Oktober (?) bis 1738 Friedrich Wilhelm von Borcke. Entlassen 1738.  
(1752 Minister im Generaldirektorium).
3. 1738 15./8. Friedrich Wilhelm von Kochow, zugleich Minister im Generaldirektorium. Entlassen 1743 18./4.



4. 1743 22./4. Du Rosen, bisher Direktor der Kriegs- und Domänenkammer zu Königsberg i. Pr.
5. 1743 30./6. bereits Baron von Loeben, bisher Direktor der Kriegs- und Domänenkammer zu Breslau.  
Tauscht:
6. 1746 20./2. mit Valentin von Massow, bisher Kammerpräsident zu Küstrin, der 1763 9./5. Minister im Generaldirektorium wird.
7. 1763 13./6. v. Dacheröden, bisher Landrat der Grafschaft Mansfeld. Entlassen 1770 Dezember.
8. 1770 31./12. Franz Traugott Friedrich Wilhelm Frhr. v. Breitenbach, bisher Direktor der Kriegs- und Domänenkammer zu Halle. † 1796 5./5.
9. 1796 21./6. Karl Frhr. vom Stein – 1803 Oktober. (Mit der „einstweiligen Verwaltung“ der Präsidentenstelle zu Minden bereits am 12./5. 1796 betraut.)
10. 1803 18./10. (Bestallung vom 16./1. 1804) v. Bernuth, bisher Kriegsrat zu Kleve. 1805 7./9. nach Ansbach versetzt.
11. 1805 7./9. Friedrich von Hoevel, bisher Landrat der Grafschaft Mark, ist noch 1806 im Amte.

### III. Regierung in Minden. (1816 – 1906.)

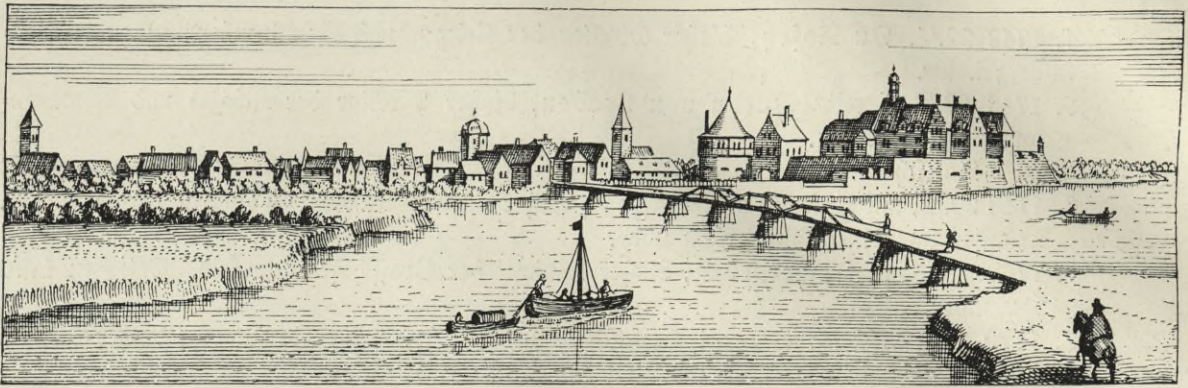
1. Freiherr von der Horst . . . . .	1816 – 1825
2. Richter . . . . .	1825 – 1847
3. v. Borries . . . . .	1847 – 1853
4. Peters . . . . .	1853 – 1857
5. v. Bardeleben . . . . .	1857 – 1866
6. v. Nordenflycht . . . . .	1866 – 1867
7. v. Bodelschwingh . . . . .	1867 – 1871
8. v. Eichhorn . . . . .	1871 – 1882
9. v. Pilgrim . . . . .	1882 – 1894
10. v. Arnstedt . . . . .	1894 – 1897
11. v. Bischoffshausen . . . . .	1897 – 1899
12. Schreiber . . . . .	1899 – 1903
13. Dr. Kruse . . . . .	seit 1903

### Einwohnerzahl im Regierungsbezirk Minden am 1. Dezember 1905:

Kreis Minden . . . . .	107842
„ Lübbecke . . . . .	50825
„ Herford . . . . .	116728
Stadtkreis Bielefeld . . . . .	71797
Landkreis Bielefeld . . . . .	65785
Kreis Halle . . . . .	30007
„ Wiedenbrück . . . . .	57260
„ Paderborn . . . . .	58817
„ Büren . . . . .	37102
„ Warburg . . . . .	32757
„ Höxter . . . . .	57516
	Sa. 686436

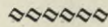






Ansicht von Petershagen nach Merian.

## Der Neubau des Regierungsgebäudes in Minden und seine Vorgeschichte.



In Peters-  
hagen 1650.

Nachdem beim Abschlusse des Westfälischen Friedens am 24. Oktober 1648 das säkularisierte Stift Minden ein weltliches Fürstentum geworden und dem Großen Kurfürsten zugesprochen war, handelte es sich darum, in dem neu gewonnenen Lande eine Regierung einzurichten. Da die Stadt Minden noch von den Schweden besetzt war, die das Stift erst am 7. September 1650 verließen, wurde zunächst Petershagen zum Sitze der Regierung ausersehen, wo sich in dem stattlichen Schlosse an der Weser der zur geeigneten Unterbringung erforderliche Raum vorfand. Eine Abbildung dieses Schlosses nach Merian zeigt obige Ansicht.

Bei der Besitznahme Petershagens am 15. Oktober 1649 durch Brandenburg befanden sich die Amtshäuser in einem traurigen Zustande. Infolge der wechselnden Besatzung des Ortes durch Freund und Feind während des langen Krieges wurde nichts mehr in den Gebäuden vorgefunden als hier und da einige eiserne Öfen. Für den in Aussicht stehenden Besuch des neuen Landesherrn zur Abnahme des Huldigungseides bedurfte es daher einer eiligen Instandsetzung. Die Huldigung fand statt in dem 1611 neuerbauten großen Saale des Schlosses, am 12. und am 13. Februar 1650. Die Huldigungsreden der Stände, der Vertreter der Stadt Minden und der kurfürstlichen Räte wurden auf einem „Ende des Saales dazu aufgebauten Teatro“ gehalten. Die Ansichten des Schlosses in der Form, wie sie heute noch erhalten sind, bieten die Abbildungen 1 und 2.

Als die Schweden abgezogen waren, wurde im Jahre 1651 die Regierung schon einmal vorübergehend nach Minden verlegt, aber erst am 1. Februar 1667 wurde auf Antrag der Landstände von dem Landesherrn bestimmt, daß die Verlegung endgiltig erfolgen und daß zum Sitze der Regierung der bischöfliche Hof in Minden eingerichtet werden solle. So siedelte damals die Regierung an den Platz über, den sie seitdem stetig innegehabt hat, und an dem sie sich auch während der Fremdherrschaft unter dem westfälischen Königreiche und dem französischen Kaiserreiche befunden hat. Von dem Schicksale des Regierungsgebäudes seit der Inbenutzungnahme bis in die neuere Zeit wissen wir wenig. Es scheint im wesentlichen die Gestalt gehabt und behalten zu haben, wie sie Grundriß und Ansicht der Abbildungen 3 und 4 zeigen. Es wird uns nur berichtet, daß bei dem Abzuge der

Im bischöf-  
lichen Hofe zu  
Minden 1667.



Franzosen am 3. November 1813 der Kommandant Rivière das Regierungsgebäude habe anstecken lassen wollen, dies aber auf ein Geldgeschenk der Stadt unterlassen habe.

Aus den Abbildungen 3 und 4 ist zu ersehen, in welcher Weise das Regierungsgebäude mit dem Dom zusammengehangen hat; auch die Durchfahrt, die früher den großen Dombhof mit dem kleinen verband, ist daraus ersichtlich. In diesem Zustande befand sich das Gebäude, als in den frühen Morgenstunden des 3. November 1842 Feuer in ihm ausbrach. Am Abend vorher hatten die Beamten, wie das mit ihnen aufgenommene Protokoll ergibt, beim Schluß der Bureaustunden die Talglichter, bei deren Schein sie arbeiteten, mit dem Hütchen vorschriftsmäßig gelöscht. Ebenso vorschriftsmäßig war am Abend das Feuer aus den von außen zu heizenden Öfen gezogen worden, und der im Hause wohnende Kassendiener hatte um 9<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr bei seinem Rundgange nichts Unregelmäßiges oder Verdächtiges bemerkt. Des Morgens um 6<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr schlugen aus den Fenstern Nr. 3 und 4, vom Dome aus gerechnet, aus den Räumen der Domänenregistratur die hellen Flammen. Ein zum Gottesdienst in den Dom vorübergehender Kesselflicker zog die Sturmglocke. Die ersten Löschversuche wurden von Hausinsassen mit der stets bereitstehenden tragbaren Spritze mit Schlauch gemacht. Das Gebäude war aber stark verqualmt, so daß auch die bald herbeieilenden Spritzen und Löschmannschaften nicht viel ausrichten konnten. Der ganze nördliche Teil des damaligen „alten“ Gebäudes mit den ganzen Domänen-, Forst-, sowie Steuer- und Gewerbepolizeiregistraturen wurde vom Brande eingäschert. Die geretteten Aktenreste wurden vorläufig in der Domkirche, das Katasterarchiv und seine Dokumente in der Martinikirche untergebracht. Die Regierungsgeschäfte wurden nach dem Brande durch Einschränkung der verschont gebliebenen Bureauräume und durch Anlage eines Notdaches über den in ihren Mauern erhaltenen Räumen aufrecht erhalten. Einen Teil der Bureaus nahm der damalige Regierungspräsident Richter im Interesse des Allerhöchsten Dienstes in seiner Dienstwohnung auf und stellte dafür 3 Räume des Erdgeschosses und einen Saal des oberen Stockwerks zur Verfügung.

Der Brand  
1842.



Abb. 17. Sitzungssaal des Bezirksausschusses.



Das Katasterbureau wurde in vier Räumen der Armenschule in der Brüderstraße, nach Vermauern der Verbindungstür zum Krankenhaus untergebracht. Die verbrannten Generalakten wurden teils durch die Ministerien, teils durch die benachbarten Regierungen ergänzt.

Die Leute, die beim Retten geholfen hatten, erhielten jeder 8 Gr. Die zum Tragen von Akten gedungenen Arbeiter erhielten für je 2 Tage den ortsüblichen Lohn von 15 Gr., also 7 Sgr. 6 Pfg. für den Tag.

Für das Heizen des Katasters wurden an Lohn täglich 3 Sgr. bezahlt. Der Scheffel Steinkohlen zum Heizen kam 7 Sgr., 30 Körbe Torf 1 Rtlr.

Der damalige „neue“, auf der Abbildung 4 niedrigere Gebäudeteil, in dem sich die Kassen- und Bauregistraturräume befanden, und der deshalb der Kassenflügel genannt wird, ist beim Brande verschont geblieben.

Der „Retablissem-  
entsbau“ 1846 bis  
1848.

Bei Gelegenheit der nunmehr ins Werk gesetzten Vorbereitungen zum Wiederaufbau verlangt die Kommandantur, daß der stehengebliebene Anbau am Dome beim Wiederaufbau entfernt werde, um freiere Passage zu gewinnen; denn bei Belagerung der Festung würde jeder Kommandant sich an dieser Stelle eine ungenierte Verbindung nach der Weserfront zu schaffen gezwungen sein. Auch der Domkirchenvorstand wünscht die Freihaltung des Domes vom Anbau und bittet, daß das Torfmagazin aus den Räumen der Kirche entfernt, und im Domreventer nicht mehr Heu und Stroh von seiten der Garnison gelagert werde. Der Magistrat endlich beantragt die Herstellung eines bombensicheren Raumes beim Neubau, um bei etwaiger Armierung der Festung Hypothekbücher und sonstige wertvolle Papiere unterbringen zu können. Diese Vorschläge wurden dem Ministerium unterbreitet und dazu beantragt, daß bei dem Retablissemmentsbau des Kollegiengebäudes auch eine Erweiterung insofern eintreten möge, als die Schaffung getrennter Arbeitszimmer für jeden höheren Beamten in Aussicht genommen werde, da diese oft zusammen oder zu Hause arbeiten müßten. In dem darauf ergangenen gemeinschaftlichen Erlaß des Finanzministers und des Ministers des Innern vom 30. Dezember 1842 wurde die Anlage besonderer Arbeitszimmer für die beiden Abteilungsdirigenten genehmigt, aber besondere Arbeitszimmer im Regierungsgebäude für jedes Mitglied seien kein dringendes Bedürfnis des Dienstes. Auch bestimme die Anweisung von 1825 bloß, daß die Mitglieder auch außer den Vortragstagen zu gewissen Stunden in einem Lokale zur Besprechung über vorliegende Sachen, wobei mehrere konkurrieren, zusammenkommen. Es könne deshalb auf die Beschaffung so ausgedehnter Räume bei der Herstellung nicht ankommen. Bei der Berichterstattung an den Herrn Minister war auch die Möglichkeit erörtert worden, das neben der Regierung am kleinen Domhofe gelegene Hauptzollamtsgebäude für Zwecke der Regierung zu verwenden. Da zu dieser Zeit der Bau der Cöln-Mindener Eisenbahn in naher Aussicht stand, nahm man an, daß das Zollamt nach dem Bahnhofe verlegt und das Gebäude in der Stadt verfügbar werden müßte.

Diese Anregung erwies sich insofern als verhängnisvoll, als die Verhandlungen zwischen den beteiligten Behörden über die zukünftige Lage des neuen Bahnhofes und die Notwendigkeit der Verlegung des Hauptzollamtes sich zwei Jahre lang hinzogen. Erst nachdem am 9. August 1844 von der Regierung nochmals gebeten worden, den bereits vorgelegten generellen Neubauplan zu genehmigen, da der Zustand der nach dem Brande verbliebenen und der einstweiligen Bureau Räume und deren Unzulänglichkeit dringend geböten, die Unannehmlichkeiten auf die kürzeste Dauer einzuschränken, und da die nur notdürftig instand gesetzten Lokale in der Ruine undicht und der Witterung mehr oder weniger ausgesetzt und für die Gesundheit der Beamten gefahrdrohend seien, wird am 31. Dezember 1844 vom Finanzminister der Auftrag zur Ausarbeitung des definitiven Entwurfes und Anschlags zum Wiederaufbau und Vorlage innerhalb 6 Wochen angeordnet. Von Verlegung des Hauptzollamtes nach dem Bahnhofe sei nach einer kommissarischen Verhandlung mit den beteiligten Behörden an Ort und Stelle Abstand genommen worden.

Der am 28. Mai 1845 von dem Kreisbauinspektor Höcker vorgelegten Entwurf und Anschlag kam auf ein Gutachten der Oberbaudeputation mit Erlaß des Finanzministers vom 15. September 1845 zur Umarbeitung zurück. Inzwischen hatte sich auch die Notwendigkeit herausgestellt, die vom Feuer verschont gebliebenen, in einem Anbau übereinander gelegenen beiden Sitzungssäle wegen Baufähigkeit durch einen Neubau zu ersetzen. Der Abbruch dieses Anbaus wird am 2. Juli 1846 genehmigt und der ergänzte Kostenanschlag erhält am 25. März 1847 die Billigung des Ministeriums. Die Grundrisse und die Ansicht des zur Ausführung gelangten Gebäudes zeigen die Abbildungen 5 und 6, linke



Seite. Der Abbruch des von dem Feuer zerstörten Gebäudeteils geschah im Winter 1845 auf 1846. Der abzufahrende Bauschutt wurde auf Wunsch der Kommandantur zur Ausfüllung der Vertiefungen vor dem Marientor verwendet. Während des Neubaus fanden die Sitzungen der Regierung in Saale des Museums der Westfälischen Gesellschaft für vaterländische Kultur am großen Domhofe statt, der gegen eine Entschädigung von 100 Rtlr. jährlich gemietet war. Die noch in der Ruine befindlichen Bureaus wurden in der früher Adelmänn'schen Kurie untergebracht, dem an das Regierungsgebäude anstoßenden Hause, in welchem bis in die neueste Zeit die Forstabteilung untergebracht gewesen ist.

Die zum Bau verwendeten grauen Sandsteine stammen von der Porta aus einem dem Unternehmer verpachtet gewesenem fiskalischen Steinbruche im Forstbegang Wittekindstein, Revier Hausberge.



Abb. 18. Haupt-Sitzungssaal.

Dieser Stein, der ein feineres Gefüge als der auf der gegenüberliegenden Seite am Jakobsberge gewonnene hat, erfreute sich einer gewissen Beliebtheit zum Bau und ist auch beim Bau der Weserbrücke und bei den Arbeiten der Fortifikation mit Vorliebe verwendet worden. Unter der Leitung des Kreisbauinspektors, dem der Baukondukteur Conradi zur speziellen Bauleitung beigegeben war, schritt nun der Reetablissemmentsbau schnell vorwärts. Das Baudezernat auf der Regierung bearbeiteten damals der Beheime Regierungs- und Baurat Ganzer und später der Regierungs- und Baurat Niermann.

Der Baukondukteur erhielt ein Tagegeld von 2 Rtlr. Ein bei den zeichnerischen Vorarbeiten beschäftigt gewesener Kandidat der Feldmeßkunst bekam ein Tagegeld von 20–25 Silbergroschen für den Arbeitstag.

Große Schwierigkeiten machte noch die Beschaffung des Mobiliars für die neuen Arbeitsräume an Stelle der vom Feuer vernichteten oder sonst unbrauchbar gewordenen alten Stücke. Ein dem Herrn Minister eingereichter Kostenanschlag in Höhe von 3500 Rtlr. wird der Regierung zurückgegeben mit dem Eröffnen, daß extraordinäre Fonds hierfür nicht überwiesen werden können, da es



verfümt ist, in dem Hauptanschlage Kosten für Ergänzung des Mobiliars aufzunehmen. Die Regierung solle nach und nach für Ergänzung der Utensilien Sorge tragen. Nach nochmaliger dringender Vorstellung seitens der Regierung erfolgt der Bescheid, daß der Antrag der Entscheidung Seiner Majestät des Königs unterbreitet werden solle, die abzuwarten bleibt, und der weitere Bescheid: ob im Anfange des nächsten Jahres die auf 3000 Rtlr. ermäßigte Summe für Mobiliar wird überwiesen werden können, wird noch vom Herrn Finanzminister eröffnet werden. Am 20. Februar 1848 wurde die Summe dann der Regierung überwiesen. Es herrschte damals eine dem Stande der Staatseinnahmen angepaßte Sparsamkeit bis ins Einzelne, sowohl im Ministerium als bei den nachgeordneten Behörden. Das zeigt auch ein liebenswürdiger Zug des ehemaligen Regierungspräsidenten Richter, dessen Hilfsbereitschaft wir schon weiter vorn kennen gelernt haben. Er überreicht mit einem Anschreiben vom 31. August 1847 der Regierung zwei noch in seinem Besitze befindliche Schlüssel des abgebrannten Hauses, welche vielleicht noch bei dem Neubau verwendet werden können. Diese Schlüssel werden auch dem Baukondukteur zur entsprechenden Verwendung zugestellt und von ihm vorläufig inventarisiert.

Am 16. Juni 1848 berichtet der Kreisbaubeamte, daß der Retablissementsbau des Kollegiengebäudes in etwa 14 Tagen ganz vollendet sein werde. Es ist anzunehmen, daß der Neubau um die angegebene Zeit bezogen worden ist. Vom Tage des Brandes bis zum Einzuge in das neue Gebäude waren fast 6 Jahre vergangen.

Die Baukosten haben 43658 Rtlr. 25 Sgr. 2 Pfg. betragen, wobei eine Überschreitung von 4166 Rtlr. 18 Sgr. 3 Pfg. eingetreten ist, die durch die Konkurrenz der gleichzeitig im Bau befindlich gewesenen Eisenbahn und die vielen interimistischen Arbeiten an den benutzten Räumen, die durch Brand beschädigt waren, begründet wird.

Bei dem Neubau wurde die Straße zwischen Dom und Regierungsgebäude auf 18 Fuß 1 $\frac{1}{2}$  Zoll Breite gebracht, während der frühere Durchgang nur 12 Fuß betragen hat. Ein von dem Magistrate vorgetragener Wunsch, den Neubau in gleicher Flucht mit dem Hauptzollamtsgebäude anzulegen oder die Ecke abzurunden, um die Durchfahrt an dieser Stelle möglichst breit zu gestalten, hatte keine Berücksichtigung gefunden, weil, wie damals angenommen wurde, die vorgesehene Breite von 18' für alle Fälle genügen dürfte und im Innern des Gebäudes bei der schiefen Straßenführung auch schiefbegrenzte Räume entstehen müßten.

Die durch den Ersatzbau geschaffenen Räume genügten dem stetig wachsenden Bedürfnis der Regierung nicht lange. Schon bei dem Einzuge in den Neubau erwiesen sich die für das Kataster vorgesehenen Geschäftszimmer und Archivräume als unzulänglich.

Im Jahre 1869 wird deshalb die seit dem Brande zur Unterbringung von Arbeitsräumen aushilfsweise verwendete Adelmann'sche Kurie dauernd mit der Regierung vereinigt. Vergl. Abb. 5 und 6, rechte Seite. Als es sich sodann im Jahre 1880 darum handelte, für die Unterbringung des infolge der Reorganisation der allgemeinen Landesverwaltung demnächst neu zu errichtenden Bezirksverwaltungsgerichts und des Bezirksrats Vorkehrung zu treffen, als sich eine Verbesserung und Vermehrung der Kassenräume und die Herstellung geeigneter feuersicherer Räume für die Katasterverwaltung als unaufschiebbar notwendig erwies, erteilten der Herr Finanzminister und die Herren Minister des Innern und der öffentlichen Arbeiten am 7. Oktober desselben Jahres den Auftrag zur Vorlage eines Entwurfes und Kostenanschlages für einen Erweiterungsbau des Regierungsgebäudes.

Bei der dem Bauinspektor Haupt übertragenen Entwurfsbearbeitung werden die bisher von der Katasterverwaltung benutzten Räume des Erdgeschosses am Südenende des Gebäudes für die Zwecke des Bezirks-Verwaltungsgerichts eingerichtet, während für die Katasterverwaltung unter Hinzunahme eines Teiles des Hofes des Hauptzollamtes zum Bauplatz ein Neubau geplant wird. Die Bureaus sollten dabei durch Umbau des Kassenflügels und Aufsetzen eines Stockwerks auf diesen verbessert und vermehrt und die Räume für die Forstabteilung in der früher Adelmann'schen Kurie untergebracht worden. Nach verschiedenen Umarbeitungen wird der auf 101800 Mk. festgesetzte Anschlag, wozu noch 7050 Mk. für Ergänzung des Mobiliars treten, genehmigt und die erste Baurate für das Rechnungsjahr 1884/85 bewilligt. Im April des Jahres 1884 wird der Bau verdungen und begonnen.

Regierungspräsident war zur Zeit des Baus Herr v. Pilgrim, Regierungs- und Baurat Herr Eitner. Die Oberleitung des Baus lag in den Händen des Bauinspektors Volk, dem für die Ausarbeitung aller Einzelheiten sowie die Einleitung und Beaufsichtigung der Bauarbeiten der Regierungs-

Der Forstflügel 1869.

Der Erweiterungsbau 1884/85.



baumeister Mau beigegeben war. Der Bau des Katastergebäudes und der Aufbau auf das Kassengebäude wurden vor Winter 1884 unter Dach gebracht.

Das Aufsetzen des oberen Stockwerks auf dem Kassengebäude ist in seiner Ausführung insofern bemerkenswert, als das alte Dach zum Schutze der Bureaus bis zur Fertigstellung des neuen Daches auf dem Oberstoß stehen gelassen und dann erst abgebrochen wurde. Der Bau erhielt eine elektrische Klingelleitung, eine Entwässerungs- und eine Wasserleitungsanlage. Bei der letzteren wurde das Wasser aus einem Brunnen mittelst Handdruckpumpe in ein im Dachraum befindliches Bassin gehoben und von da nach den Entnahmestellen verteilt. Auch eine Gasleitung zur Beleuchtung des Sitzungs- saales, der Treppen und Flure wurde vorgesehen. Die Arbeitsräume behielten Petroleumbeleuchtung.



Abb. 19. Abteilungs-Sitzungssaal.

Der fertige Erweiterungsbau wurde im Oktober 1885 bezogen. An den bewilligten Baukosten wurden 733 Mk. 4 Pfg. erspart. Die Grundrisse des Baus und seine Ansicht zeigen die Abbildungen Nr. 5 und 6. In dieser Gestalt blieb das Regierungsgebäude im wesentlichen unverändert bis in die neueste Zeit. Im Herbst des Jahres 1889 folgte der Anschluß an die inzwischen hergestellte allgemeine Wasserleitung der Stadt.

Kaum 10 Jahre nach der letzten Erweiterung des Regierungsgebäudes regte sich das Bedürfnis nach Vermehrung der Räume von neuem. Der Umfang der Geschäfte nahm stetig zu, der Grundsatz, daß nicht für jeden Dezenten ein eigenes Zimmer nötig sei, ließ sich nicht mehr halten. Es fehlte daher an Zimmern für Dezenten, für den Regierungsbaumeister, Referendarien und für Sekretäre und Expedienten, von denen zuweilen 4, auch 5, in einem Zimmer zu arbeiten gezwungen waren. Die Durch- teilung des kleinen Sitzungssaales zu Arbeitszimmern konnte nur geringe Abhilfe schaffen; ein Warte- zimmer für die Parteien des Bezirksausschusses fehlte gänzlich, Botenzimmer mußten geschaffen werden; auch erwies sich die Anmietung von Räumen für die Geschäfte des Katasteramtes sehr bald als notwendig.

Vorbereitungen zum Neubau.



Als nun noch im Dezember 1898 ein Deckenbrand in dem Forstgebäude auskam, der leicht hätte verhängnisvoll werden können, und als das Raumbedürfnis abermals wuchs, weil zur Ermöglichung eines geordneten und schnellen Geschäftsganges eine Änderung in der Einteilung und Unterbringung der Registraturen eingeführt wurde, entschloß man sich, den Forstflügel ganz abzubrechen und an seiner Stelle einen vergrößerten Neubau zu errichten. Dieser Plan scheiterte daran, daß eine für die Durchführung des gedachten Baues notwendige Änderung des Fluchtlinienplans seitens der städtischen Behörden nicht zu erlangen war. Es tauchte nunmehr der alte Gedanke wieder auf, das Hauptzollamtsgebäude für Zwecke der Regierung nutzbar zu machen. Zu dem Ende sollte dieses Gebäude von der Stadt erworben und für die Regierung eingerichtet, für die Steuerbehörde aber ein neuer Ersatzbau in der Hermannstraße geschaffen werden. Die Regierung sollte dann für die ihr überwiesenen Räume an die Stadt eine entsprechende Miete zahlen. Auch dieser Plan führte nicht zum Ziele, weil die Vertreter der Stadt als unerläßliche Bedingung die Forderung stellten, daß die enge Straße zwischen Dom und Regierungsgebäude, welche den kleinen Domhof mit dem großen verbindet und die jetzt nur 5,30 m breit ist, durch Abbruch am Regierungsgebäude auf 10 m verbreitert werden solle. Dieser Umstand und die Erwägung, daß nach Durchführung der solchergestalt geplanten Erweiterung die Räumlichkeiten für die Regierung zwar notdürftig ausreichen, die großen Mängel im alten Gebäude mit seinen engen und dunklen Gängen, mit den verschiedenen, durch Treppen ausgeglichenen Geschoßhöhen, mit seinen mangelhaft beleuchteten und teilweise ungesunden Arbeitszimmern aber bestehen bleiben würden, und die fernere Erwägung, daß bei den vielen notdürftig zusammengedackten Einzelgebäuden eine zweckentsprechende Unterbringung der Geschäftsräume und ein gut geregelter Dienstbetrieb nicht möglich sein, das äußere Ansehen der zusammengewürfelten Gebäude der Würde der Regierung aber nur wenig entsprechen würde, drängten zu dem Vorschlage bei dem Herrn Minister, von allen unzulänglichen Erweiterungen ganz abzusehen und den vollständigen Neubau eines Regierungsgebäudes an anderer Stelle ins Auge zu fassen. Da das Regierungsgebäude unfern vom Markte in guter Geschäftslage befindlich sei, würde es sich leicht zu angemessenem Preise verkaufen lassen. Auch würde der Erwerb für die Stadtverwaltung von Vorteil sein, da die Lage nahe beim jetzigen Rathause die Erweiterung ihrer Geschäftsräume begünstige und der Übergang des Gebäudes in den Besitz der Stadt die Verbreiterung der Straße am Dom ermögliche. In dem Bericht vom 28. Februar 1898 wird den Herrn Ministern auch schon mitgeteilt, daß als Baustelle ein Platz auf dem der Stadt gehörigen, durch Schleifung der Festungswerke gewonnenen Gelände besonders geeignet erscheine, und daß die Stadt der käuflichen Erwerbung der Grundstücke der königlichen Regierung und des Hauptsteueramtes sowie der Hergabe eines geeigneten Bauplatzes grundsätzlich nicht abgeneigt sei. Von gleichzeitiger Herstellung einer neuen Dienstwohnung sollte auf Wunsch des damaligen Regierungspräsidenten Abstand genommen werden.

In ihrem Bescheide vom 18. August 1898 erklären sich der Herr Finanzminister und die Herren Minister des Innern und der öffentlichen Arbeiten mit den weiteren Verhandlungen mit der Stadt einverstanden. Die Frage des Verkaufs des Hauptsteueramtes, das nur für Regierungszwecke und keine anderen verfügbar sei, müsse aber ausscheiden, auch solle die Frage des Neubaus auch der Präsidialdienstwohnung nochmals erwogen werden. Inzwischen hatte Herr Regierungspräsident Schreiber die Leitung der Geschäfte im Bezirk übernommen, der die Vorbereitungen zum Bau mit Nachdruck förderte und dabei den Neubau einer Dienstwohnung dringend befürwortete. Die zuständigen Ministerien genehmigten nunmehr am 3. Mai 1902 den Plan der Errichtung eines neuen Regierungsgebäudes und einer neuen Präsidialdienstwohnung auf dem Bauplatze im Glacis am Wesertore, sowie den Verkauf der bisherigen Regierungsgebäude an die Stadt.

Nach dem daraufhin zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrage und dessen Nachträgen, welche namentlich die von Herrn Regierungspräsidenten Dr. Kruse angeregte Vergrößerung des Grundstücks nach Süden behandeln, werden die dem Fiskus gehörigen Grundstücke des Regierungsgebäudes und der Präsidialdienstwohnung, einschließlich der daraufstehenden Gebäude der Stadt überlassen gegen die Abtretung des 80 ar 46 qm großen Bauplatzes zum Neubau des Regierungsgebäudes und der Dienstwohnung für den Regierungspräsidenten und einen baren Kaufpreis von 236850 Mk. Dagegen hat der Fiskus nach vollständiger Herstellung der die Baustelle begrenzenden Straßen einen Beitrag zu den Pflasterungskosten von 40 Mk. für jeden Meter Straßenfront zu entrichten.



Eine weitere Bestimmung des Vertrages setzt fest, daß die an das Baugrundstück angrenzenden, von dem Fiskus nicht mit erworbenen Parzellen an der verlängerten Tonhallenstraße nur villenmäßig bebaut werden dürfen.

Inzwischen waren die Bauentwürfe ausgearbeitet und festgestellt worden und am 15. Febr. 1902 verkündete ein Extrablatt des Mindener Kreisblattes, daß die erste Baurate im Betrage von 200000 Mk. für den Neubau im Landtage genehmigt sei.

Die Abbildung 7 zeigt den Lageplan, die Abbildungen 8–13 einen Grundriß und die Ansichten der neuen Gebäude in der Form, wie sie zur Ausführung gebracht worden sind. Einige Ansichten der inneren Räume bieten die Abbildungen 14–20.

Der im Weserglaciis in bevorzugter Lage an der von schönen Bäumen beschatteten Promenade freigelegene Bauplatz gestattete eine ungezwungene Ausgestaltung des Entwurfes. Für die Plan-

Baubeschreibung.



Abb. 20. Esszimmer der Präsidialwohnung.

bearbeitung von Einfluß war der Gesichtspunkt, daß diejenigen Raumgruppen, bei denen stärkerer Personenverkehr zu erwarten ist, namentlich die Regierungshauptkasse und der Bezirksausschuß, in das Erdgeschoß nahe dem Eingang möglichst so zu legen seien, daß die Besuchenden kommen und gehen können, ohne die Flure der anderen Diensträume zu berühren. Die Kasse war als großer, zweiseitig beleuchteter Saal zu gestalten, innerhalb dessen durch Schranken und Schalterwände die erforderlichen Raumteilungen je nach Bedarf vorgenommen werden können. Für Zeiten starken Andranges wichtig ist, daß der geschäftliche Verkehr sich nur nach einer Richtung im Kassenraume bewegt und Verkehrskreuzungen ausgeschlossen sind. Wichtig für die Entwurfsgestaltung war die Frage einer zweckmäßigen Unterbringung der Dienstwohnung des Präsidenten. Die Erfahrung hat gelehrt, daß es vorteilhafter ist, große Wohnungen nicht in das Dienstgebäude zu legen, da dies nur auf Kosten der Wohnlichkeit möglich ist, sondern sie als besonderen Anbau dem Hauptgebäude anzugliedern. Dann ist es leicht, die Wohnräume nur nach der Rücksicht auf Wohnlichkeit zu gestalten, die Geschosshöhen nach Belieben



zu wählen und die Zugänge, Treppenverbindungen und Nebenräume nach Bedarf und Bequemlichkeit anzuordnen. Der Hauptsitzungsaal kann dann, wie in unserem Falle geschehen ist, neben die Wohnung gelegt werden, um bei größeren Festlichkeiten mitbenutzt zu werden, während das Arbeitszimmer des Präsidenten, das sowohl mit der Dienstwohnung als mit dem Hauptgebäude in Verbindung steht, das Bindeglied zwischen beiden Baugruppen bildet. Die Stilfassung sollte sich an die westfälischen Bauten der deutschen Renaissance anschließen und Wert auf eine wirkungsvolle Gruppierung der Baumassen gelegt werden. Die Ausführung der Fassaden und die Durchbildung des Innern sollte durchweg in monumentaler Weise erfolgen.

Das Hauptgebäude des danach aufgestellten Entwurfes enthält außer einem Kellergeschoß 3 Stockwerke und ein zum Teil ausgebautes Dachgeschoß. Von der Weserbrücke kommend, betritt man zunächst die Haupteingangshalle, von der eine Freitreppe nach den Hauptfluren des Erdgeschosses führt.

Westlich von diesem, der Haupttreppe vorgelegten Flure, kommt man in die Wartehalle der Regierungshauptkasse, einen mit 6 Sterngewölben überdeckten Raum, in dem sich die Schalter der Kassenbeamten befinden, und der mit der anschließenden Buchhalterei in offener Verbindung steht.

Auf der Ostseite des Erdgeschosses liegen der Saal für den Bezirksauschuß und die zugehörigen Bureau Räume. Als Warteraum für das Publikum dient die davor liegende Halle. Auf derselben Seite liegt das Präsidial- und Abfertigungsbureau. Auf der Südseite gelangt man zum Arbeitszimmer des Präsidenten und zum großen Sitzungsaal. Der Abteilungssitzungsaal befindet sich an der Nordostecke des ersten Stockwerks.

Das 1. und 2. Stockwerk des Gebäudes dienen im wesentlichen zur Aufnahme der Dezerentenzimmer und der Bureaus. Die Verteilung der Räume ist insofern eigenartig, als die Zimmer der Dezerenten mit den entsprechenden Registraturen in naher Verbindung stehen, eine Anordnung, die sich aus der Einrichtung des Geschäftsbetriebes der Regierung ergab. Die Kanzleien sind im Dachgeschoße des Südflügels untergebracht. Ein elektrischer Aufzug erleichtert den Verkehr mit den Stockwerken des Gebäudes.

Der Westflügel des 1. Stockwerks ist der Katasterabteilung zugewiesen, für deren Aktenbestand ein besonderer Magazinbau nötig wurde. Dieser Gebäudeteil, dessen abweichende Stockwerkshöhen sich schwer in den Körper des Hauptgebäudes einfügen ließen, ist als Anbau nach Westen herausgeschoben worden. Er dient zur Unterbringung der Fortschreibungen. Das Archiv für die Karten ist im Untergeschoß des Südflügels angeordnet, unmittelbar neben dem Bücherarchiv. In letzteres ist ein Aufzug eingefügt, der die einzelnen Geschosse mit dem Dienstraum der Katasterabteilung verbindet. Ein großer Zeichensaal liegt an der Nordseite des 2. Stockwerks.

Als eigenartig mag die Anordnung einer größeren Bücherei für die Mitglieder der Regierung gelten. Es ist das ein großer Saal im Nordflügel des ersten Stockwerks, dem ein breiter Erker vorgelegt ist. Hier findet neben der Bücherei der Regierung auch die Bibliothek der Westfälischen Gesellschaft für vaterländische Kultur Aufnahme, die der Verein vor einer Reihe von Jahren dem Regierungskollegium bei seiner Auflösung überwiesen hat. Der große, durch hohe Fenster erleuchtete Erker dient einerseits als Lesezimmer, um das Mitnehmen von Büchern in die Arbeitszimmer nach Möglichkeit einzuschränken, andererseits auch als Zusammenkunftsort für die Mitglieder der Regierung zu dienstlichen und außerdienstlichen Besprechungen.

Das Dienstwohngebäude für den Präsidenten der Regierung, welches sich an der Südostecke an das Hauptgebäude anlehnt, ist über dem Untergeschoß in 2 Stockwerken errichtet. Das Untergeschoß enthält die Küchen-, Wirtschafts- und Heizräume und dient außerdem zur Unterbringung eines Teils des Dienstpersonals. Im Erdgeschoß liegen die Empfangs- und Gesellschaftsräume, im 1. Stockwerke die Schlafzimmer, das Bad usw., im Dachgeschoß befinden sich zunächst der Treppe Fremdenzimmer, und dahinter, an eine trennende Diele anschließend, die übrigen Zimmer für das Dienstpersonal. Außerdem ist hier die Waschküche nebst einem Plättzimmer, welche sonst meist in den Keller oder in ein Nebengebäude verlegt werden, untergebracht worden.

Da der feste Baugrund, welcher aus festgelagertem Kies eines früheren Weserarmes besteht, rund 6 m unter der Kellersohle liegt, waren umfangreiche, künstliche Gründungsarbeiten notwendig, welche darin bestanden, daß Pfeiler aus Stampfbeton vom festen Baugrunde an aufgeführt und oben durch ebensolche Bögen miteinander verbunden wurden. Im übrigen wurde das Gebäude anlehnd



an den Stil der westfälischen Hochrenaissance aus Ziegelsteinen in Wasserkalkmörtel ausgeführt, im Untergeschoß mit Süntelsandsteinen verblendet und im übrigen mit Muschelfalk verputzt, wobei jedoch die Gebäudeecken, die Tür- und Fenstereinfassungen, die Gesimse und die Architekturteile des Vorbaus und der Giebel ebenfalls aus Süntelsandstein hergestellt sind. Die Dachkonstruktion besteht aus Holz, die Dachbedeckung aus deutschem Schiefer. Die Knöpfe, Rinnen und Abfallrohre sind in Kupfer ausgeführt.

Im Innern des Hauptgebäudes sind die Architekturteile in Mainsandstein gearbeitet. Hallen und Flure sind massiv gewölbt und die Decken aus Stampfbeton mit Linoleumbelag hergestellt. Die Innenarchitektur beschränkt sich im wesentlichen auf die Ausstattung der Haupthallen, der Treppenhäuser und der Sitzungssäle und auf die reichere Ausführung der zu den wichtigeren Räumen führenden Türen. Alle Architekturteile haben eine farbige Bemalung erhalten. Der Hauptsitzungsaal zeigt eine Holzdecke unter der Betondecke und eine hohe eichene Täfelung, die kleineren Säle einfachere, durch Malerei geschmückte Täfelungen und gemalte Stuckdecken. Für den Hauptsitzungsaal wurden von Sr. Majestät Allerhöchstihhr Ölbildnis und dasjenige weiland Sr. Majestät des Hochseligen Kaisers und Königs Friedrichs gestiftet. In ihm gelangen auch die schon vorhanden gewesenen Bildnisse Ihrer Majestäten der Könige Friedrich des Großen, Friedrich Wilhelm des III. und IV. und des Kaisers Wilhelm des Großen zur Wiederaufstellung.

Im Wohnhause sind die Repräsentationsräume einfach, aber gediegen ausgestattet worden. Die Diele enthält eine schwere eichene Treppe, welche nach dem 1. Stockwerk führt. Das Speisezimmer ist mit einer hohen Täfelung versehen, in die die Möbel eingebaut wurden, wie überhaupt die ganze Einrichtung dieses Raumes an Mobiliar, Beleuchtungskörpern und Vorhängen auf fiskalische Kosten beschafft wurde. Die übrigen Räume sind tapeziert und enthalten einfache frei angetragene Stuckdecken ohne Malerei. Die Fußböden bestehen in den Haupträumen aus Parkettböden und haben im übrigen Linoleumbelag erhalten. Bei der Ausstattung des Hauses wurde ein Hauptwert auf kräftige Farbenwirkung gelegt.

Haupt- und Wohngebäude werden durch Warmwasserheizung erwärmt. Im Untergeschoß des Hauptgebäudes sind 6 große Gliederkessel aufgestellt, während für das Wohnhaus 1 Kessel mit einem Aushilfeskessel genügt. Die Fallstränge sind sämtlich in Schlitzen, die bereits bei der Ausführung des Rohbaues ausgespart wurden, verlegt. Die Schlitze sind durch Strohhalm geschlossen und überputzt, die Verbindungsstellen der Rohre sind durch eiserne Klappen zugänglich gemacht worden. Im Untergeschoß liegen die Rücklaufrohre in Kanälen, die den Fußböden gleich mit starken Sollingerplatten abgedeckt sind.

Mit der Bauausführung wurde durch Inangriffnahme der Erdarbeiten am Ostflügel des Hauptgebäudes im Oktober 1902 begonnen. Das Wohngebäude wurde im März 1904 unter Dach gebracht, das Hauptgebäude der Hauptsache nach im Winter auf 1905.

Am 1. Oktober 1905 war das Wohngebäude zum Beziehen fertig. Der Umzug der Bureaus in das neue Regierungsgebäude begann am 18. Juni 1906 und war der Hauptsache nach am 1. Juli beendet.

Einen Hauptschmuck hat das Regierungsgebäude erhalten durch ein vor der Vorderfront zur Aufstellung gelangendes Brunnen-Brunnen-  
denkmal.denkmal, eine in Bronze-Brunnen-  
denkmal.guss ausgeführte, freie künstlerische Schöpfung des Bildhauers Manzel aus Berlin. Die auf 30000 Mk. bemessenen Kosten für das Bildwerk mit Unterbau sind von dem Landeskunstfonds unter der Bedingung zur Verfügung gestellt worden, daß die Kosten der Fundierung und der Wasserbeschaffung seitens der Stadt getragen werden.

Die nach den vorgelegten Anschlügen bewilligten Baukosten betragen für	<small>Baukosten.</small>
das Hauptgebäude zusammen . . . . .	803249 Mk.
das Wohngebäude " . . . . .	108548 "
das Archiv " . . . . .	42068 "
das Nebengebäude " . . . . .	19435 "
die innere Einrichtung (Mobiliar) zusammen . . . . .	94000 "
die Außenanlagen (Geländeregulierung, Gartenanlagen und Rampe) zusammen . . . . .	113900 "
	zusammen 1253200 Mk.



Die in dieser Summe enthaltenen Kosten für die künstliche Fundierung belaufen sich auf zusammen 111500 Mk. Die Kosten für das Kubikmeter umbauten Raumes stellen sich danach:

- a. für das Hauptgebäude auf 21,35 Mk.
- b. für das Wohngebäude auf 25,97 Mk.
- c. für das Nebengebäude auf 15,27 Mk.

Die bewilligten Baukosten werden, wie der Stand der Abrechnungsarbeiten schon jetzt mit Wahrscheinlichkeit erkennen läßt, nicht überschritten werden.

Bauleitung.

Die Aufstellung des Bauentwurfes im wesentlichen in der Form, wie er nach Genehmigung durch Seine Majestät den Kaiser und König zur Bauausführung überwiesen wurde, erfolgte im Ministerium der öffentlichen Arbeiten durch den inzwischen verstorbenen Geheimen Oberbaurat Kieschke.

Die Bauausführung wurde bewirkt bei reger Anteilnahme und Einwirkung des Regierungspräsidenten Dr. Kruse unter der Oberleitung des Regierungs- und Baurats Horn, durch den Kreisbauinspektor Baurat Engelmeier, dem für die Durcharbeitung des Entwurfes und die Bauleitung der Regierungsbaumeister Kanold beigegeben war. Die Zeichnungen für alle Einzelheiten der Durchbildung im Äußern und Innern stammen aus der Hand des Herrn Kanold.

Als Hilfsarbeiter auf dem Baubureau, denen ein schätzenswerter Anteil an dem Gelingen des Werkes beizumessen ist, waren nach- und nebeneinander beschäftigt die Regierungsbauführer Kost, Pahde, Erdmenger und Witt, der Architekt Oberle und der Bautechniker Hesse.

Die Leitung der farbigen Bemalung der Innenräume lag in der Hand des Malers Jen.

Bauausführende  
Geschäfte.

Die Bauarbeiten waren folgenden Meistern und Geschäftsinhabern übertragen:

- Die Fundierungsarbeiten an die Aktiengesellschaft für Beton- und Monierbau in Berlin.
- Die Maurerarbeiten an Maurermeister Niermann in Minden.
- Die Steinhauerarbeiten der Außenarchitektur an Steinbruchbesitzer Wellhausen in Holtensen bei Hameln und Mensing in Hannover.
- Die Steinhauerarbeiten der Innenarchitektur an Steinbruchbesitzer Zeller in Miltenberg a. Main.
- Die Steinhauerarbeiten für Kanal- und Fußbodenplatten an die Sollinger Steinbrüche in Holzminden.
- Die Zimmerarbeiten an Zimmermeister Schütte in Minden.
- Die Dachdeckerarbeiten an Schieferdeckermeister Gotthof in Neheim.
- Die Lieferung der eisernen Träger an Lagemann und Schelken in Minden.
- Die Anfertigung eiserner Gitter und Tore an Rheinen in Duisburg.
- Die Eisenkonstruktion des Archivs an Schröder in Minden.
- Die sonstigen Schmiedearbeiten an Feien in Minden.
- Die Anfertigung der Türbeschläge an den Haupteingangstüren usw. an Weiß in Karlsruhe.
- Die Tür- und Fensterbeschläge an Benteler in Bielefeld.
- Die Tresoranlage an Bode in Hannover.
- Die Aufzüge an Flohr in Berlin.
- Die Heizanlage an Käferle in Hannover.
- Die Lieferung des Kochherdes an Senking in Hildesheim.
- Die Wasserleitungs- und Entwässerungsanlage, Badeeinrichtung und Klosetts an Ingenieur Wolfferts in Düsseldorf.
- Die elektrische Lichtleitung an die Hannoversche Elektrizitätsgesellschaft in Hannover.
- Die Gasleitungen an Funcke in Minden.
- Die elektrischen Beleuchtungskörper an die Bronzwarenfabrik in Wurzen.
- Die Tischlerarbeiten des großen Sitzungsaaes und die Ausstattung des Eßzimmers der Dienstwohnung an Echterbecker in Bielefeld.
- Die Parkettböden und die Eichentreppe im Wohngebäude sowie die Ausstattung der Bibliothek an Kamlah in Minden.
- Die Türen an Kamlah, Scheidemann, Tannhäuser in Minden.
- Die Fenster an Schütte in Minden, sowie an Vorderbrügge, Hüttemann, Strothmann in Bielefeld.



- Die Ausstattung des Abteilungssitzungsaaales und des Saales für den Bezirksauschuß an Vorderbrügge in Bielefeld.
- Die Möbel und Aktenfächer an Schütte, Schmidt, Siebeking in Minden, Vorderbrügge in Bielefeld und Wender und Dürholt in Lennep.
- Die Kartenschränke des Archivs an Hyan in Berlin.
- Die Betondecken an die Aktiengesellschaft für Monierbau in Essen.
- Die Kupferarbeiten an Jochmus, Juncke in Minden.
- Der Zementestrich an Usadel in Minden.
- Der Gips- und Terrazzofußboden an Tramontin und Francescou in Minden.
- Der Fliesenbelag für Flur und Eingangshalle an Ahlert in Minden.
- Der Linoleumbelag an Creydt in Minden.
- Die Glaserarbeiten an Iburg in Minden.
- Die Anstreicherarbeiten an Ebeling in Minden und Dirksen in Hannover.
- Die Malerarbeiten an Dekorationsmaler Fey in Berlin.
- Die Stuckarbeiten an v. Saher in Bielefeld.
- Die Gartenarbeiten an Pieper in Minden.
- Die Pflasterarbeiten an Büttner in Minden.

Es wurden geliefert:

- Die Ziegelsteine von Schmidt & Co. in Bückeburg und von Ahlert in Minden.
- Der Kalk von Niermann in Minden, von den Hannoverschen Kalkwerken in Hannover.
- Der Muschelskalk von Harms in Münster.
- Der Zement von der Bremer Zementfabrik in Porta.
- Der Sand von Usadel in Minden.

Allen vorgenannten Geschäftsinhabern und deren Hilfskräften, die fast ausnahmslos mit großer Sorgfalt und gutem Erfolge ihre Arbeiten ausgeführt und damit zu dem Gelingen des Baues wesentlich beigetragen haben, soll mit der Nennung ihres Namens an dieser Stelle der Dank der Bauleitung für ihre Mühewaltung ausgesprochen werden.

Minden, im Juli 1906.

Horn  
Regierungs- und Baurat.





### Benutzte Quellen:

Acten und Archiv der Königlichen Regierung,  
Handschriftliche Chronik der Stadt Petershagen von Oberlehrer Daake,  
Chronik des Bistums und der Stadt Minden von Professor Schröder,  
Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Minden von Baurat Ludorff.

















WYDZIAŁY POLITECHNICZNE KRAKÓW

BIBLIOTEKA GŁÓWNA



18400

L. inw. ....

Druk. U. J. Zam. 356. 10.000.

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000301008